

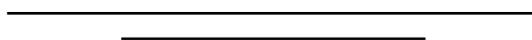
**Haushaltsplan**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**





# Vorwort zum Einzelplan 09

## A. Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 09 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, und Verbraucherschutz (ML), und zwar

des Ministeriums (Kap. 0901)	Seite 6
der Allgemeinen Bewilligungen –EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung- (Kap. 0902)	Seite 14
der Allgemeinen Bewilligungen –Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd- (Kap. 0903)	Seite 46
der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0904)	Seite 96
der Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung (Kap. 0906)	Seite 114
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung- budgetiert (Kap. 0910)	Seite 119
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung (Kap. 0930)	Seite 128
des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung (Kap. 0931)	Seite 136
des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert (Kap. 0941)	Seite 143
der Gestütverwaltung (Kap. 0950)	Seite 154
der Fischereiverwaltung (Kap. 0961)	Seite 160
der Anstalt Niedersächsische Landesforsten (Kap. 0980)	Seite 172
der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (Kap. 0981)	Seite 176
zur Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich (Kap. 0998)	Seite 188

## B. Wesentliche organisatorische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die bisherige Zuständigkeit des ML für die regionale Landesentwicklung wurde organisatorisch der Staatskanzlei zugeordnet. Der wirtschaftliche Verbraucherschutz und die Zuständigkeit für die Finanzierung und Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. wurden vom MW zum ML verlagert.

## C. Sonstige Veränderungen

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird personell erheblich verstärkt, um das amtliche Kontrollsystem im gesundheitlichen Verbraucherschutz zu stärken. Durch die Einführung einer Gebührenerhebung für Regelkontrollen im Futtermittelbereich soll die personelle Stärkung des LAVES refinanziert werden.

## D. Hochbaumaßnahmen

Die Hochbaumaßnahmen sind im Einzelplan 20 - Hochbauten – im Kapitel 2011 ausgewiesen.

## E. Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Die Mittel für die Maßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934), sind entsprechend der Aufgabenverteilung in den Einzelplänen 09 und 15 veranschlagt. Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 GAKG werden im Einzelplan 09 insgesamt bei den Titeln 231 11 und 331 11 vereinnahmt. Die Ausgaben sind entsprechend der Maßnahmen in Titeln bzw. Titelgruppen veranschlagt.

Für den 42. Rahmenplan (2014) sind für die Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe ausgebracht:

		EPL 09	EPL 15
a) aus Mitteln des Bundes	89.893.000 EUR	42.540.000 EUR	47.353.000 EUR
b) aus Mitteln des Landes	49.662.000 EUR	28.360.000 EUR	21.302.000 EUR
insgesamt:	139.555.000 EUR	70.900.000 EUR	68.655.000 EUR
sowie aus Verpflichtungs-ermächtigungen			
a) zu Lasten des Bundes	65.689.000 EUR	36.688.000 EUR	29.001.000 EUR
b) zu Lasten des Landes	37.718.000 EUR	24.458.000 EUR	13.260.000 EUR
insgesamt:	103.407.000 EUR	61.146.000 EUR	42.261.000 EUR

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 0904 und die Anlage 1 verwiesen.

## F. Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Namen „PROFIL 2007 - 2013 – Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen“ für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 – 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt.

Das Programm für die EU-Förderperiode ab 2014 befindet sich infolge der Verzögerungen bei der Inkraftsetzung des EU-/Rechts- und Finanzrahmens noch in der Phase der Erstellung.

## Epl. 09

## Übersicht über die Einnahmen, Ausga

Kap.	Bezeichnung	Einnahmen					Gesamtein- nahmen	4 Personal- ausgaben	5 Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Aus- gaben für den Schuldendienst
		0	1	2	3				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Einnahmen aus Zuwei- sungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	Einnahmen aus Schuldenauf- nahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitio- nen, besondere Finanzierungs- einnahmen				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0901	Ministerium	—	119	15	—	134	17.825	2.549	
0902	Allgemeine Bewilligungen - EU- Förderungsmaßnahmen und Tier- seuchenbekämpfung -	—	75	36.270	67.850	104.195	—	403	
0903	Allgemeine Bewilligungen - Erzeu- gung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -	5.350	226	—	—	5.576	63	3.132	
0904	Gemeinschaftsaufgabe - Verbes- serung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)	—	500	23.303	19.237	43.040	—	—	
0906	Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regio- nale Landesentwicklung	—	100	—	—	100	843	90	
0910	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert	—	109	438	—	547	35.589	9.436	
0930	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung	—	5.338	656	3.633	9.627	2.489	587	
0931	Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung	—	1.252	376	38	1.666	2.107	738	
0941	Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmit- telsicherheit - budgetiert	—	12.442	1.130	—	13.572	40.194	11.653	
0950	Gestütverwaltung	—	4.952	53	—	5.005	3.615	1.453	
0961	Fischereiverwaltung	—	66	172	—	238	782	305	
0980	Anstalt Niedersächsische Landes- forsten	—	9.800	—	—	9.800	—	4.080	
0981	Nordwestdeutsche Forstliche Ver- suchsanstalt	—	31	406	—	437	4.352	1.321	
0998	Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich	—	—	—	—	—	—	—	
	Summe 2014	5.350	35.010	62.819	90.758	193.937	107.859	35.747	
	Summe 2013	5.350	28.878	141.203	34.699	210.130	100.906	30.497	
	2014 mehr(+)/weniger(-)	—	+6.132	-78.384	+56.059	-16.193	+6.953	+5.250	

## ben und Verpflichtungsermächtigungen

Ausgaben					2014 Überschuss (+) Zuschuss (-) (Sp. 7 - Sp. 14)	2013 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2014 Verbesserung(+) Verschlechterung (-) (Sp. 15 - Sp. 16)	Verpflichtungs- ermächtigungen
6 Ausgaben für Zuwei- sungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7 Baumaßnahmen	8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsför- dermaßnahmen	9 Besondere Finan- zierungsausgaben	Gesamtausgaben				
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
10	11	12	13	14	15	16	17	18
—	—	35	-1.873	18.536	-18.402	-17.762	-640	930
46.407	—	67.860	700	115.370	-11.175	-14.376	+3.201	1.500
88.609	—	2.000	—	93.804	-88.228	-87.459	-769	4.982
19.083	—	51.817	—	70.900	-27.860	-27.193	-667	61.146
—	—	—	—	933	-833	-2.981	+2.148	—
—	—	2.110	1.266	48.401	-47.854	-42.752	-5.102	400
888	2.911	—	5.847	12.722	-3.095	-3.132	+37	1.050
—	208	414	431	3.898	-2.232	-1.615	-617	—
663	—	3.361	2.605	58.476	-44.904	-41.818	-3.086	—
465	—	1.026	614	7.173	-2.168	-2.386	+218	—
90	—	1.105	—	2.282	-2.044	-2.026	-18	510
22.500	—	—	—	26.580	-16.780	-16.550	-230	—
—	—	200	239	6.112	-5.675	-5.359	-316	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
178.705	3.119	129.928	9.829	465.187	-271.250	-265.409	-5.841	70.518
147.805	2.839	63.294	130.198	475.539	—	—	—	68.931
+30.900	+280	+66.634	-120.369	-10.352	—	—	—	+1.587

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	011	Gebühren und tarifliche Entgelte		47	30	+17	44
111 66-0	523	Verwaltungsgebühren der Anerkennungsstelle		—	17	-17	23
119 01-6	011	Vermischte Einnahmen		6	6	—	15
119 03-2	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten		4	4	—	—
119 11-3	011	Rückzahlung von Überzahlungen		3	3	—	—
121 11-8	011	Anteil am Reingewinn des Stadtförstes Bad Pyrmont		50	50	—	116
124 01-0	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		9	9	—	4
232 11-4	011	Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen *** Erstattungen an andere Landesbehörden sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		15	15	—	15
		<b>A U S G A B E N</b>					
412 11-2	011	Entschädigung an Vorsitzende der Einigungsstellen gem. § 71 NPersVG und § 48 Abs. 3 Nds. Richtergesetz	—	1	1	—	—
421 01-4	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers	—	169	162	+7	156
421 02-2	011	Bezüge der Ministerin oder des Ministers - Übergangsgeld-	—	80	—	+80	25
422 01-0	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.	—	15.450	15.148	+302	8.235
422 04-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	633	550	+83	492
422 06-1	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	3	3	—	—
422 17-7	011	Bezüge für zugewiesene Beamtinnen und Beamte	—	—	—	—	—
422 19-3	011	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	24	23	+1	3
427 11-0	011	Entschädigungen für nebenamtliche Kräfte der Ausbildung, Fortbildung und Prüfung	—	15	14	+1	13
428 01-9	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	6.005
428 06-0	011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	6	6	—	—
441 01-5	841	Beihilfen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter	—	1.240	1.751	-511	1.183

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0901**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 01

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplans und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 09 01 folgende Titel an: 511 01, 511 13, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 519 02, 525 01, 526 01, 526 02, 526 11, 527 01, 527 02, 531 11, 531 12, 546 01, 546 03, 546 05, 547 12, 547 11 und 547 15. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

**Zu 111 66**

Vgl. Erläuterung zu Titelgruppe 66.

**Zu 119 03**

- |   |            |
|---|------------|
| 1. Abführung aufgrund des § 5 Abs. 3 des Ministergesetzes in der jeweils gültigen Fassung | 4 Tsd. EUR |
| 2. Abführungen aufgrund des § 9 NNVO  | -          |
| Zusammen  | 4 Tsd. EUR |

**Zu 121 11**

Nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck - Pymont über die Vereinigung des Gebietsteils Pymont mit Preußen vom 29. 11.1921 in Verbindung mit dem Schlussprotokoll vom selben Tage (Nds. GVBl. Sb. II, S. 7) sowie der Betriebsatzung für die Stadtforst Bad Pymont vom 2.7.1999 teilen sich das Land Niedersachsen und die Stadt Bad Pymont den Reingewinn oder Fehlbetrag des Eigenbetriebes „Stadtforst Bad Pymont“ zu gleichen Teilen.

**Zu 124 01**

Mietzahlungen von IT.N für Büro- und Technikräume im Dienstgebäude des ML, Calenberger Str. 2 in Hannover und Einnahmen aus der Verpachtung der Kantine im ML.

**Zu 232 11**

Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen aufgrund des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds EGFL und ELER sowie darauf aufbauender nationaler Förderprogramme. (bis Haushaltsjahr 2013 Titel 232 10)

**Zu 412 11**

Der Vorsitzende einer Einigungsstelle – § 71 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz – erhält für jeden bearbeiteten Einzelfall eine Vergütung von 125 EUR (RdErl. d. MF v. 05.03.2009, Nds. MBl. Nr. 11/2009, S. 312). (bis Haushaltsjahr 2013 Titel 412 10)

**Zu 422 01**

Die erste Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die Vorzimmerkraft der Staatssekretärin / des Staatssekretärs sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in die EG 9 eingruppiert. Sie erhalten eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen der Verg.-Gr. Vb und IV b BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhöht sich die persönliche Zulage auf den vollen Unterschiedsbetrag zu Verg.-Gr. IV b BAT. Nach sechsjähriger Tätigkeit werden sie in die EG 10 eingruppiert. Die vorgenannte Zulage entfällt gleichzeitig.

Die zweite Vorzimmerkraft der Ministerin / des Ministers und die jeweiligen Sekretärinnen der Abteilungsleiter/-innen, der Referatgruppenleiter/-innen sind für die Dauer ihrer Vorzimmertätigkeit übertariflich in EG 6 eingruppiert. Nach zweijähriger Tätigkeit im Vorzimmerdienst erhalten sie eine persönliche Zulage in Höhe des halben Unterschiedsbetrages zwischen den Grundvergütungen der Verg.-Gr. VI und V c BAT der Anfangsgrundvergütung des Verg. - TV Nr. 35. Die Zulage wird bei linearen Tarifierhöhungen angepasst. Nach sechsjähriger Tätigkeit bleibt die übertarifliche Eingruppierung in EG 6 auch nach dem Ausscheiden aus dem Vorzimmerdienst erhalten.

Veranschlagung von 8 neuen Vollzeiteneinheiten zur Stärkung des Verbraucherschutzes, der ländlichen Entwicklung und der allgemeinen Verwaltung.

**Zu 427 01**

Für vorübergehende, unvermeidliche Vertretungen in Krankheits- und Urlaubsfällen mit aushilfsweise Tätigen.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
441 05-8	841	Beihilfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	8	11	-3	3
443 01-8	841	Fürsorgeleistungen	—	34	34	—	19
443 02-6	841	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	—	—	—	—	—
443 11-5	841	Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Arbeitssicherheitsgesetzes	—	120	110	+10	128
453 01-3	841	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung	—	42	42	—	23
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	231
511 13-7	011	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	3
514 01-2	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	45
517 01-1	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	590
518 01-8	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	—
518 02-6	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	28
519 01-4	011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	59
519 02-2	011	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-4	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	89
526 01-0	011	Sachverständige	—	—	—	—	3
526 02-9	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	67
526 11-8	011	Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Tierschutzbeirats	—	—	—	—	2
526 13-4	011	Gutachten zur EDV-Sicherheit der EU-Zahlstelle und des Rechenzentrums einschl. der diesbezüglich notwendigen Softwareanpassungen <i>Übertragbar.</i>	—	85	85	—	61
527 01-7	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	218
527 02-5	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	17
529 11-7	011	Zur Verfügung der Ministerin oder des Ministers	—	5	5	—	3
531 11-1	011	Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>	—	—	—	—	9
531 12-0	011	Sonstige Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 443 11**

Kosten für die Bestellung von Betriebsärzten sowie Fachkräften für Arbeitssicherheit im Rahmen der Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes in den Dienststellen des Einzelplans 09.  
(bis Haushaltsjahr 2013 Titel 443 10)

**Zu 511 13**

Beamte, die zum Tragen der Dienstkleidung gemäß RdErl. des ML u. MU vom 11.03.2009 (Nds. MBl. Nr. 13/2009, S.378) verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

**Zu 526 13**

Überprüfung der von der EU vorgeschriebenen EDV-Sicherheitsanforderungen in der EU-Zahlstelle durch eine geeignete unabhängige Institution. Die Prüfung wird regelmäßig durchgeführt. Daraus resultierende Softwareanpassungen sind kontinuierlich durchzuführen.  
(bis Haushaltsjahr 2013 Titel 526 10)

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901**    **Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
541 11-7	011	Mittel für Veranstaltungen der Landesregierung <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 547 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	29	29	—	13
546 01-1	011	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	13
546 02-0	011	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	90
546 03-8	011	Ausgaben für den Umzug und die Verlegung von Dienststellen	—	—	—	—	6
546 05-4	011	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Regulierung von Schäden des Landes, die nicht versichert sind	—	—	—	—	—
546 30-5	011	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-5	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (DK) <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 541 11.</i> <i>*** Im Übrigen wird auf die verbindlichen allgemeinen Erläuterungen zum Kapitel verwiesen.</i>	930	1.613	1.275	+338	3
547 12-3	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
547 13-1	011	Ausgaben der Geschäftsführung im Rahmen des Vorsitzes der Agrarministerkonferenz (AMK) und der Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) <i>Übertragbar.</i>	—	15	—	+15	—
547 15-8	011	Ausgaben der Geschäftsführung der Verbraucherkommission	—	—	—	—	—
686 11-5	011	Anteil am Verlust des Stadtförstes Bad Pyrmont	—	—	—	—	—
812 11-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	35	35	—	35
972 25-8	881	Globale Minderausgaben zur Einhaltung der Eckwerte <i>*** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>	—	-2.406	-2.778	+372	—
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	533	586	-53	577
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 66</b>		<b>Anerkennungsstelle für lebensmitteluntersuchende Laboratorien</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(17)	(-17)	(4)
511 66-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	2	-2	0
518 66-2	523	Kosten für die Anmietung von Software	—	—	—	—	3

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 541 11**

Veranschlagt sind Aufwendungen für repräsentative Veranstaltungen des ML.

**Zu 546 01**

Aus dem Titel werden auch Kosten aufgrund der Regelungen des ML zur Bewirtung von Teilnehmern bei dienstlichen Zusammenkünften gezahlt.

**Zu 547 11**

Mehrausgaben insb. für eine zusätzliche Anmietung von Büroflächen einschließlich Nebenkosten, für die Tätigkeit der Verbraucherkommission, für zusätzliche Ausbildungskosten durch die Verlängerung des forstlichen Vorbereitungsdienstes, für die finanzielle Unterstützung von Nachwuchskräften (Studenten des Bachelor-Studiengangs „Öffentliche Verwaltung“) sowie für zusätzlichen Hausmittelbedarf in Folge der Umsetzung des Tierschutzplans.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	153	—	—	153
2015	153	—	55	208
2016	153	—	175	328
2017	153	—	175	328
2018 ff.	180	—	525	705
Summe	792	—	930	1.722

**Zu 686 11**

Vgl. Erläuterung zu Titel 121 11.

**Zu 812 11**

Ersatzbeschaffungen:

Büroausstattung 35 Tsd. EUR

**Zu 972 25**

Der Beitrag zum Haushaltsausgleich kann auch durch Mehreinnahmen erbracht werden, soweit diesen keine entsprechenden Mehrausgaben gegenüber stehen.

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu Titelgruppe 66**

Seit dem 01.01.2010 ist die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkkS GmbH) für alle Akkreditierungen in Deutschland zuständig. Damit verbunden war eine Aufgabenänderung der AKS im ML von einer Akkreditierungsstelle zu einer Anerkennungsstelle (Befugnis erteilende Stelle). Auch diese Aufgabe entfällt jetzt mit Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher, futtermittelrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften (AVV-RÜb) und Änderung der VO über die Zulassung privater Gegenprobensachverständiger und über Regelungen für amtliche Gegenproben (GPV).

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0901 Ministerium**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
526 66-5	523	Sachverständige, Gutachten und Forschungs-aufträge	—	—	—	—	—
527 66-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	7	-7	1
538 66-3	523	Ausgaben für Dienstleistungen des IT.N	—	—	5	-5	—
547 66-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	3	-3	—
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(802)	(787)	(+15)	(631)
511 99-4	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände und sonstiges Verbrauchsmaterial	—	60	160	-100	63
518 98-0	011	Mieten und Pachten für Hard- und Software an IT.N	—	65	—	+65	27
525 98-7	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch IT.N	—	15	6	+9	4
525 99-5	011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten durch andere Dienstleister	—	25	15	+10	—
527 99-8	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	—
538 98-1	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N)	—	28	12	+16	93
538 99-0	011	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	609	594	+15	370
547 98-0	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	0
812 98-6	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen durch IT.N	—	—	—	—	73
<b>Abschluss Kapitel 0901</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				119	119	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				15	15	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				134	134	—	
4 Personalausgaben			—	17.825	17.855	-30	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			930	2.549	2.198	+351	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	—	—	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	35	35	—	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	-1.873	-2.192	+319	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			930	18.536	17.896	+640	
<b>Zuschuss</b>			—	18.402	17.762	+640	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 98/99**

Der IT - Betrieb sowie der IT - Service erfolgen durch IT.N.

Der Ansatz bei Titel 538 99 steht darüber hinaus für Dienstleistungen durch Dritte zur Verfügung, wenn aus sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen diese nicht von IT.N erbracht werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Programmierleistungen für das EU-Zahlstellenverfahren.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 01-0	521	Vermischte Einnahmen		25	25	—	0
119 11-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		50	50	—	418
119 12-5	521	Zinsen und Rückzahlungen von Überzahlungen aus Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen <i>*** Erstattungen an die Freie Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
119 13-3	521	Vermischte Einnahmen EU-Zahlstelle		—	—	—	—
119 90-7	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln (Restabwicklung EU-Förderperiode 2000-2006) <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	6
271 11-3	521	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln <i>*** Erstattungen an die Tierseuchenkasse sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		1.000	1.000	—	2.752
271 12-1	521	Einnahmen aus der Nichteinhaltung anderweitiger Verpflichtungen bei EU-Beihilfen (Cross-Compliance-Kürzung)		120	120	—	268
281 82-8	523	Leistungen der Bundesländer für das Mobile Bekämpfungszentrum (MBZ) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i>		—	—	—	121
341 11-1	521	Beiträge und Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Vgl. K-Vermerk zu 893 11.</i>		—	—	—	196
346 65-2	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EMFF) <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 65.</i>		4.000	—	+4.000	—
346 68-7	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (FIAP)		—	—	—	—
346 69-5	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 69.</i>		2.000	2.000	—	453
346 70-9	532	Zuschüsse für Investitionen von der EU (EFF) im Nicht-Konvergenzgebiet <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 70.</i>		2.000	2.000	—	789
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 92</b>		<b>EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92 und Ausgabetitelgruppe 93.</i>		(—)	(43.740)	(-43.740)	(38.622)
119 92-3	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	183

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 119 90**

Rückzahlungen (Rückforderungen) von EU-Mitteln aufgrund einer Förderung nach der VO (EG) 1257/99 sind nach der VO (EG) 1258/99 an die EU zurückzuzahlen.

**Zu 271 11**

Vereinnahmt werden Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln im Rahmen der

- Effizienzverordnung VO (EWG) 2328/91 für die einzelbetriebliche Förderung
- Entscheidung des Rates 90/424/EWG in der jeweils gültigen Fassung über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich
- Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007.

**Zu 271 12**

Gem. Artikel 9 der VO (EG) 1782/2003 stehen dem Land 25 % der Beträge zu, die bei Direktzahlungen gekürzt werden, wenn die Grundanforderungen an die Betriebsführung oder der gute landwirtschaftliche und ökologische Zustand aufgrund einer unmittelbar dem einzelnen Betriebsinhaber zuzuschreibenden Handlung nicht erfüllt werden.

**Zu 341 11**

Vgl. Erläuterung zu 893 11.

**Zu 346 65**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 65.

**Zu 346 68**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 68.

**Zu 346 69**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 69.

**Zu 346 70**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 70.

**Zu Titelgruppe 92**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
272 92-6	521	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet		—	43.740	-43.740	38.439
<b>TGr. 93</b>		<b>EU-Mittel a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92 und Ausgabetitelgruppe 93.</i>		(—)	(76.630)	(-76.630)	(85.015)
119 93-1	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	478
272 93-4	521	EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb des Konvergenzgebietes		—	76.630	-76.630	84.537
<b>TGr. 94</b>		<b>EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2014-2020</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 94.</i>		(95.000)	(—)	(+95.000)	(—)
119 94-0	521	Rückzahlungen von Überzahlungen aus EU-Mitteln <i>*** Rückzahlungen an die EU sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
272 94-2	521	EU-Mittel f. laufende Zwecke a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		35.150	—	+35.150	—
346 94-6	521	EU-Mittel f. Investitionen a.d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume 2014-2020		59.850	—	+59.850	—
<b>TGr. 95</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 95.</i>		(—)	(—)	(—)	(2.685)
119 95-8	521	Vermischte Einnahmen		—	—	—	1.749
232 95-9	521	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	936
<b>A U S G A B E N</b>							
537 01-6	532	Evaluierung und Gutachten für fischwirtschaftliche Förderprogramme, insbesondere Strukturprogramme FIAF, EFF und EMFF	—	10	10	—	7
546 30-9	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
636 11-1	521	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die landwirtschaftlichen Alterskassen <i>Übertragbar.</i>	—	35	50	-15	28
671 11-1	531	Erstattungen in Folge von Rechtsbehelfs- und Klageverfahren im Bereich der EU-Förderung	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu Titelgruppe 93**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 93.

**Zu 232 95**

Einnahmetitel für die Kofinanzierungsmittel der Freien Hansestadt Bremen für den im Kapitel 0902 TGr. 93 veranschlagten EU-Mittel-Anteil der Freien Hansestadt Bremen.

**Zu 636 11**

Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die landw. Alterskasse für die vom Bund finanzierte "Betriebsaufgaberente" (§§ 17, 19 des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit).

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
671 12-0	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Flurbereinigung	—	4	4	—	—
671 13-8	521	Erstattungen an die Norddeutsche Landesbank für die Verwaltung von Landesdarlehen zur Förderung der Siedlung	—	1	2	-1	1
671 20-0	523	Erstattungen i. R. d. Durchführung der VO (EG) 1760/2000 und andere <i>*** Erstattungen der Freien Hansestadt Bremen sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.</i>	—	527	527	—	350
676 11-3	521	Erstattungen an die EU-Kommission aufgrund von Anlastungen aus dem EAGFL, EGFL, FIAF, EFF, EMFF und ELER <i>Übertragbar.</i> <i>*** Rückzahlungen bereits angelasteter Beträge sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>	—	—	—	—	775
683 11-0	521	Abwicklung der Förderung "20jährige Stilllegung von Ackerflächen für ökologische Ruhezonen" <i>Übertragbar.</i>	—	10	15	-5	9
893 11-4	521	Zuschüsse Dritter zur Mitfinanzierung von Maßnahmen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds f. d. Entwicklung d. ländl. Raums (ELER) <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 341 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	—	—	—	231
919 10-5	851	Abführung an 5082 - 359 11	—	—	170	-170	150
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Beteiligung an der "Grünen Woche"</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(35)	(35)	(—)	(35)
541 61-7	521	Aufträge für Präsentationserstellung	—	—	—	—	—
686 61-5	521	Zuschüsse	—	35	35	—	35
<b>TGr. 63</b>		<b>Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(570)	(570)	(—)	(550)
547 63-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	25	25	—	—
686 63-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	545	545	—	550

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 671 12**

Laut Treuhandvereinbarung beträgt die jährliche Verwaltungsgebühr 0,25 % der Darlehnsbeträge.

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0902 Titel 671 10 veranschlagt.

**Zu 671 13**

Für rd. 250 Darlehnsfälle je rd. 4 EUR.

**Zu 671 20**

Ausgaben für die Datenpflege und die Vergabe von Registriernummern an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne der VO (EG) Nr. 1782/2003 und an Imkereien (Registriernummernvergabe durch VIT Verden).

Ausgaben aufgrund Registrierungspflicht für die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung der Zentralen-InVeKoS-Datenbank (ZID) nach der VO (EG) 1760/2000 bzw. Nachfolgeverordnungen sowie für die Vergabe von Registriernummern.

Ausgaben aufgrund der Verwaltungsvereinbarung über den Aufbau und Betrieb des Internetportals zur Veröffentlichung der Empfänger von EU-Agrarzahlungen nach dem Agrar- und Fischerei-Informationen-Gesetz (AFiG).

**Zu 676 11**

Vorsorglich Leertitel.

**Zu 683 11**

Bezeichnung des Förderprogramms: 20-jährige Stilllegung von Ackerland

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 des Rates vom 30.06.1992 (ABl. EG vom 30.07.92 Nr.L 215/85) und die RL des ML auf dieser Basis

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	9	9	8	9	15	10	10	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	10	10	5	5

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1995

Befristung:

Nein     Ja, bis 2017

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zuwendungszweck ist die 20jährige Stilllegung landwirtschaftlicher Ackerflächen zur Landschaftspflege, zum Schutz von Natur und Umwelt, zum Gewässerschutz und zur Marktentlastung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, für die eine gemeinsame Marktordnung besteht.

Zielgruppe:

Gefördert werden land- und forstwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Versicherungsvoraussetzungen nach dem

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 11**

Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) erfüllen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss Eigentümerin oder Eigentümer der begünstigten Fläche sein oder für die Pachtfläche eine schriftliche Einverständniserklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers zur 20jährigen Stilllegung nach den Richtlinien vorlegen. Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die Ackerfläche für die Dauer von 20 Jahren nach den Kriterien der Richtlinie stillzulegen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	10	—	—	10
2015	10	—	—	10
2016	5	—	—	5
2017	5	—	—	5
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	30	—	—	30

**Zu 893 11**

Kofinanzierungsmittel Dritter zur Bindung von EU-Mitteln im Rahmen des nieders. Programms "PROFIL" und des Nachfolgeprogramms.

**Zu 919 10**

Abführung an Kapitel 5082 ab 2014 entbehrlich, da die Haushaltsmittel für diese Zweckbestimmung seitdem bei Kapitel 0903 TGr. 85 veranschlagt sind.

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Beteiligung an der „Grünen Woche“

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	35	35	35	35	35	35	35	35	35
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					35	35	35	35	35

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Es handelt sich um kein Förderprogramm, sondern um Einzelförderungen, die jeweils jährlich neu ausgesprochen werden. Förderungsrichtlinien bestehen nicht.

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Maßnahme wird jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse zur Entwicklung des ländlichen Raums durchgeführt. Wegen der vielfältigen Ansprüche an den ländlichen Raum mit entsprechender thematischer Schwerpunktsetzung ist die Darstellung der Entwicklungspolitik Niedersachsens entsprechend der jeweils präsentierten Region anzurichten. Dadurch können für die bestehenden

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 61**

Problemfelder aktuelle, beispielhafte Lösungsansätzen aufgezeigt werden. Die Präsentation erfolgt im Rahmen der Niedersachsenhalle 20. Durch die Präsentation in der Halle 20 kann die Politik Niedersachsens zur Entwicklung des ländlichen Raums im Umfeld der Gesamtpräsentation des Landes dargestellt werden. Die repräsentierende Region kann dies mit Beispielen und Projekten darlegen und für Niedersachsen und sich selbst werben.

Zielgruppe: Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung sowie an Niedersachsen und der jeweiligen Region interessierte Messegäste

Durchschnittliche Förderhöhe: 35.000 EUR pro Jahr

**Zu Titelgruppe 63**

Im Rahmen der Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes wurden flächendeckend Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Die Flächen dienen der Erfassung der langfristig standort-, belastungs- und nutzungsspezifischen Einflüsse und ermöglichen dadurch rechtzeitige Maßnahmen zum Bodenschutz bei drohender Bodenzerstörung und Überbelastung durch Schadstoffe.

Die Personalkosten für das Landesamt für Bodenforschung sind bei Kapitel 08 18 und die der Norddeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (für die niedersächsischen Flächen) sind bei Kapitel 09 81 nachgewiesen.

**Zu 686 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Boden- Dauerbeobachtung in Niedersachsen (Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes)

Rechtliche Grundlage: Bundesbodenschutzgesetz in Verbindung mit dem Niedersächsischen Bodenschutzgesetz (insb. § 8), Kabinettsbeschluss vom 05.01.1990

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	552	495	527	550	545	545	545	545	545
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					545	545	545	545	545

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1991

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Durchführung des Bundesbodenschutzgesetzes werden 90 Boden- Dauerbeobachtungsflächen (BDF) im Rahmen der Merkmals- und Prozessdokumentation interdisziplinär betrieben und genutzt. Drohende schädliche Bodenveränderungen können so schneller erkannt und problembezogene Maßnahmen erarbeitet werden. Daneben dienen die Flächen als Forschungsplattform für unterschiedliche boden- und vegetationsrelevante Fragestellungen.

Zielgruppe: Bodennutzer und -bewirtschafter, Vollzugsbehörden

Durchschnittliche Förderhöhe: von 32.000 EUR bis 166.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 64</b>		<b>Festlegung und Bearbeitung von Gebietskulissen zur Erhaltung von Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(155)	(151)	(+4)	(85)
429 64-7	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
547 64-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	155	151	+4	85
685 64-3	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EMFF - Förderperiode 2014 bis 2020)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 65.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(4.000)	(—)	(+4.000)	(—)
683 65-9	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 65-7	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	4.000	—	+4.000	—
<b>TGr. 68</b>		<b>EU-Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (FIAP - Förderperiode 2000 bis 2006)</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(103)
683 68-3	532	Zuschüsse für laufende Zwecke private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 68-1	532	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	103
<b>TGr. 69</b>		<b>EU - Mittel zur Förderung der Fischwirtschaft (EFF - Förderperiode 2007 bis 2013) im Konvergenzgebiet</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 346 69.</i> <i>*** Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(2.000)	(—)	(2.653)
683 69-1	532	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	678

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

Betriebsinhaber, die EU-Agrarbeihilfen beziehen, müssen im Rahmen von Cross Compliance verschiedene Grundanforderungen einhalten. Diese Anforderungen betreffen z. B. den Erosionsschutz und den Schutz von Feuchtgebieten und kohlenstoffreicher Böden, insbesondere unter Grünlandnutzung. Zur Kontrolle der Anforderungen muss eine sach- und fachgerechte Überwachung durch die landwirtschaftliche Fachbehörde in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie gewährleistet werden.

**Zu Titelgruppe 65**

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP), einschlägiger Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Seerecht, der nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und Binnenfischerei und der Integrierten Meerespolitik (IMP) wurde der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) eingerichtet. Der EMFF soll nach einer am Ende des Jahres 2013 zu verabschiedenden Verordnung des EP und des Rates abgewickelt werden. Die Förderung von einzelnen Vorhaben erfolgt im Rahmen von Förderrichtlinien, die erst nach Genehmigung des deutschen Operationellen Programms erlassen werden können, durch Zuschüsse, die zusammen mit den nationalen Beihilfen bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Rechtliche Grundlage: Von der EU vermutlich im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm, Verordnung des EP und des Rates über den EMFF (Nr. NN/2013).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	4.000	4.000	4.000	4.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU						4.000	4.000	4.000	4.000
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 21.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft und der Meerespolitik erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten, Träger von Fischereihäfen, Akteure zur nachhaltigen Entwicklung von Fischwirtschaftsgebieten und der Binnenfischerei, Behörden und Institutionen, die die IMP und die GFP umsetzen sowie Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms abwickeln.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Zu Titelgruppe 68**

Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur wurden bis zum 31.12.2008 aus dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF) nach den Verordnungen (EG) Nr. 1263/99 und Nr. 2792/99 gefördert.

Den Abschluss des sog. Operationellen Programms hat die Europäische Kommission in Bearbeitung. Um die nicht verbrauchten EU-Zuschüsse und Rückzahlungen buchen zu können, muss die Titelgruppe weiterhin ausgebracht werden.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 69**

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor der Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) im räumlichen Bereich des Konvergenzgebiets nach der Verordnung Nr. 1198/2006 gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF) - Konvergenzgebiet -

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.412	647	453	2.653	2.000	2.000	2.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 70**

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fonds für Fischerei (EFF) im räumlichen Bereich des Nicht - Konvergenzgebiets gefördert werden sollen, können im Rahmen der Förderrichtlinien zusammen mit den nationalen Beihilfen Zuschüsse bis zur Höhe von 100 v. H. der zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden.

Bezeichnung des Förderprogramms: Europäischer Fischereifonds (EFF), Nicht - Konvergenzgebiet

Rechtliche Grundlage: Von EU im Dezember 2007 genehmigtes Operationelles Programm "Gemeinschaftsprogramm Fischerei", Verordnungen (EG) Nr. 1198/2006 und Nr. 498/2007.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	80	1.364	789	243	2.000	2.000	2.000	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					2.000	2.000	2.000	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Anmerkung: Die Kofinanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. aus Kapitel 0961.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Erzeuger der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte, Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Projekten (sozioökonomische oder innovative Maßnahmen), Träger von Fischereihäfen, Behörden und Institutionen mit Aufgaben zur technischen Hilfe zwecks Abwicklung des Operationellen Programms.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Zu Titelgruppe 71**

Landesmittel zur Kofinanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des EU-Schulobstprogramms einschließlich Verwaltungsausgaben.

Bezeichnung des Förderprogramms: EU-Schulobstprogramm

Rechtliche Grundlage: Art. 103ga der VO (EG) Nr. 1234/2007, VO (EG) Nr. 288/2009 (Durchführungsbestimmungen), Schulobstgesetz vom 24.9.2009 (BGBl. I S. 3152) in der jeweils gültigen Fassung. Landesrichtlinie (in Vorbereitung) und §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 71**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	613	1.181	1.189	1.189
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	613	1.181	1.189	1.189

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt im EU-Haushalt und der Abruf/die Buchung erfolgt im Bundeshaushalt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Schuljahr 2014/2015)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit dem niedersächsischen Programm soll der geringe Obst- und Gemüseverzehr bei Kindern als besonders schutzbedürftigen Verbrauchern erhöht werden. Da sich Geschmacksvorlieben und -abneigungen im frühen Kindesalter entwickeln und maßgeblich durch die Familie und das soziale Umfeld geprägt werden, soll das Schulobstprogramm dazu beitragen, durch Abgabe von Obst und Gemüse bei Kindern aus allen sozialen Schichten frühzeitig und nachhaltig gesundheitsorientierte Verhaltensweisen und Handlungskompetenzen aufzubauen. Kinder an Grund- und Förderschulen sollen regelmäßig mit einer kostenlosen Portion Obst oder/und Gemüse versorgt werden.

Um die Effizienz des Programms zu gewährleisten, ist gem. EU-Recht die Realisierung flankierender Maßnahmen erforderlich. Die flankierenden Maßnahmen sind ein wichtiges Modul, mit dem Kinder über die Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, der Landwirtschaft und landwirtschaftlicher Tätigkeiten sowie über gesunde Ernährungsgewohnheiten und Lebensführung informiert werden können.

Zielgruppe: Kinder an Grund- und Förderschulen

Durchschnittliche Förderhöhe: 30 EUR je Schüler /-in und Schuljahr

**Zu 683 71**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	500	500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	500	500

**Zu Titelgruppe 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung von Innovationen in der Land- und Ernährungswirtschaft im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP) „Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“

Rechtliche Grundlage: LHO; ELER – Verordnung (Entwurf) Artikel 61 – 63 i.V.m. Artikel 36 Abs. 1c

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 72**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	500	500	500	500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	500	500	500	500

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 94.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

Nein     Ja, bis 2020

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Grundgedanke der EIP ist die Vernetzung von Trägern von potentiellen Innovationsprozessen in der Land- und Ernährungswirtschaft zu sog. „Operationellen Gruppen“ (OPG, ldw. Unternehmen, Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände) auf regionaler Ebene mit Bezug auf bestimmte Themen, um Innovationen z.B. zur Verbesserung der Ressourceneffizienz, der Nachhaltigkeit oder der tierartgerechten Nutztierhaltung voran zu treiben. Gefördert werden ggf. die laufenden Kosten der Zusammenarbeit (Geschäftskosten), der OPG sowie die Kosten der Durchführung spezifischer Innovationsprojekte.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereichs, Forschungseinrichtungen, Beratungsorganisationen, Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 500.000 Euro/OPG und Jahr

**Zu 686 72**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	300	300
2016	—	—	300	300
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

**Zu Titelgruppe 81**

Aufwendungen im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung.



---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 671 81**

Erstattungen an die seit dem 01.01.1966 bestehende Tierseuchenkasse aufgrund des § 15 Abs. 1-3 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz – AGTierSG – in der jeweils gültigen Fassung, für Entschädigungen für Tierverluste (Schweinepest, Leukose der Rinder, Tuberkulose der Rinder, Brucellose, Salmonellose der Rinder, Tollwut, Maul- und Klauenseuche u.a.) und Kosten vorbeugender Seuchenbekämpfungsmaßnahmen (Leukose- und Brucellose-Untersuchungen der Rinder, Aujeszkyszutzimpfungen und -untersuchungen der Schweine u.a.).

	(2014)
	Tsd.EUR
A) Vorbeugende Maßnahmen	
Leukose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	170
Brucellose-Blut- Milchuntersuchungen -Labor-	95
Leukose und Brucellose/Probeentnahmen	160
Schweinepestschutzimpfungen	0
Blutuntersuchungen auf Schweinepest (KSP/ASP)	115
AK-Impfungen und Untersuchungen	80
BT-Impfungen	10
BHV1-Bekämpfung	4.215
Salmonellenuntersuchungen	10
BVD-Bekämpfung	3.330
Tuberkuloseuntersuchungen	60
neuartige Tierseuchen (z. B. Schmallenberg)	10
sonstige Maßnahmen (z. B. Geflügelpest, Tollwut)	40
	<hr/> 8.295
B) Entschädigungen	
Schweinepest	10
Rinderleukose	10
Rindertuberkulose	50
Brucellose (Rinder und Schweine)	10
Salmonellose (Rinder und Schweine)	20
MKS	-
Tollwut	-
AK (Rind und Schwein)	1
Bienenseuchen	2
BSE/TSE	50
sonstige Tierseuchen	2
	<hr/> 155
C) Länderübergreifende Maßnahmen der Tierseuchen-	750
vorsorge und -bekämpfung	
(Vakzinebanken, Diagnostikbanken, Bund-Länder-	
Task-Force, MBZ)	
A)+B)+C)	9.200

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 82</b>		<b>Beschaffung und Betrieb des Mobilen Bekämpfungszentrums</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 82. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten Ausgabeteilgruppe 81.</i> <i>*** Die Ausgabe darf bereits vor dem Eingang der Einnahme geleistet werden. Geht die Erstattung nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein, kann in der Haushaltsrechnung ein Einnahmerest nachgewiesen werden.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(210)
511 82-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	9
538 82-9	523	Ausgaben für Datenverarbeitung	—	—	—	—	96
547 82-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	106
812 82-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 92</b>		<b>EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förderung d. ländlichen Räume 2007-2013 im Konvergenzgebiet</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 92 und Ausgabeteilgruppe 93.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(—)	(43.740)	(-43.740)	(41.662)
547 92-5	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 92-9	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	11
663 92-5	531	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 92-6	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	15.671
684 92-2	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	19
685 92-9	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	152

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 82**

Die Agrarministerkonferenz hat am 07.10.2004 die Einrichtung eines Mobilen Bekämpfungszentrums (MBZ) beschlossen. Durch die Einrichtung des MBZ soll in Fällen von hochkontagiösen Tierseuchen (z. B. Maul- und Klauenseuche, Geflügelpest und Schweinepest) ein einheitliches und koordiniertes Vorgehen gewährleistet werden. Das MBZ wird ständig für einen Einsatz vorgehalten. Kosten für die Beschaffung, das Vorhalten, die Lagerung, die Wartung und die Erhaltung der Einsatzbereitschaft tragen die Länder entsprechend der jeweiligen Anteile an Großvieheinheiten auf Basis der Tierarten Rind, Schwein, Schaf und Geflügel am Gesamtbestand der Bundesrepublik Deutschland. Hauptstandort ist Barme in Niedersachsen. Daher wurde das Land Niedersachsen als geschäftsführendes Land bestimmt.

**Zu Titelgruppe 92**

Diese Förderprogramm-Erläuterung gilt auch für TGr. 93.

Niedersachsen hat gemeinsam mit Bremen auf der Grundlage der VO (EG) 1698/2005 des Rates vom 20.09.2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) ein Programm mit dem Titel "PROFIL 2007 - 2013 - Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen" für die Jahre 2007 bis 2013 erstellt. Es beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, der Umwelt und der Landschaft sowie der Lebensqualität im ländlichen Raum und der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Die Maßnahmen des Programms können über regionale Entwicklungsstrategien im Rahmen des Leader-Ansatzes umgesetzt werden. „PROFIL 2007 - 2013“ wurde am 26.10.2007 von der Europäischen Kommission genehmigt. Das Programm unterteilt sich in TGr. 92 (Konvergenzgebiet) und TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet).

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	102.810	100.712	107.506	110.722	120.370	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU					120.370	0	0	0	0
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015 (sog. N+2-Regelung für Ausgaben)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind, davon entfällt ein Anteil von 15 Mio. EUR auf das Land Bremen. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15 und ist dort veranschlagt.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öffentliche und private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche u. juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden; siehe Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 92

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen  
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 92 (Konvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 92) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
<b>Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft</b>				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind - Qualifizierung -	1.307.123	980.342	09 03 – 685 14, 685 12 und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer -Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)-	1.634.984	1.226.238	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	85.739.193	66.942.488	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse -Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-	10.895.803	8.171.852	09 04 – TGr. 65 bis 69
125	Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirt- schaft			
125-A	Flurbereinigung	34.223.768	25.667.826	09 04 – TGr. 61,
125-B	Wegebau	17.699.417	13.274.563	Kommunen und
125-C	Wegebau Forst	1.897.356	1.423.017	sonst. öff. Mittel
125-D	Beregnung	4.000.000	3.000.000	09 04 – 892 77
<b>Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft</b>				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	Ausgleichszulage	19.961.725	15.969.380	09 02 – 686 95
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)	82.849.584	69.134.285	09 04 – TGr. 90 bis 94
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen	1.088.141	870.513	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	15.625	12.500	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	Waldumweltmaßnahmen	0	0	09 03 – TGr. 92 bis 96
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	Wiederaufbau Forst	1.875.000	1.500.000	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 96
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst	13.332.003	10.665.602	u. 09 04 – TGr. 74 bis 77
<b>Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft</b>				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	Diversifizierung	1.339.811	1.004.858	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	Tourismus	3.027.360	2.270.520	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	Dienstleistungseinrichtungen	2.648.971	1.986.728	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	Dorferneuerung	37.898.151	28.423.613	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	Kulturerbe	7.106.892	5.330.169	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßn. für die Wirtschaftsakte- ure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger	1.286.343	964.757	09 03 – 686 84
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)	0	0	09 04 – TGr. 61
341-B	Regionalmanagement (REM)	831.193	623.395	und Kommunen
<b>Förderschwerpunkt IV: Leader</b>				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	30.965.699	24.772.559	sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und
421	Kooperationsprojekte	1.638.918	1.311.134	sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und
431	Laufende Kosten der LAG	5.825.451	4.660.361	sonst. öff. Mittel
	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>369.088.509</b>	<b>290.186.700</b>	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0902** Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
686 92-5	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	170
883 92-5	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	10.740
887 92-0	531	Zuweisung für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	3.513
892 92-4	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	9.342
893 92-0	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	2.046
894 92-7	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 92-1	881	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 92 im Konvergenzgebiet)	—	—	43.740	-43.740	—
<b>TGr. 93</b>		<b>EU-Mittel a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) - Entwicklungsplan z. Förder. d. ländl. Räume 2007-2013 außerhalb d. Konvergenzgebietes</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 93. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 92.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titel- gruppe richtet sich nach dem genehmigten EU- Programm.</i>	(—)	(—)	(76.630)	(-76.630)	(69.060)
547 93-3	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	508
633 93-7	531	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	—	—	—	—	45
663 93-3	531	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 93-4	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	18.915
684 93-0	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	8
685 93-7	531	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentli- che Einrichtungen	—	—	—	—	209
686 93-3	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	185
883 93-3	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände	—	—	—	—	20.032
887 93-9	531	Zuweisungen für Investitionen an Zweckver- bände	—	—	—	—	8.077

## ERLÄUTERUNGEN

## Zu Titelgruppe 93

PROFIL 2007 - 2013 Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen  
Indikativer Gesamtfinanzierungsplan TGr. 93 (Nichtkonvergenzgebiet) für den Geschäftsbereich des ML

Maßnahme- ziffer PROFIL	EU-Maßnahmenbezeichnung	Gesamtbetrag 2007 bis 2013 (EU+LAND und/ oder Dritter) EUR	EU-Anteil 2007 bis 2013 (09 02 TGr. 93) EUR	Haushaltsstelle für den Landesanteil und Mitfinanzierung Dritter
Förderschwerpunkt I: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft				
111	Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen, einschl. der Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse u. innovativer Verfahren für Personen, die in der Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft tätig sind			09 03 – 685 14, 685 12
111	<u>Qualifizierung</u>	3.350.129	1.675.065	und 09 02 – TGr. 95
114	Inanspruchnahme von Beratungsdiensten durch Landwirte und Waldbesitzer			
114	<u>Einzelbetriebliche Managementsysteme (EMS)</u>	6.345.276	3.172.638	09 04 – TGr. 63
121	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe			
121	<u>Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)</u>	183.807.021	99.357.177	09 04 – TGr. 63
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen			
123	<u>Erzeugnisse – Verarbeitung und Vermarktung (V+V)-</u>	23.861.296	11.930.648	09 04 – TGr. 65 bis 69
125	Verbesserung u. Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung u. Anpassung der Land- u. Forstwirtschaft			09 04 – TGr. 61,
125-A	Flurbereinigung	102.745.118	51.372.559	Kommunen und
125-B	Wegebau	69.575.010	34.787.505	sonst. öff. Mittel
125-C	Wegebau Forst	6.640.600	3.220.300	09 04 – 892 77
Förderschwerpunkt II: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft				
212	Zahlungen zugunsten von Landwirten in benachteiligten Gebieten, die nicht Berggebiete sind			
212	<u>Ausgleichszulage</u>	22.871.513	12.579.332	09 02 – 686 95
214	Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen			
214-A	<u>Niedersächsisches Agrarumweltprogramm (NAU)</u>	160.706.884	99.434.122	09 04 – TGr. 90 bis 93
221	Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen			
221	<u>Erstaufforstung nichtlandwirtschaftlicher Flächen</u>	2.895.991	1.317.195	09 04 – TGr. 74 bis 77
223	Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen			
223	<u>Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen</u>	39.000	21.450	09 04 – TGr. 74 bis 77
225	Zahlungen für Waldumweltmaßnahmen			
225	<u>Waldumweltmaßnahmen</u>	0	0	09 03 – TGr. 92 bis 96
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einfüh- rung vorbeugender Aktionen			
226	<u>Wiederaufbau Forst</u>	0	0	sonstige öff. Mittel
227	Beihilfen für nichtproduktive Investitionen			09 03 – TGr. 92 bis 96
227	<u>Beihilfen für nichtproduktive Investitionen – Forst</u>	35.591.964	19.575.580	und 09 04 – TGr. 74 bis 77
Förderschwerpunkt III: Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft				
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten			09 04 – TGr. 61
311	<u>Diversifizierung</u>	3.356.530	1.678.265	und Kommunen
313	Förderung des Fremdenverkehrs			Kommunen und
313	<u>Tourismus</u>	15.565.854	7.782.927	sonst. öff. Mittel
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung			Kommunen und
321	<u>Dienstleistungseinrichtungen</u>	8.083.212	4.041.606	sonst. öff. Mittel
322	Dorferneuerung und -entwicklung			09 04 – TGr. 61,
322	<u>Dorferneuerung</u>	151.023.584	75.511.797	Kommunen und sonst. öff. Mittel
323	Erhalt und Verbesserung des ländlichen Erbes			Kommunen, sonst. öff.
323-D	<u>Kulturerbe</u>	31.947.092	15.973.546	Mittel u. Mittel d. MWK
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirt- schaftsakteure in den unter den Schwerp. III fallenden Bereichen			
331	<u>Transparenz schaffen – von der Ladentheke zum Erzeuger</u>	2.445.486	1.222.743	09 03 – 686 84
341	Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie			
341-A	<u>Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK)</u>	398.685	199.347	09 04 – TGr. 61
341-B	<u>Regionalmanagement (REM)</u>	5.777.256	2.888.628	und Kommunen



ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Titelgruppe 93

Förderschwerpunkt IV: Leader				
41	Lokale Entwicklungsstrategien			Kommunen und sonst. öff. Mittel
411-413	Umsetzung der Programmmaßnahmen Schwerpunkt I bis III	50.507.741	27.799.258	Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Transnationale und gebietsübergreifende Zusammenarbeit			Kommunen und sonst. öff. Mittel
421	Kooperationsprojekte	5.481.998	3.015.099	Kommunen und sonst. öff. Mittel
431	Arbeit der lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet			Kommunen und sonst. öff. Mittel
431	-Laufende Kosten der LAG-	9.025.616	4.964.089	Kommunen und sonst. öff. Mittel
Technische Hilfe				
511	Technische Hilfe	8.735.596	4.366.798	09 10 – 538 10 und 09 02 – TGr.95
Bremen				
	Anteil Bremen am Gesamtprogramm	28.643.791	15.000.000	Mittel aus Bremen
	Gesamtbetrag	1.138.921.718	486.966.683	

Weitere Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie der Landschaftspflege sind im Kapitel 15 02 des Umweltministeriums dargestellt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
892 93-2	531	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	16.080
893 93-9	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	4.752
894 93-5	531	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	250
971 93-0	881	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 93) außerhalb des Konvergenzgebietes	—	—	76.630	-76.630	—
<b>TGr. 94</b>		<b>EU-Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) - Förderperiode 2014 - 2020</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 94. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind. Die Ausgabe der Titelgruppe richtet sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i>	(—)	(95.000)	(—)	(+95.000)	(—)
547 94-1	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
633 94-5	521	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
663 94-1	521	Schuldendiensthilfe an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
683 94-2	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	35.150	—	+35.150	—
684 94-9	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
685 94-5	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
686 94-1	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
883 94-1	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	59.850	—	+59.850	—
887 94-7	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 94-0	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 94-7	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
894 94-3	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
971 94-8	881	Globale Mehrausgabe (EU-Mittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 94)	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 94**

Nach dem Stand vom Juli 2013 lässt sich noch nicht absehen, in welchem Umfang Niedersachsen EU-Mittel aus dem ELER erhalten wird. Ungeachtet dessen ist als Planungsgröße ein Haushaltsansatz ausgebracht.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen - EU-Förderungsmaßnahmen und Tierseuchenbekämpfung -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 95</b>		<b>Landesmittel zur Kofinanzierung v. Maßnahmen a. d. Europ. Landwirtschaftsfonds (ELER) Entwicklungsplan z. Förderung d. ländl. Räume</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 95. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe richten sich nach dem genehmigten EU-Programm.</i> <i>Die Mehrausgaben im laufenden Haushaltsjahr sind als Vorgriff gem. § 37 Abs. 6 LHO nachzuweisen.</i>	(400) (1.520)	(700)	(4.827)	(-4.127)	(6.373)
547 95-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	413
683 95-0	531	Zuschüsse der Freien Hansestadt Bremen	—	—	—	—	1.032
686 95-0	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	4.027	-4.027	4.927
971 95-6	881	Globale Mehrausgabe (Landesmittel zur Bewilligung der Maßnahmen und Deckung der Ausgaben in der Titelgruppe 95)	400 1.520	700	800	-100	1
<b>Abschluss Kapitel 0902</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				75	75	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				36.270	121.490	-85.220	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				67.850	4.000	+63.850	
<b>Summe der Einnahmen</b>				104.195	125.565	-21.370	
4 Personalausgaben			—	—	—	—	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	403	186	+217	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			1.100	46.407	14.405	+32.002	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	67.860	4.010	+63.850	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			400 1.520	700	121.340	-120.640	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			1.500 1.520	115.370	139.941	-24.571	
<b>Zuschuss</b>				11.175	14.376	-3.201	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 95**

Veranschlagt sind zur Bewilligung und Auszahlung vorgesehene Landesmittel zur Kofinanzierung des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 – 2013; vgl. Erläuterung zu 0902 TGr. 92 und 93). Insbesondere werden diese Mittel zur Finanzierung der Technischen Hilfe eingesetzt. Der haushaltsmäßige Nachweis wird bei dem nach der Haushaltssystematik zutreffenden Sachtitel geführt.

**Zu 686 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Ausgleichszulage

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten in Niedersachsen und Bremen (Richtlinie über die Gewährung der Ausgleichszulage)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	260	4.927	4.027	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					4.027	0	0	0	0

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2010

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Ausgleichszulage soll der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung tragen. Diesbezüglich ist zu berücksichtigen, dass es auf vielen Grünlandstandorten keine wirtschaftliche Alternative zur Milchviehhaltung gibt und die Erhaltung und Bewirtschaftung des Dauergrünlandes aus ökologischen (auch Klimaschutz), landschaftskulturellen sowie ggf. touristischen und strukturpolitischen Gründen im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegt. Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unterstützt auch die unter dem Begriff der „Neuen Herausforderungen“ verfolgten Ziele in besonderer Weise durch ihren Beitrag zur Erhaltung des Dauergrünlandes und zur Aufrechterhaltung einer landwirtschaftlichen Produktion auf den Dauergrünlandflächen.

Zielgruppe: landwirtschaftliche Betriebe in benachteiligten Gebieten

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 95 und zu 971 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PROFIL 2007 - 2013)

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20.9.2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER; Amtsblatt der EG Nr. L 277, S. 1)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.940	3.518	1.780	1.033	800	700	700	700	700
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					800	700	700	700	700

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Niedersachsen wird voraussichtlich in der Förderperiode 2007 – 2013 ca. 975 Mio. EUR an Fördermitteln aus der EU im Rahmen der VO (EG) 1698/2005 ELER erhalten, die im Wesentlichen im Einzelplan 09 veranschlagt sind. Ein Anteil von rd. 20 % entfällt auf den Einzelplan 15.

Das Programm beinhaltet sowohl sektorbezogene wie sektorübergreifenden als auch umweltspezifische Maßnahmen und soll einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökologischen Funktionen ländlicher Räume leisten.

Die Titelgruppe soll darüberhinaus ab 2014 zur Kofinanzierung von EU-Mitteln der folgenden Förderperiode eingesetzt werden. Das Fondsprogramm wird zurzeit neu aufgestellt.

Zielgruppe: Landwirte, land- u. forstwirtschaftliche Unternehmen, Körperschaften d. öff. Rechts, öff. u. private Organisationen, Teilnehmergemeinschaften, Verbände, Vereine, natürliche und juristische Personen, kommunale Gebietskörperschaften etc.

Durchschnittliche Förderhöhe: Angaben einer durchschnittlichen Förderhöhe hier nicht sinnvoll, da diverse sehr unterschiedliche Maßnahmen gefördert werden.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	400	—	400
2015	—	140	200	340
2016	—	140	200	340
2017	—	140	—	140
2018 ff.	—	700	—	700
Summe	—	1.520	400	1.920

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0903** Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
099 91-8	531	Jagdabgabe <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 91.</i>		1.900	1.900	—	1.536
111 66-7	523	Gebühren und tarifliche Entgelte für das Düngekataster		—	—	—	—
119 01-3	521	Vermischte Einnahmen <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		36	36	—	20
119 11-0	521	Rückzahlung von Überzahlungen aus Landesmitteln <i>*** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		120	120	—	147
119 92-7	531	Vermischte Einnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der Forst- und Holzwirt- schaft <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 92/93/94/ 95/96.</i>		—	—	—	—
182 83-1	522	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland		20	20	—	16
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeu- gungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 73.</i>		(—)	(—)	(—)	(4)
232 73-1	523	Zuweisungen der Freien Hansestadt Bremen		—	—	—	2
271 73-7	523	Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für die Freie Hansestadt Bremen		—	—	—	2
<b>TGr. 81</b>		<b>Umlage gem. § 22 MFG</b>		(3.500)	(3.500)	(—)	(3.764)
099 81-0	522	Abgabe der Molkereien <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		3.450	3.450	—	3.753
162 81-4	522	Zinseinnahmen <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 81.</i>		50	50	—	11
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich-</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 85.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
119 85-4	522	Vermischte Einnahmen		—	—	—	—
356 85-6	851	Rückführung aus dem Wirtschaftsförder- fonds -Landwirtschaftlicher Bereich-		—	—	—	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 86.</i>		(—)	(—)	(—)	(—)
234 86-6	521	Sonstige Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbauhilfefonds		—	—	—	—
334 86-0	521	Zuweisungen des Bundes aus dem Aufbau- hilfefonds für Investitionen		—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 099 91**

Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe gem. § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) vom 16. März 2001 (Nieders. GVBl. S. 100).

Die Einnahmen sollen bestimmungsgemäß für die Förderung jagdlicher Zwecke verwendet werden (vgl. Titelgruppe 91).

Die Einnahmen unterliegen starken jährlichen Schwankungen, da seit 2002 die Möglichkeit besteht, den Jagdschein für ein bzw. drei Jahre zu lösen.

Veranschlagt wurde daher ein Mittelwert.

**Zu 119 92**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 92 bis 96.

**Zu 182 83**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 862 83.

**Zu Titelgruppe 73**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 73.

**Zu Titelgruppe 81**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 81.

**Zu Titelgruppe 85**

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 85.

**Zu Titelgruppe 86**

Vereinnahmung von Bundesmitteln für die Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden landwirtschaftlicher Unternehmen sowie an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden (Sondervermögen Aufbauhilfefonds).

Vgl. Erläuterungen zu Ausgabeteilgruppe 86.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
538 11-3	523	Ausgaben für Datenverarbeitung für den Sachkundenachweis nach dem Hundegesetz	—	10	—	+10	—
546 30-2	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
671 11-5	523	Erstattung der Datenbankkosten zum Antibiotika- und Arzneimitteleinsatz <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 671 11 und Ausgabebetitelgruppe 70.</i>	—	6	—	+6	—
682 01-0	691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
683 11-3	523	Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 683 11 und 686 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	140	140	—	137
684 11-0	651	Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. gem. NGLüSpG <i>Übertragbar.</i> <i>*** Ausgaben dürfen in Höhe des gesetzlichen Anteils an der Glücksspielabgabe geleistet werden.</i>	—	1.500	—	+1.500	—
685 11-6	523	Zuschuss (Budget) an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Erledigung der Pflichtaufgaben und Auftragsangelegenheiten <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist Absatz 2 der Erläuterung verbindlich.</i>	—	71.619	68.672	+2.947	68.300
685 12-4	523	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen <i>Übertragbar.</i> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 685 12, 685 13 und 685 14.</i>	50 50	50	50	—	96
685 13-2	127	Zuschüsse an Deula-Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den berufsbildenden Unterricht ergänzen <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	600 —	1.227	1.227	—	1.077
685 14-0	523	Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL auf Grundlage der VO (EG) 1698/2005 <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 685 12.</i>	200 100	280	180	+100	51
686 11-2	523	Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 683 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	—	422	397	+25	400
686 13-9	523	Zuschüsse an Rennvereine <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu</i>	—	—	960	-960	234

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 538 11**

Ausgaben für den technischen Support für die EDV-gestützte theoretische Prüfung zum Sachkundenachweis gem. § 3 NHundG.

**Zu 671 11**

Kosten für die Entwicklung und den Betrieb einer niedersächsischen Datenbank zur Erfassung des Antibiotikaeinsatzes in der veterinärmedizinischen Therapie von landwirtschaftlichen Nutztieren (Therapiehäufigkeitsmodul).  
Später Anbindung oder Anpassung an das neue bundeseinheitliche Modul.  
Ziel ist es u. a. die Antibiotikaverbrauchsmengen auf Ebene der Erzeugerbetriebe bundesweit zu erfassen (Arzneimittelgesetz).

**Zu 682 01**

Risikoabsicherung für bisher unbekannte Altlasten und die dafür bei der NLG verbleibende Haftung im Zusammenhang mit einem Flächenverkauf für den Bau eines Logistikzentrums der MAN AG.

**Belastung durch VE**

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	—	—
2016	3.774	—	—	3.774
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	3.774	—	—	3.774

**Zu 683 11**

Bei dem Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an private Unternehmen für Zwecke der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	140	140	137	137	140	140	140	140	140
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					140	140	140	140	140

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 11**

Hohe Bedeutung der Tierproduktion in Niedersachsen . – Förderung spezieller Tierzuchtmaßnahmen, insbes. Nutzung des Pferdesports (Turniersport, Pferderennen) als Leistungsprüfungen für züchterische Maßnahmen der Pferdezüchtervereinigungen. – Bund-Länder-Finanzierung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde für Mittlerrolle zwischen Wissenschaft, Verwaltung und Praxis sowie internationaler Aufgaben auf dem Gebiet der Tierzucht.

Zielgruppe: Durchführende von Leistungsprüfungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 34.300 EUR

**Zu 684 11**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Finanzhilfe an die Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Rechtliche Grundlage:

Gesetz zum Niedersächsischen Sportfördergesetz und zur Änderung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes (NGLüSpG) vom 7. Dezember 2012 (Nds. GVBl. Nr.31/2012 S. 544). Finanzhilfe nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 Nr. 9 des NGLüSpG.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01. Januar 2013.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Finanzhilfe ist die dauerhafte Sicherung eines wirksamen Verbraucherschutzes in Niedersachsen. Die VZN gewährleistet landesweit anbieterunabhängige, fachlich fundierte Information und Beratung für Verbraucherinnen und Verbraucher, unterstützt sie bei der Lösung von Problemen und der Durchsetzung ihrer Rechte, bündelt und vertritt Verbraucherinteressen und berät die Landesregierung in verbraucherpolitischen Fragen.

Mit der VZN wurde eine Vereinbarung über die Verwendung der Glücksspielabgaben für ihre Aufgaben geschlossen.

Die Abwicklung der Finanzhilfen für die VZN erfolgt über die NBank. Die Finanzhilfe ist nach § 14 Abs. 6 NGLüSpG in vier gleich hohen Teilbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen.

Nach Maßgabe des § 14 Abs. 4 Nr. 9 erhält die VZN zusätzlich 1,36 vom Hundert der den Betrag von 146,3 Mio. EUR übersteigenden Einnahmen aus den Glücksspielabgaben, die dem Land in einem Kalenderjahr zufließen.

Zielgruppe: Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.500.000 EUR / Jahr

**Zu 685 11**

Nach § 31 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsen i. d. F. vom 10.11.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 513) wird der Landwirtschaftskammer der Aufwand für die Auftragsangelegenheiten nach Abzug ihrer Einnahmen vollständig erstattet. Damit sollen Anlastungen der EU vermieden werden. Vom Budget entfallen auf den Bereich der Auftragsangelegenheiten 44 Mio. EUR. Der Aufwand für die Pflichtaufgaben soll zu 30 v. H. erstattet werden.

**Noch zu 685 11**

Die Finanzierung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Landwirtschaftskammer die in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele eingehalten hat.

Dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages sind von der Landesregierung eine Jahresübersicht über die von der Landwirtschaftskammer erbrachten Leistungen und über die Verwen-

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 11**

dung der Finanzzuweisung mit einer Bewertung vorzulegen.

Erhöhung des Ansatzes insb. in Folge der entstehenden Kosten für die Tarifsteigerungen.

**Zu 685 12**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten und an Sonstige für berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	83	90	122	96	50	50	50	50	50
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					50	50	50	50	50

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge. Unfall- und Umweltschutz stehen im Vordergrund. Diese Lehrgänge dienen der Anpassung an die in der Agrarwirtschaft sich ständig ändernden Rahmenbedingungen (z.B. steigende Anforderungen aufgrund EU- und sonstiger gesetzlicher Vorgaben). Lehrgänge tragen zur Wettbewerbsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: in der Agrarwirtschaft Tätige

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 19.000 EUR je Deula - Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	50	—	50
2015	—	—	50	50
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	50	50	100

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 685 13**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Deula - Lehranstalten für schulische Maßnahmen, die den Berufsbildenden Unterricht ergänzen.

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und die Haushaltsführungsbestimmungen, die VO über Berufsbildenden Schulen (BbS-VO) v. 10.06.2009 (Nds. GVBl. 2009, S. 243) und den dazu vom MK erlassenen Ergänzenden Bestimmungen (EB-BbS) v. 10.06.2009 (Nds. MBl. S. 538) in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.105	1.107	1.185	1.077	1.227	1.227	1.227	1.227	1.227
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.227	1.227	1.227	1.227	1.227

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

gesetzliche Verpflichtung

Beginn der Förderung: Mitte der Siebziger Jahre.

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Landtechniklehrgänge sind nach den genannten rechtlichen Grundlagen für Auszubildende in der Agrarwirtschaft zwingend vorgeschrieben. Die Lehrgänge tragen zur Qualität der Ausbildung in der Agrarwirtschaft bei. Ohne eine qualifizierte Ausbildung sind die ständig steigenden Anforderungen in der Agrarwirtschaft, insbesondere auch in der Agrartechnik nicht mehr zu bewältigen. Gut ausgebildete Betriebsinhaber oder landw. Arbeitnehmer/innen tragen zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des landw. Betriebes und damit zur Stärkung des ländl. Raumes bei.

Zielgruppe: Auszubildende in der Agrarwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: Wochenlehrgänge 200 EUR pro Woche und Teilnehmer (ggf. zuzüglich 6 EUR für Übernachtung und Verpflegung); Tageslehrgänge 46 EUR pro Tag und Teilnehmer; rund 255.000 EUR je Deula – Lehranstalt

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	600	600
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	600	600

**Zu 685 14**

Bezeichnung des Förderprogramms: Berufsbildungsmaßnahmen im Rahmen von PROFIL nach Art. 20 der VO (EG) 1698/2005 sowie für die Nachfolgeregelung der Förderperiode 2014 bis 2020

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen und die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Berufsbildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung von Personen, die in der Land-, Ernährungs- oder Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind oder tätig werden wollen.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 685 14**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	45	46	42	51	180	280	280	280	280
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	280	280	280	280

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGGrn. 92, 93 und 94.

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0903 Titel 685 10 veranschlagt.

Erhöhung des Ansatzes, weil bis 2013 die nationale Kofinanzierung im Nicht-Konvergenzgebiet bei Kapitel 0902 Titel 686 95 gebucht wurde. Ab 2014 findet eine einheitliche Bewirtschaftung der Konfinanzierungsmittel statt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Es werden Maßnahmen gefördert, die eine deutliche Qualifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewirken. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen gelegt werden. Die Steigerung der Managementfähigkeiten, professionalisierte Arbeitsvollzüge und eine verbesserte Produktqualität in der Produktion sollen erzielt werden. Nachhaltiges ökologisches Wirtschaften im Sinne von Ressourcen- und Tierschutz stehen im Vordergrund. Dies gilt analog für den Gartenbau und die Forstwirtschaft. Arbeitskräfte-rekrutierung und Diversifizierung in der landwirtschaftlichen Tätigkeit sind weitere Fördertatbestände. Diese Maßnahmen tragen zur Stabilisierung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der nds. Betriebe bei. Somit wird auch der ländl. Raum als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Zielgruppe: Auszubildende, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Familienangehörige der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaus.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50 EUR pro Tag und Teilnehmer. Förderhöhe pro Bildungsmaßnahme durchschnittlich rd. 2.000 bis 5.000 EUR. In Einzelfällen höher.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	100	—	100
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	100	200	300



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 11**

Bei Kapitel 0903 Titel 683 11 und Titel 683 73 sowie Kapitel 0904 Titel 683 83 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der Tierzucht

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen i.S.v. § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	376	364	424	400	422	422	422	422	422
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					422	422	422	422	422

Anmerkung: Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0903 Titel 686 10 veranschlagt.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Durchführung von Leistungsprüfungen für Zuchtwertfeststellung (u.a. Fleischrinder, Schafe, Kleinpferde). – Nutzbarmachung der daraus gewonnenen Informationen mittels EDV. – Förderung der Rassegeflügel- und Rassekaninchenzucht. – Gewährleistung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Erhaltung tiergentischer Ressourcen (Geflügel, Samenlangzeitlagerung).

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.736 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
noch 686 13-9		<i>96 v.H. der Isteinnahmen bei 1301-055 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>					
686 21-0	523	Zuschuss an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Übertragbar. Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfä- hig: 686 21 und 893 21.</i>	—	634	656	-22	656
893 21-5	523	Zuschuss für Investitionen an das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) <i>Vgl. D-Vermerk zu 686 21.</i>	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus</b> <i>Übertragbar.</i>	(1.240) (400)	(1.620)	(1.000)	(+620)	(995)
526 61-1	523	Aufwandsentschädigung für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Beirates für den ökologischen Landbau	—	—	—	—	0
547 61-9	523	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
686 61-9	523	Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus	1.240 400	1.620	1.000	+620	994
<b>TGr. 62</b>		<b>Maßnahmen zur Sicherung der landwirt- schaftlichen Betriebe aufgrund von Hoch- wasser bedingter Dioxinbelastung</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
547 62-7	522	Nichtaufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	—	—	—	—
683 62-8	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
892 62-6	522	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Dorferneuerung - Modellprojekte zur Umnutzung landwirtschaftlicher Hofanlagen und Altgebäude sowie zur Steigerung der Energieeffizienz</b> <i>Übertragbar. *** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(73)
892 63-4	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	26
893 63-0	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	47

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 13**

Bei dem Titel 683 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Rennvereine

Rechtliche Grundlage: Förderung von Leistungsprüfungen aufgrund § 16 Rennwett- und Lotteriegesetz v. 8.4.1922, § 1 Abs. 2 Tierzuchtgesetz sowie der Verordnung über Leistungsprüfungen und Zuchtwertfeststellung bei Pferden.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	539	494	464	234	960	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					960	0	0	0	0

Anmerkung: Korrespondierender Einnahmetitel im Einzelplan 13 und Titel 686 13 ab 2014 aus haushaltstechnischen Gründen als Leertitel ausgebracht.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Rückvergütung von 96 v. H. aus der Totalisatorsteuer am Wettaufkommen (5 v. H.) der Pferderennen zur Finanzierung der Leistungsprüfungen als Aufgabe der Rennvereine im öffentlichen Interesse.

Zielgruppe: Rennvereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 26.000 EUR

**Zu 686 21**

Das Deutsche Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL) in Quakenbrück beschäftigt sich seit seiner vom Land Niedersachsen betriebenen Gründung im Jahr 1985 mit der verfahrenstechnisch orientierten Forschung und Entwicklung im Lebensmittelbereich.

Durch die in den Bereichen Verfahrenstechnik und Lebensmittelphysik, chemische und mikrobiologische Analytik, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Qualitätssicherung gesammelten Erfahrungen kann das DIL die in der Nahrungsmittelproduktion relevanten Probleme unter Nutzung synergistischer Effekte bearbeiten. Die Aufgaben im Einzelnen reichen von der Rezeptur- und Verfahrensentwicklung über die analytische Absicherung der Prozesse bis zum Bau komplexer Anlagen und Apparate.

Ein wesentlicher Teil der Arbeit des DIL liegt in der vorwettbewerblichen Forschung, die im Rahmen von national und europäisch geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt. Die Ergebnisse dieser Projekte werden insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen der Lebensmittelindustrie genutzt. Ein Schwerpunkt der sowohl auf bilateraler als auch gemeinnütziger Ebene umgesetzten Projekte ist es, unter Anwendung des modernen analytischen, technischen und stoffspezifischen Potentials qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu entwickeln.

Bezeichnung des Förderprogramms: Institutionelle Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL) zur Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 21**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	456	920	1.278	656	656	634	506	506	506
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					656	634	506	506	506

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: im ML seit 2002 (zuvor MW)

Befristung:

Nein     Ja, jeweils bis 31.12. j. J.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 656.000 EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e. V.

	Betrag für 2014	Betrag für 2013	Istergebnis 2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	13.235	13.235	12.155
Einnahmen	12.601	12.579	11.499
Fehlbetrag	634	656	656

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

- |  |     |
|--|-----|
| 1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers                  |     |
| 2. das Land mit  | 634 |
| 3. den Bund mit  |     |
| 4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit |     |
| 5. Private   |     |
| Zusammen   | 634 |

**Zu 893 21**

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung des Deutschen Instituts für Lebensmittelsicherheit e. V. (DIL)

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 893 21**

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.302	211	-	-	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2008

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Beim Absatz der erzeugten Produkte auf nationalen und internationalen Märkten treten die Unternehmen und Agrarbetriebe in Konkurrenz zu Produzenten in Belgien, Dänemark, Frankreich, Italien und den Niederlanden. Um sich in diesem Rahmen behaupten zu können, ist es notwendig, internationale Entwicklungen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Da hierzu die mittelständischen Betriebe überwiegend nicht in der Lage sind, ist es wichtig, eine Einrichtung zu schaffen, die ihnen diese Möglichkeit eröffnet und ihnen zielgerichtete Forschungsergebnisse ermöglicht.

Investitionen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und für die bedarfsgerechte Durchführung von Forschungsaktivitäten entsprechend dem Zukunftskonzept des DIL.

Zielgruppe: Vorwiegend mittelständische Betriebe der Lebensmittelwirtschaft

Durchschnittliche Förderhöhe: 750.000 EUR

**Zu Titelgruppe 61**

Förderung der landwirtschaftlichen Beratung und Maßnahmen des ökologischen Landbaus.

**Zu 686 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Maßnahmen des ökologischen Landbaus

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	892	877	778	995	1.000	1.620	1.620	1.670	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.000	1.620	1.620	1.670	1.500

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 61

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2002

Befristung:

Nein       Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Stärkung des ökologischen Landbaus in Niedersachsen.

Die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen stagniert seit mehreren Jahren. Gleichzeitig wächst die Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten kontinuierlich mit Wachstumsraten von ca. 10 v. H. jährlich. Um den Anteil und die Erzeugung nds. Ökoprodukte wieder auszubauen bzw. weiter zu erhöhen bedarf es einer Vielzahl aus aufeinander gut abgestimmten und zum Teil zusätzlicher Maßnahmen sowie einer Erhöhung des Haushaltsansatzes.

Die Mittel sollen insbesondere dazu verwendet werden, um zielgerichtete Projekte in folgenden Bereichen umzusetzen:

- Niedersächsischer Beirat für den ökologischen Landbau
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung regionaler Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrategien insbesondere über das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen
- intensive Beratung umstellungsinteressierter konventioneller Landwirte
- Entwicklung, Umsetzung und Ausweitung praxisorientierter Forschungsvorhaben in enger Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, Verbänden. LWK etc.
- Aufbau von Bio-Demonstrationsbetrieben
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Ausweitung des Bio-Körnerleguminosenanbaus
- Teilnahme an Messen und Fachausstellungen
- Umsetzung der Aktionstage Ökolandbau
- Informationsmaßnahmen bzw. Fortbildungsmaßnahmen für wichtige Multiplikatoren (z. B. Berufsschullehrer)

Zielgruppe:

Vereine und Institutionen, die mit ihren Projekten insbesondere die Nachfrageseite für den ökologischen Landbau u. a. durch Information, Beratung, Forschung, Aufklärung stärken sowie dazu beitragen, die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Niedersachsen zu erhöhen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 27.000 EUR ohne das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	468	200	—	668
2015	8	200	620	828
2016	—	—	620	620
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	476	400	1.240	2.116

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Modellprojekt Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10. 2007, Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER – VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	21	143	122	73	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	-

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2009

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2011

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Im Rahmen der Dorferneuerung können derzeit mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln Umnutzungsprojekte privater Antragsteller außerhalb des landwirtschaftlichen Bereiches nicht gefördert werden. Im Rahmen des Modellprojektes „Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlage“ ergeben sich gerade hier erhebliche Umnutzungspotenziale. Mit dem Modellvorhaben wird angestrebt, dass auch im privaten Bereich beispielgebende Projekte entwickelt werden, die nicht nur eine langfristige Nutzung der Gebäude sicherstellen, sondern auch einen Beitrag zur innerdörflichen Entwicklung leisten.

Zielgruppe: Private Projekte im Bereich der Dorferneuerung / Innovative Projekte der Umnutzung

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 – 30.000 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 64</b>		<b>Landesmittel zur Förderung der Dorferneuerung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.000)	(7.000)	(-5.000)	(4.705)
887 64-9	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	5
892 64-2	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.899
893 64-9	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	2.000	7.000	-5.000	2.801
894 64-5	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 65</b>		<b>Umsetzung des Gebietsmanagementplanes Altes Land</b> <i>Übertragbar.</i>	(100) (—)	(150)	(—)	(+150)	(—)
547 65-1	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
686 65-1	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	100 —	150	—	+150	—
<b>TGr. 66</b>		<b>Düngkataster - Nährstoffstromkontrollsystem zur Etablierung des ordnungsgem. Einsatzes organischer und mineralischer Düngemittel</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(300)	(—)	(+300)	(—)
547 66-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	300	—	+300	—
686 66-0	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
<b>TGr. 70</b>		<b>Forschung und Förderung zur Umsetzung des Tierschutzplans</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu 671 11.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (300)	(1.500)	(900)	(+600)	(73)
547 70-8	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	200 —	600	350	+250	2
683 70-9	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	—	100	-100	—
686 70-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	300 300	900	450	+450	71

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 64**

**Bezeichnung des Förderprogramms:** Integrierte ländliche Entwicklung

**Rechtliche Grundlage:** Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	4.705	7.000	2.000	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					7.000	2.000	0	0	0

**Empfänger:**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

**Förderart:**

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

**Beginn der Förderung:** 01.01.2012 nach den aktuellen Richtlinien. Vorgänger laufen schon länger; siehe dazu Kapitel 0904 TGr.61

**Befristung:**

Nein  Ja, bis 31.12.2014

**Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:**

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur, im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne des Artikels 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen und der Umnutzung von Gebäuden.

**Zielgruppe:** Private, Verbände, Unternehmen

**Durchschnittliche Förderhöhe:** 10.000 EUR/jährlich

**Zu 686 65**

**Bezeichnung des Förderprogramms:** Entwicklung und Umsetzung eines Gebietsmanagementplans

**Rechtliche Grundlage:** Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281) und Bundesverordnung über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in bestimmten Gebieten von Hamburg und Niedersachsen (Altes Land Pflanzenschutzverordnung)

**Ansätze und korrespondierende Einnahmen:**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	150	150	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	150	150	0	0

**Empfänger:**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 65

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe       ]Projektförderung       ]Institutionelle Förderung       ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

]Nein       ]Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das heute größte zusammenhängende Obstanbaugebiet Nordeuropas umfasst ca. 800 Obstbaubetriebe mit einer Gesamtoberfläche von 10.500 ha. Das Alte Land ist nicht nur ein bedeutender Wirtschaftszweig für die Obstproduktion, es hat auch einen wichtigen landeskulturellen Wert. Für einen wirtschaftlichen Obstanbau ist auch im Alten Land der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. Da bei der Vielzahl der Gewässer die Regelabstände von Pflanzenschutzmitteln zu Gewässern nicht eingehalten werden können, wurden vom Pflanzenschutzamt der LWK Hannover am 24.05.2000 und 27.06.2002 und von der Wirtschaftsbehörde Hamburg am 09.10.2002 Allgemeinverfügungen zur eingeschränkten Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau erlassen.

Das Land Niedersachsen und die Freie und Hansestadt Hamburg setzen sich weiter dafür ein, dass der pflanzenschutzrechtliche Sonderstatus dieses Gebietes zwingend aufrechterhalten wird, um einerseits den Obstbaubetrieben eine nachhaltige Perspektive zu geben, andererseits aber auch um den Charakter der Landschaft zu erhalten. Daher wird ein Gebietsmanagementplan zur Gewässerentwicklung für das Alte Land als eine Region des modernen Erwerbsobstbaus als zusätzliche Risikominderungsmaßnahme erarbeitet. Außerdem sollen Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Durchlässigkeit der Gewässer ermittelt und umgesetzt werden.

Zielgruppe: Obstbauern und Wasser –und Bodenverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	100	100
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	100	100

**Zu Titelgruppe 66**

Bezeichnung des Förderprogramms: Entwicklung und Umsetzung eines Düngekatasters

Rechtliche Grundlage: Düngeverordnung in der Fassung vom 27. Februar 2007 (BGBl. I S. 221), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 36 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	300	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	300	150	150	150

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 66**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

2014

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Überdüngung mit organischen Nährstoffträgern muss Einhalt geboten werden, um das Grundwasser vor hohen Nitratwerten zu schützen.

Nach der Düngerverordnung dürfen auf Acker- und Grünland im Betriebsdurchschnitt max. 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdüngern ausgebracht werden. Fallen auf einem landwirtschaftlichen Betrieb höhere Wirtschaftsdüngermengen an, müssen diese abgegeben werden. Dies konnte in der Vergangenheit schwer überprüft werden.

Deshalb müssen die Verwertungswege noch transparenter und nachprüfbarer gemacht werden. Die „Niedersächsische Verordnung über Meldepflichten in Bezug auf Wirtschaftsdünger“ (WDüngMeldPflV ND) ist ein erster Schritt um die Nährstoffströme im Land abbilden zu können. In der WDüngMeldPflV ND ist geregelt, dass Abgeber von Wirtschaftsdüngern die Angaben aus den Aufzeichnungen gemäß § 3 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) elektronisch zu melden haben. Mit dieser Verordnung ist allerdings die Kontrolle über eine ausreichend hohe Verbringung von Nährstoffen aus Überschussbetrieben nicht möglich, da den zuständigen Behörden die tatsächlich anfallenden Wirtschaftsdüngermengen nicht bekannt sind. Ein Düngekataster bzw. Nährstoffkataster soll hier Abhilfe schaffen.

Zielgruppe: Landwirte

Durchschnittliche Förderhöhe: 30.000 EUR

**Zu 547 70**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	—	—	—	—
2015	—	—	200	200
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	200	200



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 70 und zu 686 70**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Tierschutzplans

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	71	550	900	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					550	900	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2012

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Das Ziel des Tierschutzplanes Niedersachsen ist es, gesellschaftlich akzeptierte und vom Tierhalter leistbare Haltungsbedingungen für Nutztiere zu etablieren, die das Tierwohl belegbar sicherstellen und das Vertrauen des Verbrauchers in die so erzeugten Lebensmittel herstellen und erhalten können. Der Plan macht das Handeln der Regierung transparent und nachvollziehbar. Es werden Maßnahmen gefördert, die den Verzicht auf Eingriffe am Tier, wie z.B. Schnäbelkürzen oder das Kupieren von Schwänzen bei Schweinen beinhalten, oder die dazu dienen die Haltungsbedingungen zu verbessern. Zur Umsetzung des Tierschutzplans besteht weiterhin ein hoher Forschungsbedarf. Es werden zusätzliche Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Ergebnisse der Projekte sollen dazu dienen, die Forderungen des „Niedersächsischen Tierschutzplans“ praxisgerecht auf nutztierhaltenden Betrieben umzusetzen.

Zielgruppe:

Die Projekte werden mit wissenschaftlicher Begleitung in wissenschaftlichen Einrichtungen und / oder auf landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt.

Durchschnittliche Förderhöhe: 129.000 EUR pro Jahr pro Projekt

**Zu 686 70**

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamt belastung in 1000 EUR
2014	—	300	—	300
2015	—	—	300	300
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	300	300	600

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 71</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung im Ressortbereich</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(500) (500)	(910)	(910)	(—)	(989)
539 71-3	523	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—	10	10	—	3
547 71-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	138	138	—	640
633 71-0	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV)	—	—	—	—	—
682 71-0	523	Zuschüsse an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
686 71-6	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	500 500	762	762	—	346
891 71-9	523	Zuschüsse für Investitionen an Landesbetriebe	—	—	—	—	—
<b>TGr. 72</b>		<b>Für Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe</b> <i>Übertragbar.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(400) (450)	(700)	(700)	(—)	(606)
547 72-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	100	100	—	78
683 72-5	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	400 450	600	600	—	23
686 72-4	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	505
892 72-3	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—
893 72-0	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	—	—	—	—	—
<b>TGr. 73</b>		<b>Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) 1234/2007</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 73. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(255)	(246)	(+9)	(249)
429 73-0	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	21	20	+1	21
547 73-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	5	5	—	3
683 73-3	523	Zuschüsse an Imker	—	229	221	+8	224

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 539 71**

Auszeichnungen für besondere Leistungen.

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0903 Titel 541 71 veranschlagt.

**Zu 547 71**

Auftragsforschung, Untersuchungen, Versuche und Veranstaltungen (wie Fachsymposien, wissenschaftliche Tagungen, Ausstellungen), insbesondere

- im Hinblick auf eine umwelt-, klima- ressourcenschonende und tierschutzgerechte Produktion,
- zu aktuellen agrarpolitischen Themen,
- zu ressortspezifischen Zukunfts- und Grundsatzfragen
- zur Lösung umweltrelevanter Fragen des Pflanzenschutzes.

**Zu 633 71**

Siehe Erläuterungen zu Titel 686 71.

**Zu 686 71**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen, div. Verträge

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	495	412	328	346	762	762	762	762	762
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					762	762	762	762	762

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Insbesondere werden folgende Forschungen und Förderungen finanziert: Unterstützung innovativer Projekte in der Agrartechnik Zuschuss an die Fördergemeinschaft der Kartoffelwirtschaft e. V. für die Versuchsanstalt Dethlingen Forschungsaufträge und Förderung von Einzelprojekten mit grundsätzlichem Charakter im Zuständigkeitsbereich des ML (z. B. Landwirtschaft, Tierschutz, Forstwirtschaft etc. ) Untersuchung psycho-sozialer Probleme in ldw. Betrieben, Betrieb der Sorgentelefone und Familienberatung vor Ort, Fortbildung zu Dorfhelferinnen

Zielgruppe: Unternehmen, Landwirte, Vereine und Sonstige mit Ressortbezug

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 71**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	309	300	—	609
2015	59	200	300	559
2016	—	—	200	200
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	368	500	500	1.368

**Zu Titelgruppe 72**

Das Land fördert Vorhaben in den Bereichen Industrie- und Energiepflanzenbau sowie solche zur technischen Verwertung, Verarbeitung und energetischen Nutzung entsprechend den Zielen und Schwerpunkten des niedersächsischen Förderkonzeptes für nachwachsende Rohstoffe. Auch Maßnahmen der Markteinführung sowie Fachtagungen, Ausstellungen und Symposien werden unterstützt.

Folgende Maßnahmen werden u. a. gefördert:

- Mitwirkung bei der Umsetzung neuer Biokraftstoffstrategien z. B. "Sun Fuel"
- Energiegewinnung aus Biomasse zur Erzeugung von Wärme, Strom oder Kraftstoffen
- Stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe in biobasierten Werkstoffen
- Bioraffinerie zur Isolierung hochwertiger Verbindungen aus Biomasse
- 3N e. V. (Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V.)

Der 3N e. V. wurde als zentrale Informationsstelle für nachwachsende Rohstoffe in Niedersachsen geschaffen. Neben der Beratung stehen Projektakquise, Koordinierung und Informationsaustausch im Vordergrund der Aktivitäten.

Der niedersächsische Beirat für nachwachsende Rohstoffe informiert die Landesregierung über neue Entwicklungen und regt F. u. E-Vorhaben und innovative Maßnahmen an. Weiterhin trifft er Tendenzaussagen über neue Stoffe, Produktlinien und Verfahren sowie über deren Umweltverträglichkeit.

Das 2003 gegründete niedersächsische Biogasforum ist eine Plattform für den wissenschaftlichen, methodischen und empirischen Wissenstransfer; soll Problemfelder transparent machen und einen technologisch-biologischen Fortschritt bewirken.

**Zu 683 72, 686 72, 892 72 und 893 72**

Bezeichnung des Förderprogramms: Forschung und sonstige Förderung auf dem Gebiet der nachwachsenden Rohstoffe

Rechtliche Grundlage: §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen; Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 72, 686 72, 892 72 und 893 72**

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	511	420	516	528	600	600	600	600	600
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					600	600	600	600	600

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse und der nachwachsenden Rohstoffe zur Nutzung im stofflichen Bereich nach den Zielsetzungen des Klimaschutz-Protokolls von Kyoto schafft Arbeitsplätze mit erwünschten struktur-, energie- und für Niedersachsen besonders wichtigen agrarpolitischen Effekten. Die bisher erzielten Ergebnisse durch die Projektförderung nach dem Konzept des ML zur weiteren Förderung von nachwachsenden Rohstoffen zielen auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage in der niedersächsischen Landwirtschaft und auf eine gesicherte Rohstoffversorgung der Industrie. Die Erfolge in den Bereichen Pflanzenchemie, biologisch abbaubare Werkstoffe und insbesondere das Entwicklungspotenzial von Faserverbundwerkstoffen durch niedersächsische Firmen und Institute sind genauso zu erwähnen, wie die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau, der Biomassenernte- und -logistik sowie der Biogasnutzung.

Zielgruppe: Private Unternehmen, Institute, Hochschulen, Landwirtschaftskammer und Vereine

Durchschnittliche Förderhöhe: 75.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	150	200	—	350
2015	24	150	150	324
2016	—	100	150	250
2017	—	—	100	100
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	174	450	400	1.024

**Zu Titelgruppe 73**

Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienezüchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H.

**Zu 429 73 und 547 73**

Forschungsvorhaben beim LAVES -Institut für Bienenkunde-.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 73**

Zuschüsse an Imkerinnen und Imker zur Bekämpfung der Varroose und verwandter Krankheiten, für Schulungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) sowie Honiganalysen.

Bei dem Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse und Förderung der Bienenzucht und -haltung vom 17.08.2010 – 103-60235/5-1 (Nds. MBl. S. 906).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	186	213	226	224	221	229	229	229	229
Korrespondierende Einnahmen aus EU					111	115	115	115	115
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	114	114	114	114

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Sicherstellung einer flächendeckenden Bienenzucht und -haltung, insbesondere durch Schulungsmaßnahmen zur Verbesserung des Wissenstandes, durch Krankheitsbekämpfung, züchterische Maßnahmen und Honiguntersuchungen.

Ansaterhöhung für stärkere Unterstützung im Bereich der Fortbildungsmaßnahmen und der züchterischen Varroosebekämpfung.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen/Züchter

Durchschnittliche Förderhöhe: 840 EUR

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 80</b>		<b>Durchführung des Ernährungssicherstellungs- und Ernährungsvorsorgegesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen Übertragbar.</b>	(—)	(76)	(74)	(+2)	(23)
429 80-2	045	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	42	40	+2	—
547 80-5	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	34	34	—	23
<b>TGr. 81</b>		<b>Förderung der Milchwirtschaft Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 81 und 162 81. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(3.500)	(3.500)	(—)	(3.764)
683 81-4	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	—	200	200	—	71
686 81-3	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	3.300	3.300	—	3.693
<b>TGr. 82</b>		<b>Ernährungsbezogene Verbraucherbildung und wirtschaftlicher Verbraucherschutz Übertragbar.</b> <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: Ausgabeteilgruppe 82 und Ausgabeteilgruppe 84.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(292) (—)	(783)	(533)	(+250)	(518)
547 82-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	13	13	—	13
684 82-9	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	292 —	770	520	+250	505
<b>TGr. 83</b>		<b>Förderung des Absatzes land- und ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse Übertragbar.</b>	(200) (80)	(1.952)	(1.832)	(+120)	(1.716)
546 83-3	522	Vertragliche Leistung für Beschaffung von Daten für Markt- und Preisberichterstattung	—	242	242	—	234
547 83-0	522	Beratungs- und Organisationsdienstleistungen im Bereich Agrarmarketing	—	1.410	1.410	—	1.395
683 83-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	200 80	300	180	+120	86
686 83-0	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	—	—	—	—
862 83-2	522	Darlehen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 80**

Zur Vorbereitung von Notstandsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährungssicherung und zur Einweisung in Sicherstellungsfunktionen.

**Zu Titelgruppe 81**

Die nach § 22 Abs. 1 des Milch- und Fettgesetzes (MFG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 7842-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 198 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) in Verbindung mit der Verordnung über die Erhebung einer Umlage auf dem Gebiet der Milchwirtschaft vom 26. November 2004 (Nds. GVBl. S. 519), geändert durch Artikel 6 der Verordnung vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 475), aufkommenden Umlagemittel werden nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Milchwirtschaft in Niedersachsen nach § 22 Abs. 2 MFG des ML vom 08.11.1985 in der Fassung des RdErl. d. ML vom 21.12.2004 für die folgenden, im MFG abschließend aufgeführten, Zwecke verwendet:

- Förderung und Erhaltung der Milchgüte
- Verbesserung der Hygiene bei der Gewinnung, der Anlieferung, der Be- und Verarbeitung und dem Absatz von Milch- und Milcherzeugnissen
- Milchleistungsprüfungen
- Beratung der Betriebe in milchwirtschaftlichen Fragen und laufende Fortbildung des Berufsnachwuchses
- Werbung zur Erhöhung des Verbrauchs von Milch und Milcherzeugnissen
- Durchführung von Aufgaben, die nach den Vorschriften des MFG bestimmten Stellen, insbesondere der Landesvereinigung der Milchwirtschaft und den Notierungskommissionen für Butter und Käse, übertragen worden sind.

Die Verwendung des Umlageaufkommens ist wie folgt vorgesehen:

1. Landesvereinigung der Milchwirtschaft	2.600 Tsd. EUR
2. Sonstige Zuwendungsempfänger	<u>900 Tsd. EUR</u>
Zusammen	3.500 Tsd. EUR

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben  
der Landesvereinigung der Milchwirtschaft Niedersachsen e. V.

	Betrag für 2014	Betrag für 2013	Istergebnis 2012
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ausgaben	3.200	3.200	3.130
Einnahmen	600	600	495
Fehlbetrag	<u>2.600</u>	<u>2.600</u>	<u>2.635</u>

	2014 Tsd. EUR
--	------------------

Der Fehlbetrag soll gedeckt werden durch

1. eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	—
2. das Land aus der Umlage gem. § 22 MFG	2.600
3. den Bund mit	—
4. sonstige Gebietskörperschaften und öffentliche Hand mit	—
5. Private	—
Zusammen	<u>2.600</u>

**Zu Titelgruppe 82**

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge und Erstellung von Informationsmaterial). Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben. Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig im Bereich der vollwertigen Ernährung u. a. in Schulen, Kindertagesstätten, Kantinen und in sozialen Brennpunkten durchgeführt. Die Durchführung obliegt insbesondere der Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 684 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Ernährungsberatung)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	441	507	501	505	520	770	790	820	840
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					501	520	520	520	520

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige  
In erster Linie Verbraucherzentrale Nieders. e.V. (VZN) und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. –Sektion Niedersachsen – (DGE)

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung  
DGE = I-Förderung und P-Förderung; VZN = P-Förderung

Beginn der Förderung: ca. 1986

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Förderung von Aufklärungs-, Informations- und Beratungsmaßnahmen (Ausstellungen, Seminare, Vorträge, Beratung und Erstellung von Informationsmaterial).

Die Maßnahmen werden schwerpunktmäßig in der Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten, Schulen und Kantinen durchgeführt. Die Durchführung obliegt der Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. und der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), im Rahmen ihrer Sektionsarbeit in Niedersachsen sowie in dem Bund/Ländervorhaben „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“.

Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich in der Folge der Umressortierung und Stärkung des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Enthalten sind eine Erhöhung der Projektförderung der VZN (210.000 EUR) und ein Ausgleich für die degressiv gestaltete Förderung des Bundes für die Finanzierung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Niedersachsen (40.000 EUR). Der Bund wird seine anteilige Förderung 2017 einstellen und die Vernetzungsstelle Schulverpflegung dann in die alleinige Finanzierung durch das Land Niedersachsen übergehen.

Zielgruppe: Kindertagesstätten, Schulen und sonstige Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen, Verbraucherinnen und Verbraucher

Durchschnittliche Förderhöhe:

- VZN rd. 328.400 und 210.000 EUR Sach- und Personalkosten (P-Förderungen)
- DGE rd. 116.600 EUR Sach- und Personalkosten (I-Förderung)
- DGE rd. 146.000 EUR zur Kofinanzierung von Bundesmitteln für Personalkosten für die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (P-Förderung)

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	132	132
2016	—	—	160	160
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	292	292

**Zu Titelgruppe 83**

Unterstützung der Bemühungen um die weitere Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsstruktur unter dem Gesichtspunkt der Sicherung und Verbesserung des Absatzes sowie zur Förde-

**Noch zu Titelgruppe 83**

rung der marktorientierten Qualitätsproduktion im Hinblick auf die Wettbewerbsverschärfung durch die Schaffung des Europäischen Binnenmarktes und der Änderung der gemeinsamen Agrarpolitik.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titelgruppe 83**

Insbesondere wird die Marketinggesellschaft für nieders. Agrarprodukte e. V. in folgenden Bereichen tätig:

- Unterstützung der Vermarktungsbemühungen der niedersächsischen Landwirtschaft durch Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Absatzförderungsmaßnahmen
- Beratung von Vermarktungsorganisationen durch Erarbeiten von Konzepten; insb. regionale Vermarktung (u.a. 100-Kantinenprogramm)
- marktkonforme Angebotserstellung durch Entwicklung von Qualitätssicherungssystemen
- Beratung von Erzeugern und Erzeugerzusammenschlüssen
- Begleitung von Pilotvorhaben
- Fortbildungsmaßnahmen

**Zu 546 83**

Haushaltsmittel für Zahlungsverpflichtungen aufgrund einer Bundesländer-Vereinbarung über die Beschaffung von Daten im Bereich der Markt- und Preisberichterstattung.

**Zu 547 83**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	1.410	—	—	1.410
2015	1.410	—	—	1.410
2016	1.410	—	—	1.410
2017	705	—	—	705
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	4.935	—	—	4.935



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 83**

**Bezeichnung des Förderprogramms:** Zuschüsse zur Absatzförderung ernährungswirtschaftlicher Erzeugnisse

**Rechtliche Grundlage:** §§ 23 und 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz, aktueller Haushaltsführungserlass

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	40	116	67	86	180	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					180	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1992

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2013 (Nachfolgerichtlinie in der Bearbeitung)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Absatzstimulierung durch Kommunikationsmaßnahmen sowie Stärkung der Wirtschaftstätigkeit im Agrarsektor und Erhöhung der Wertschöpfung.

Erhöhter Haushaltsmittelbedarf in Folge der geplanten Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vermarktung regionaler Produkte.

Zielgruppe: Anerkannte Erzeugergemeinschaften, Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Kriterien der entsprechenden Richtlinien erfüllen, Unternehmen des Handels sowie der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit Sitz in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 5.000 - 70.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	80	—	80
2015	—	—	100	100
2016	—	—	100	100
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	80	200	280

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903 Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	4	5	6	7	8
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
<b>TGr. 84</b>		<b>Projektförderungen im Bereich der ernährungsbezogenen Verbraucherbildung</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Vgl. D-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 82.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—) (400)	(290)	(323)	(-33)	(282)
684 84-5	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	40	—	+40	—
686 84-8	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	— 400	250	323	-73	282
<b>TGr. 85</b>		<b>Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 85. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(200)	(—)	(+200)	(—)
547 85-6	522	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	190	—	+190	—
682 85-0	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	—	—
686 85-6	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	—	10	—	+10	—
<b>TGr. 86</b>		<b>Behebung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 86. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
683 86-5	522	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	—	—	—	—	—
883 86-4	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
887 86-0	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	—
892 86-3	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	—

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 84**

Förderung von Projekten, die dem Erzeuger-Verbraucher-Dialog dienen und insbesondere Kindern Kenntnisse über Lebensmittel, ihre Erzeugung, Verarbeitung und Verwendung vermitteln. Erreicht werden sollen ein besseres Verständnis für soziale, ökologische, ökonomische und produktionstechnische Zusammenhänge im Bereich der Landwirtschaft und Ernährung sowie ein wertschätzender Umgang mit Lebensmitteln.

**Zu 684 84**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Förderung von Projekten der LandFrauen an Schulen zur Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Bereich der Ernährungsbildung („Kochen mit Kindern“)

Rechtliche Grundlage: : §§ 23, 44 LHO, jährliches Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	40	40	40	40
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	40	40	40	40

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014 (Vorgängerprojekt in den Jahren 2012 und 2013 in Höhe von jährlich 63.000 EUR aus der Haushaltsstelle 0903-686 82 gefördert)

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Maßnahme ist es, Kinder an eine gesunde Ernährung heranzuführen. Hierzu werden in den Schulen Aktionstage zu unterschiedlichen Themen, wie z.B. Milch, Kartoffeln oder Lebensmittelverschwendung durchgeführt. Die Kinder lernen unter der Anleitung geschulter Landfrauen die Zubereitung einfacher und gesunder Gerichte. Ernährungswissen und -fertigkeiten werden verknüpft, der ernährungsbezogene Unterricht wird durch praktische Anwendung sinnvoll ergänzt.

Zielgruppe: Schüler/innen der Grundschulen und der Sekundarstufe I

Durchschnittliche Förderhöhe: 40.000 EUR

**Zu 686 84**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Informationsvermittlung und des Dialogs zwischen den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln sowie den Verbrauchern auf regionaler Ebene in Niedersachsen (Kurzform: Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zum Erzeuger)

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO; niedersächsische Richtlinie auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 84

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	171	216	182	282	323	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					323	250	250	250	250

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Bei Verbrauchern, insbesondere bei Schülern, soll die regionale Identifikation und damit das ökonomische und soziokulturelle Engagement und das Interesse an einer positiven Entwicklung der eigenen Region gestärkt werden. Außerdem soll ein realistisches Bild der Landwirtschaft mit den vielfältigen Funktionen aufgezeigt, die Akzeptanz der Landwirtschaft gesteigert, komplexe ökologische und sozioökonomische Zusammenhänge durch eigene Erfahrungen erkennbar gemacht, Kompetenzen bei Lebensmitteleinkauf und -verwendung vermittelt und Vertrauen in die niedersächsische Land- und Ernährungswirtschaft gestärkt werden. Daneben soll den Erzeugern und Verarbeitern von Lebensmitteln ein direkter Kontakt zum Verbraucher, insbesondere zu Schülern ermöglicht werden. Damit sollen die Voraussetzungen zur Teilhabe an aktuellen ökonomischen Prozessen im ländlichen Raum verbessert werden. Verbessert werden sollen auch die Voraussetzungen zur Kooperation von Landwirtschaft und lebensmittelverarbeitenden Betrieben mit den Sektoren Bildung.

Haushaltsmittel für diese Förderung bis zum Haushaltsjahr 2013 bei Kapitel 0903 Titel 686 82 veranschlagt.

Zielgruppe: Schüler/innen, Verbraucher/innen, lokale Aktionsgruppen, Erzeuger und Verarbeiter von Lebensmitteln

Durchschnittliche Förderhöhe: von 5.000 bis ca. 25.000 EUR je Jahr

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	200	—	200
2015	—	200	—	200
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	400	—	400

**Zu Titelgruppe 85**

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und -struktur im land- und forstwirtschaftlichen Bereich des Landes Niedersachsen durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von wirtschaftlichen Maßnahmen, Herstellung von Kontakten, Messebesuch und Vermittlung von „Know-how“ bei der Durchführung von Projekten und Seminaren.

Die Haushaltsmittel für diese Zweckbestimmung wurden bis zum Haushaltsjahr 2013 im Einzelplan 08 Kapitel 5082 veranschlagt.

**Zu Titel 682 85 und 686 85**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und Wirtschaftsstruktur - land- und forstwirtschaftlicher Bereich -

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu Titel 682 85 und 686 85**

Rechtliche Grundlage: §§ 23 und 44 LHO, jährl. Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	10	10	10	10
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	10	10	10	10

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1998

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftskraft und –struktur des Landes Niedersachsen durch Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen von wirtschaftlichen Maßnahmen, Herstellung von Kontakten, Messebesuch und Vermittlung von „Know-how“ bei der Durchführung von Projekten und Seminaren.

Zielgruppe: Unternehmen, Weiterbildungseinrichtungen, sonstige öffentl. Einrichtungen, Vereine und Verbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 86**

Bezeichnung des Förderprogramms:

- a) Aufbauhilfeprogramm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft
- b) Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden

Rechtliche Grundlage:

Aufbauhilfengesetz vom 15.07.2013 (BGBl. S. 2401)

Aufbauhilferechtsverordnung vom 16.08.2013 (BGBl. S. 3233)

Zu a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft. Die Richtlinie wird im ersten Quartal des Jahres 2014 in Kraft treten.

Zu b) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 an der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden. Die Richtlinie wird im ersten Quartal 2014 in Kraft treten.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	0

Empfänger:

- Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

- Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2014

Befristung:

- Nein     Ja, bis 31.12.2014 (zu a) und bis 31.12.2016 (zu b)

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zu a) Ausgleich von Schäden in landwirtschaftlichen Unternehmen zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind.

Zu b) Ausgleich zur Beseitigung von hochwasserbedingten Schäden im Einzugsgebiet des Flussgebiets der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die im Zeitraum vom 18. 5. 2013 bis zum 4. 7. 2013 entstanden sind, an ländlichen Wegen und sonstiger Infrastruktur im Außenbereich, soweit sie nicht unternehmerischen Bereichen zuzuordnen ist.

Zielgruppe:

Zu a) Landwirtschaftliche Unternehmen einschließlich Imkerei, Wanderschäferei, Binnenfischerei und Aquakultur

Zu b) Gemeinden und Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Realverbände u. vergleichbare Verbände, natürliche Personen

Durchschnittliche Förderhöhe:

Zu a) 35.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

Zu b) 50.000 EUR (Soforthilfen aus dem Hochwassersoforthilfeprogramm sind auf diesen Zuwendungsbetrag anzurechnen)

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0903** Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 91</b>		<b>Förderung des Jagdwesens</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 099 91. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben der Titelgruppe im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(900) (900)	(1.900)	(1.900)	(—)	(1.880)
547 91-0	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	50	50	—	37
685 91-4	531	Sonstige Zuschüsse	900 900	1.850	1.850	—	1.844
<b>TGr. 92 bis 96</b>		<b>Zuschüsse zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft sowie der privaten Waldbesitzer</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 119 92. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(1.780)	(1.835)	(-55)	(1.841)
547 92-9	531	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	30	30	—	25
682 92-3	531	Zuschüsse für die Durchführung der Bundeswaldinventur III	—	90	100	-10	252
683 92-0	531	Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald	—	150	150	—	23
685 92-2	531	Zuschüsse an Vereine, Verbände, Gesellschaften u. a.	—	155	130	+25	100
686 93-7	531	Regulierung von Waldbrandschäden gem. § 22 NWaldLG	—	25	25	—	27
686 94-5	531	Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald	—	1.050	1.050	—	1.050
686 95-3	531	Waldumweltmaßnahmen	—	30	100	-70	29
686 96-1	531	Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer	—	250	250	—	336

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 91**

Gefördert werden insbesondere:

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen des Wildes
- Wiedereinbürgerung von Wild
- Jagdlicher Artenschutz und Biotopschutz
- Verhinderung und Bekämpfung von Krankheiten des Wildes
- Errichtung und Betrieb von Muster- und Lehrrevieren sowie sonstige Maßnahmen und Einrichtungen zur Information und zur Aus- und Fortbildung
- Information der Öffentlichkeit über Jagd- und Naturschutz
- Schießstandbau und jagdliches Schießen
- Jagdhundewesen
- Jagdliches Brauchtum, insbesondere die Arbeit von Jagdhornbläsergruppen und Untersuchungen zur Jagdkultur und -geschichte
- Jagdforschung; Wildbiologische und -ökologische Untersuchungen insbesondere zur Analyse von Lebens- und Umweltbedingungen des Wildes und zur Vermeidung von Wildschäden in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Jagdschutzmaßnahmen
- Aus- und Fortbildung der Jäger
- Prüfung und probeweiser Einsatz von Jagdgebrauchsartikeln

**Zu 685 91**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	185	—	—	185
2015	—	—	300	300
2016	—	300	300	600
2017	—	—	300	300
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	185	300	900	1.385

**Zu 547 92**

- Deutscher Forstwirtschaftsrat (DFWR) – Förderung der Forstwirtschaft durch Erhaltung und Pflege des Waldes in allen Besitzarten. Der DFWR vertritt die sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben des Waldes. Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge je nach Stimmanteil.
- Beteiligung an Fachmessen und Tagungen.

**Zu 682 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Bundeswaldinventur III

Rechtliche Grundlage: § 41a BWaldG; Dritte Bundeswaldinventur-Verordnung vom 23.05.2007, BGBl 2007 I Nr. 23 vom 1.06.2007

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	70	330	393	252	100	90	100	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	90	100	0	0

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 682 92**

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2009

Befristung:

Nein  Ja, bis 2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Erfüllung der Aufgaben des BWaldG ist eine auf das gesamte Bundesgebiet bezogene Großrauminventur durchzuführen. Sie soll einen Gesamtüberblick über die großräumigen Waldverhältnisse und forstlichen Produktionsmöglichkeiten liefern. Mit der og. Bundesverordnung wurde die Bundeswaldinventur III angeordnet. Die Länder erheben die Daten und der Bund wertet sie aus.

Zielgruppe: Verwaltungen, Verbände, Forschungseinrichtungen

Durchschnittliche Förderhöhe: 240.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	90	—	—	90
2015	50	—	—	50
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	140	—	—	140

**Zu 683 92**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse für Waldschutzmaßnahmen im Nichtstaatswald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.2; Nds. MBl. S. 1379) zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155), §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	35	61	30	25	150	150	150	150	150
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					150	150	150	150	150

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt bis zu 50 v. H. und fällt zusätzlich zu den oben genannten Beträgen an. Die Veranschlagung dafür erfolgt im Rahmen von PROFIL bei Kapitel 09 02 TGrn. 92 und 93

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 92**

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zur Sicherung oder Wiederherstellung einer funktionsfähigen Waldbiozönose und zum Schutz des Waldes gegen bedeutsame Schäden werden biologische und technische Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung von pilzlichen und tierischen Schadorganismen bezuschusst.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. Realverbandsgesetz, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 1.500 EUR

**Zu 685 92**

1. Kuratorium für Waldarbeit und Forst- technik	64 Tsd.Euro
2. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	73 Tsd.Euro
3. Landesbeirat Holz	12 Tsd.Euro
4. Sonstige	6 Tsd.Euro
Zusammen	<u>155 Tsd.Euro</u>

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse an Vereine, Verbände und Gesellschaften zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft

Rechtliche Grundlage: § 44 LHO, Haushaltsgesetz und Haushaltsführungsbestimmungen

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	127	109	101	100	130	155	155	155	155
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					130	155	155	155	155

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein     Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

- Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) – Förderung der Wirtschaftlichkeit und Ertragsleistung der deutschen Forstwirtschaft durch Verbesserung der Waldarbeitstechnik und der Arbeitsbedingungen. Finanzierung über Verwaltungsvereinbarung mit Bund und Ländern je nach Waldflächenanteil.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) – Förderung zur Walderhaltung und -vermehrung. Öffentlichkeitsarbeit über die Bedeutung des Waldes für das Gemeinwohl mit Schwerpunkt bei der Umweltbildung für Kinder und Jugendliche.
- Landesbeirat Holz – Förderung der Holzverwendung, insbesondere die des heimischen Holzes durch regionale und überregionale Gemeinschaftsaktivitäten und Verbraucheraufklärung durch Beteiligung an Fachmessen.
- Forschungsvorhaben

Zielgruppe: Vereine und Verbände, die durch ihre Tätigkeit zur Förderung der Forst- und Holzwirtschaft beitragen.

Durchschnittliche Förderhöhe: von 7.000 EUR bis 66.000 EUR

**Zu 686 93**

Bezeichnung des Förderprogramms: Regulierung von Waldbrandschäden

Rechtliche Grundlage: Nieders. Gesetz für den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21.03.2002 (Nds.GVB1. S. 112)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 686 93

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	32	32	34	27	25	25	25	25	25
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					25	25	25	25	25

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung:

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Nach §1 des Gesetzes ist u. a. die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes zu sichern. Diese beiden Funktionen sind von besonderem öffentlichem Interesse. Die Forstwirtschaft hat die Belastungen des gesteigerten Besucherverkehrs entschädigungslos hinzunehmen. Eine Absicherung des Brandrisikos bzw. des entstandenen Schadens ist deshalb von besonderem öffentlichen Interesse. Das Land macht seit 2004 von Satz 3 des § 22 NWaldLG Gebrauch und kommt für die Hälfte des Schadens im Brandfalle auf.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: 25.000 EUR

**Zu 686 94**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der forstfachlichen Betreuung im Privatwald

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406 - 64030/1 - 2.1; Nds. MBl. S. 1385)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050	1.050
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					1.050	1.050	1.050	1.050	1.050

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1990

Befristung:

Nein  Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Gefördert wird die angemessene forstfachliche Betreuung des forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen angehörenden mittleren und kleinen

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 686 94**

Waldbesitzes, um im Sinne der Daseinsvorsorge die Leistungsfähigkeit des Waldes für den Naturhaushalt und die Allgemeinheit zu sichern.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 15.000 EUR

**Zu 686 95**

Bezeichnung des Förderprogramms: Vertragliche Vereinbarung über Waldumweltmaßnahmen

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung Forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBl. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	21	29	100	30	30	30	30
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					100	30	30	30	30

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2001

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Stabilität von Wäldern in Gebieten, wo die Schutzfunktion und die ökologische Funktion dieser Wälder von öffentlichem Interesse sind und wo die Kosten dieser Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung dieser Wälder über deren Bewirtschaftungserlös hinausgehen. Die Förderung umfasst jährliche Zahlungen für vertraglich festgelegte Maßnahmen, die die Schutzfunktion und die ökologische Funktion der Wälder in nachhaltiger Weise sichern oder verbessern.

Zielgruppe: Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus-halts-jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	30	—	—	30
2015	30	—	—	30
2016	30	—	—	30
2017	30	—	—	30
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	120	—	—	120



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 96**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Standortkartierung und Bodenverbesserung an nichtstaatliche Waldbesitzer

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 – 406 – 64030/1 – 2.2; Nds. MBL. S. 1379), zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBL. S. 155)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	115	35	39	336	250	250	250	250	250
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					250	250	250	250	250

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2008

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Schadstoffeinträge in den Wald überschreiten weiterhin die kritischen Belastungsgrenzen und stellen ein Risiko für den guten Bodenzustand und die Qualität des Grundwassers dar. Die Waldkalkung im Nichtstaatswald zur Bewältigung dieser Risiken ist jedoch seit Jahren rückläufig. Mit dieser zusätzlichen Förderung des Landes soll ein besonderer Anreiz zur Durchführung von Kalkungsmaßnahmen im Wald geschaffen werden.

Ziel der forstlichen Standortkartierung ist die Erfassung und Dokumentation aller für das Waldwachstum wichtigen natürlichen Bedingungen, um die Voraussetzungen für eine zielgerichtete Beratung, für die Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels sowie für die Erhaltung und Gestaltung des Ökosystems Wald als Teil der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen zu schaffen. Die forstliche Standortkartierung ist Grundlage für eine naturnahe Waldwirtschaft, die die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der vielfältigen Waldfunktionen im Interesse des Gemeinwohls sicherstellt.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0903**   **Allgemeine Bewilligungen - Erzeugung, Vermarktung, Ernährung, Forst und Jagd -**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013  1000 EUR	Ansatz 2014  1000 EUR	Ansatz 2013  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2012  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0903</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		226	226	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.576	5.576	—	
		4 Personalausgaben	—	63	60	+3	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	200	3.132	2.382	+750	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.782	88.609	83.593	+5.016	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.180	—	2.000	-5.000	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	4.982 3.180	93.804	93.035	+769	
		<b>Zuschuss</b>		88.228	87.459	+769	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
119 12-2 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		500	500	—	231
119 13-0 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	33
119 14-9 (GA)	521	Rückzahlungen aus Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Beteiligungsverhältnis 80 : 20) *** Rückzahlungen an den Bund sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.		—	—	—	1
231 11-9 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für laufende Zwecke Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		23.303	14.292	+9.011	10.662
331 11-3 (GA)	521	Zuweisungen des Bundes für Investitionen Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.		19.237	27.248	-8.011	28.231
<b>A U S G A B E N</b>							
546 30-6	521	Abwicklung offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
632 11-3 (GA)	521	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK *** Gem. § 17 Abs. 1 LHO ist die Erläuterung zu den Titeln 231 11, 331 11 und 632 11 verbindlich.	—	—	—	—	—
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung</b> <i>Übertragbar.</i>	(14.000) (16.000)	(23.961)	(16.850)	(+7.111)	(24.675)
883 61-2 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	6.533
887 61-8 (GA)	521	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—	—	—	15.255
892 61-1 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—	—	1.013
893 61-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	14.000 16.000	23.961	16.850	+7.111	1.799
894 61-4 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—	—	—	75
<b>TGr. 63/64</b>		<b>Förderung einzelbetrieblicher Maßnahmen</b>	(16.046) (23.046)	(20.506)	(20.863)	(-357)	(17.744)
683 63-0 (GA)	521	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0904**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 04

Durch Artikel 91 a GG wurde die Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zur Gemeinschaftsaufgabe erklärt. In Ausführung dessen wurde am 3. 9. 1969 das Gesetz über eine Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG, BGBl. I S. 1573) erlassen.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe, deren Durchführung den Ländern obliegt, wirkt der Bund mit, weil die Verbesserung der Agrarstruktur für die Gesamtheit der Lebensverhältnisse in Deutschland bedeutsam ist. Bund und Ländern stellen in jedem Jahr einen gemeinsamen Rahmenplan auf, der die Ziele und Maßnahmen sowie deren Finanzierung bundesweit einheitlich regelt.

Die Gemeinschaftsaufgabe ist das wichtigste nationale Förderinstrument für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode werden die Fördermaßnahmen stärker am künftigen Rechtsrahmen der EU orientiert. Damit erhalten der Tier-, Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz einen noch höheren Stellenwert.

Die Landesrichtlinien werden zu gegebener Zeit an den für die neue EU-Förderperiode maßgebenden Rechtsrahmen sowie an die Vorgaben des neuen Rahmenplans angepasst.

Die Ausgaben im Kapitel 09 04 werden grundsätzlich mit einem Anteil von 60 v. H. Bundesmittel mitfinanziert.

Die Einnahmen der Bundesmittel sind entsprechend veranschlagt.

**Zu 231 11**

Die Zuweisungen des Bundes gem. § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAKG) werden insgesamt bei den Titel 231 11 und 331 11 vereinnahmt.

**Zu 331 11**

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 11.

**Zu 632 11**

Gesamtausgaben im Kapitel dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe von 5/3 der Isteinnahmen bei den Titeln 231 11 und 331 11 und sind übertragbar.

Alle Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Kapitel 09 02 Titelgruppe 95 in Höhe der nicht zur Kofinanzierung von Bundesmitteln benötigten Landesmittel.

Gem. § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben des Kapitels im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.

Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Integrierte ländliche Entwicklung

Rechtliche Grundlage: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, RdErl. d. ML v. 29.10.2007 Nds. MBl. S. 1217 sowie ELER - VO und GAKG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	36.681	39.978	27.226	24.675	16.850	23.961	16.850	16.850	16.850
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					10.110	14.377	10.110	10.110	10.110
Sonstige									
Zuschuss					6.740	9.584	6.740	6.740	6.740

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 nach den aktuellen Richtlinien.

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zweck der Förderung ist es, zur Verbesserung der Agrarstruktur die ländlichen Räume im Sinne der Artikel 20 und 52 der ELER - VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Die Zuwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen können gewährt werden für

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement
- Flurbereinigung, freiwilligen Landtausch und Nutzungstausch
- Dorferneuerung und -entwicklung einschließlich der Sicherung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- Kooperation von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern im ländlichen Raum zur Einkommensdiversifizierung oder Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten und Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz
- Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotentiale
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Zielgruppe: Gemeinden, Verbände, Unternehmen, Private

Durchschnittliche Förderhöhe: 20.000 EUR/jährlich

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu 893 61**

Die Haushaltsmittel und VE sind bei 893 61 global für die Titelgruppe veranschlagt und werden entsprechend dem Bedarf in Anspruch genommen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR
2014	12.220	4.000	—	16.220
2015	8.083	4.500	3.500	16.083
2016	2.000	4.500	3.500	10.000
2017	1.800	1.800	4.500	8.100
2018 ff.	—	1.200	2.500	3.700
Summe	24.103	16.000	14.000	54.103

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904 Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
686 63-9 (GA)	521	Förderung von Beratungsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen	—	750	400	+350	646
892 63-8 (GA)	521	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15.046 23.046	19.756	20.463	-707	17.098
892 64-6 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen zur Diversifizierung	1.000 —	—	—	—	—
<b>TGr. 65/69</b>		<b>Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Fischwirtschaft</b>	(1.300) (1.300)	(2.400)	(2.400)	(—)	(328)
683 69-9 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—	—	—	192
892 65-4 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1.100 1.100	2.000	2.000	—	58
892 69-7 (GA)	521	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Produkte	200 200	400	400	—	79
<b>TGr. 74 bis 77</b>		<b>Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen</b>	(4.800) (5.800)	(8.000)	(8.000)	(—)	(7.598)
683 74-5 (GA)	521	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	— 750	2.300	2.300	—	1.990
683 76-1 (GA)	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	—	—	1.288
892 74-3 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	4.800 5.050	5.700	5.700	—	3.550
892 75-1 (GA)	521	Zuschüsse für Erstaufforstungen	—	—	—	—	—
892 77-8 (GA)	521	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	—	—	770
<b>TGr. 82/83</b>		<b>Förderung v. Maßnahmen z. Verbesserung d. Gesundheit u. Robustheit landw. Nutztiere u. z. Erhaltung tiergenetischer Ressourcen i. d. Landwirtschaft</b> <i>*** Gemäß § 35 Abs. 2 LHO dürfen Ausgaben im Rahmen des Verwendungszwecks auch geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind.</i>	(—)	(2.810)	(2.070)	(+740)	(2.761)
683 82-6 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	1.800	+600	2.350
683 83-4 (GA)	521	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410	270	+140	411
<b>TGr. 90 bis 94</b>		<b>Markt- und standortangepasste Landwirtschaft sowie Förderung ökologischer Maßnahmen und Klimaschutzmaßnahmen auf landw. genutzten Flächen</b>	(25.000) (15.000)	(13.223)	(19.050)	(-5.827)	(10.506)
683 90-7 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000 15.000	13.223	19.050	-5.827	6.120

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 686 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Zuschüsse zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung

Rechtliche Grundlage: Richtlinie zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in der jeweils gültigen Fassung

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	441	386	325	646	400	750	750	750	750
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	450	450	450	450
Sonstige									
Zuschuss					160	300	300	300	300

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2005 (2004 wurde ein Pilotprojekt durchgeführt)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Mit der Förderung sollen Beratungsthemen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, wie z. B. Anpassungen an den Klimawandel und Abschwächung seiner Folgen, Tierschutz, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Erhalt der biologischen Vielfalt sowie Maßnahmen zur Abfederung der Umstrukturierung des Milchsektors verstärkt auf die landwirtschaftlichen Betriebe gebracht werden.

Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige nachhaltig Umwelt und Natur schonende sowie an den Klimawandel angepasste und tiergerechte Landwirtschaft zu unterstützen, die auf künftige Herausforderungen ausgerichtet ist.

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Unternehmen mit Standort in Niedersachsen.

Durchschnittliche Förderhöhe: ca. 770 EUR / Unternehmen

**Zu 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Rechtliche Grundlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für investive Maßnahmen landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen und Bremen (RdErl. ML v. 10.04.2007 (Nds. MBl. S. 358)), zuletzt geändert durch RdErl. ML v. 06.05.2013 (Nds. MBl. S. 368).

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	28.505	19.529	15.970	17.098	20.463	19.756	25.914	23.738	20.463
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					12.278	11.854	15.548	14.243	12.278
Sonstige									
Zuschuss					8.185	7.902	10.365	9.495	8.185

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 63**

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.1995

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Unterstützung der beständigen Entwicklung der Landwirtschaft durch Förderung investiver Maßnahmen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, Gewährleistung der strukturellen Weiterentwicklung sowie Stabilisierung und Verbesserung der landw. Einkommen.

Zielgruppe: entwicklungsfähige landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: 85.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	12.756	7.000	—	19.756
2015	—	16.046	8.046	24.092
2016	—	—	7.000	7.000
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	12.756	23.046	15.046	50.848

**Zu 892 64**

Bezeichnung des Förderprogramms:

Zuschüsse für Investitionen zur Diversifizierung

Rechtliche Grundlage:

Art. 20 ELER-VO; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; GAK-Rahmenplan

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	-	-	1.500	1.500	1.500
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					-	-	900	900	900
Sonstige									
Zuschuss					-	-	600	600	600

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGr. 94.

Empfänger:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 64**

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2015

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Stärkung des ländl. Raums durch Förderung der Einkommensdiversifizierung (Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten).

Zielgruppe: landwirtschaftliche Unternehmen

Durchschnittliche Förderhöhe: nicht bekannt

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	—	—	—	—
2015	—	—	750	750
2016	—	—	250	250
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	—	1.000	1.000

**Zu 683 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Gründung von anerkannten Erzeugerorganisationen nach der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF)

Rechtliche Grundlage: Verordnung (EG) Nr. 104/2000; Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Aquakultur und Fischerei vom 25.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 969)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	0	192	0	0	0	0	0
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					0	0	0	0	
Sonstige									
Zuschuss					0	0	0	0	

Anmerkung: Hier werden ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 50 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben unter Nutzung der Deckungsfähigkeit der Titelgruppe, insb. Titel 892 69, verausgabt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 69**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe                       Projektförderung                       Institutionelle Förderung                       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Die Förderung der wettbewerblich erforderlichen Strukturverbesserung bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte erfolgt durch Zahlung von Startbeihilfen an neu gegründete Erzeugerorganisationen.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

**Zu 892 65**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Rechtliche Grundlage: VO (EG) Nr. 1698/2005 vom 20.09.2005 (ELER), RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse in der Freien Hansestadt Bremen und im Land Niedersachsen.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.474	2.141	1.985	1.262	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Sonstige									
Zuschuss					800	800	800	800	800

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kapitel 0902 TGGr. 92, 93 und 94.

Empfänger:

Unternehmen                       Vereine/Verbände                       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen                       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe                       Projektförderung                       Institutionelle Förderung                       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1994

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist, unter besonderer Berücksichtigung der Mindeststandards für Umweltschutz, Hygiene und Tierschutz zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen sowie der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen beizutragen, um insbesondere Voraussetzungen für Erlösvorteile der Erzeuger zu schaffen.

Zielgruppe: Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sowie Unternehmen des Handels, der Be- und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 450.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 65**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	466	600	—	1.066
2015	—	500	600	1.100
2016	—	—	500	500
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	466	1.100	1.100	2.666

**Zu 892 69**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogrammen EFF)

Rechtliche Grundlage: Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz; Richtlinie Verarbeitung und Vermarktung Fischwirtschaft vom 26.08.2008 (Nds. MBl. 2008, S. 954)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	9	82	415	79	400	400	400	400	400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					240	240	240	240	240
Sonstige									
Zuschuss					160	160	160	160	160

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Bundes- und Landesmittel in Höhe von bis zu 25 v. H. der förderungsfähigen Investitionsausgaben veranschlagt. Die EU-Beteiligung beträgt im Allgemeinen bis zu 50 v. H. der gesamten öffentlichen Beteiligung und erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007 (mit Beginn des EFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam. Gefördert werden:

- Neu- und Ausbau von Kapazitäten einschließlich der technischen Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen,
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung technischer Einrichtungen durch Investitionsbeihilfen.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 65.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 892 69**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	100	100	—	200
2015	—	100	100	200
2016	—	—	100	100
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	100	200	200	500

**Zu Titelgruppe 74 bis 77**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan (Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (RdErl. d. ML v. 16.10.2007 - 406-64030/1-2.2, Nds. MBl.S.1379, zuletzt geändert durch RdErl. d. ML vom 03.01.2011 (406-64030/1-2.2, Nds. MBl. S. 155); Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (RdErl. d. ML v. 26.10.2007 - 406-64030/1-2.1, Nds. MBl.S.1385; §§ 23 und 44 LHO

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	8.153	7.059	6.818	7.598	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Sonstige									
Zuschuss					3.200	3.200	3.200	3.200	3.200

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 1973

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2015

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ziel der Förderung ist es, die Forstwirtschaft in den Stand zu setzen, den Wald unter wirtschaftlich angemessenen Bedingungen zu nutzen, zu erhalten oder zu mehrern, um damit die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig zu sichern. Hierbei sollen auch Anreize für die Eigenleistung der Waldbesitzerin oder des Waldbesitzers gegeben werden. Nachteile geringer Flächengröße, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, der Gemengelage, des unzureichenden Waldaufschlusses und anderer Strukturängel sollen durch die Förderung gemindert werden.

Zielgruppe: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Private Waldbesitzer, Genossenschaften n. RealverbandsG, Kommunen

Durchschnittliche Förderhöhe: rd. 6.000 EUR

**Zu 683 74**

Zum Ausgleich von Einkommensverlusten nach Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen konnte bis 2013 eine Prämie für bis zu 20 Jahre gewährt werden.

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Noch zu 683 74**

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	1.826	15	—	1.841
2015	1.550	15	—	1.565
2016	1.345	15	—	1.360
2017	1.143	15	—	1.158
2018 ff.	4.978	165	—	5.143
Summe	10.842	225	—	11.067

**Zu 683 76**

Anerkannten Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen (FWZ) kann eine Prämie je Festmeter für das von ihnen eigenständig vermarktete Holz gewährt werden.

**Zu 892 74**

Zur Erhöhung der Stabilität und der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit des Waldes können Waldbesitzern sowie anerkannten FWZ Zuschüsse für waldbauliche Maßnahmen erhalten, u. a. für Kalkung, Umbau von Reinbeständen und von nicht standortgerechten Beständen in stabile Laub- und Mischwaldbestände.

## Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	—	5.800	—	5.800
2015	—	—	4.800	4.800
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	5.800	4.800	10.600

**Zu 892 77**

Der Neubau bzw. die Befestigung bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter forstwirtschaftlicher Wege sowie Erstinvestitionen für Anlagen zur langfristigen Einlagerung von Holz können im Privat- und Körperschaftswald gefördert werden.

**Zu 683 82**

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan; Rahmengrundsatz „Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung landwirtschaftlicher Nutztiere“

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

---

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 683 82

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	2.400	2.400	1.804	2.350	1.800	2.400	2.400	2.400	2.400
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					1.080	1.440	1.440	1.440	1.440
Sonstige									
Zuschuss					720	960	960	960	960

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007

Befristung:

Nein  Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Erhebung von Daten im Bereich der Tierzucht zur Verbesserung der genetischen Qualität und zur Information von Zuchttier-Erwerbern/Erwerberinnen; Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Tierproduktion. Mehrbedarf wegen erhöhtem Aufwand bei der Datenerfassung (Änderung der Fördergrundsätze).

Zielgruppe: Landwirtschaftliche Nutztierhalter und Nutztierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 102.181 EUR

**Zu 683 83**

Bei Kapitel 0903 Titel 686 11 sind Haushaltsmittel für denselben Zweck veranschlagt.

Bezeichnung des Förderprogramms: Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft

Rechtliche Grundlage: GAK-Rahmenplan „Grundsätze zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung genetischer Ressourcen in der Landwirtschaft“; Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen vom 01.03.2011 – 103 – 60231/8.13-1 (Nds. MBl. S. 248)

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	0	0	266	411	410	410	410	410	410
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					246	246	246	246	246
Sonstige									
Zuschuss					164	164	164	164	164

Empfänger:

Unternehmen  Vereine/Verbände  Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen  Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe  Projektförderung  Institutionelle Förderung  Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2011

Befristung:

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 83**

]Nein                       ]Ja, bis

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Zucht und Erhaltung seltener oder gefährdeter einheimischer Nutztiere im Rahmen von Erhaltungsprogrammen. Mehrbedarf, um mit Anhebung des Förderbetrages je Tier eine stärkere Teilnahme zu erreichen.

Zielgruppe: Zuchtorganisationen, Zuchttierhalterinnen

Durchschnittliche Förderhöhe: 1.470 EUR

**Zu Titelgruppe 90 bis 94**

Mit dieser Förderung soll eine umweltfreundliche Landbewirtschaftung unterstützt werden, die deutlich über den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Wirtschaftsweise hinausgeht. Diese Maßnahmen werden außerhalb des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen EU-Agrarpolitik finanziert.

Bezeichnung des Förderprogramms:    Niedersächsische Agrar- Umweltprogramme

Rechtliche Grundlage: Jeweilige jährliche aktuelle Richtlinie des ML auf der Basis der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 DES RATES vom 20. 09.2005 über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie dem hierzu ergangenen Folgerecht der Europäischen Gemeinschaft und der Grundsätze des Bundes über die Förderung einer markt- und Standort angepassten Landbewirtschaftung.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	9.226	8.599	8.968	10.506	19.050	13.223	12.676	14.852	18.127
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund					11.430	7.934	7.606	8.911	10.876
Sonstige									
Zuschuss					7.620	5.289	5.070	5.941	7.251

Anmerkung: Es sind ausschließlich Landes- und Bundesmittel veranschlagt. Der Förderumfang erhöht sich durch die EU-Beteiligung. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 92, 93 und 94.

Empfänger:

]Unternehmen     ]Vereine/Verbände     ]Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     ]Private/Sonstige

Förderart:

]Gesetzliche Finanzhilfe                       ]Projektförderung                       ]Institutionelle Förderung                       ]Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2000 mit jährlicher Anpassung der Richtlinie.

Befristung:

]Nein                                       ]

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Ein besonderes Landesinteresse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, weil durch die Förderung der Einführung oder Beibehaltung extensiver, Ressourcen schonender und besonders umweltverträglicher Anbauverfahren ein zusätzlicher Anreiz zur Erhaltung der Landschaft und der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen gegeben wird.

Zielgruppe:

Gefördert werden können land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft befindet, deren die zu fördernde landwirtschaftliche Nutzfläche sich in Niedersachsen befindet, deren Unternehmerin oder Unternehmer den Betrieb für die Dauer der Verpflichtung selbst bewirtschaftet, im gesamten landwirtschaftlichen Betrieb mindestens die Anforderungen der guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinn erfüllt und das eines der folgenden Produktionsverfahren anwendet: - extensive Produktionsverfahren im Ackerbau - extensive Grünlandnutzung - ökologische Anbauverfahren

Durchschnittliche Förderhöhe:    pro Jahr und Teilnehmer 5.430 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 683 90**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamt belastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	13.223	—	—	13.223
2015	9.676	3.000	—	12.676
2016	5.852	3.000	5.000	13.852
2017	2.777	3.000	5.000	10.777
2018 ff.	1.500	6.000	15.000	22.500
Summe	33.028	15.000	25.000	73.028

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0904**   **Gemeinschaftsaufgabe - Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes - (GemAgrG)**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
683 91-5 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—	—	—	1.413
683 92-3 (GA)	521	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—	—	—	2.963
683 93-1 (GA)	521	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—	—	—	10
683 94-0 (GA)	521	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0904</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				500	500	—	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				23.303	14.292	+9.011	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				19.237	27.248	-8.011	
<b>Summe der Einnahmen</b>				<b>43.040</b>	<b>42.040</b>	<b>+1.000</b>	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	—	—	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			25.000	19.083	23.820	-4.737	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			15.750	51.817	45.413	+6.404	
			36.146				
			45.396				
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			<b>61.146</b>	<b>70.900</b>	<b>69.233</b>	<b>+1.667</b>	
			61.146				
<b>Zuschuss</b>				<b>27.860</b>	<b>27.193</b>	<b>+667</b>	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 01-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte		100	100	—	0
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und für Veröffentlichungen der staatlichen Landesplanung</b>		(—)	(—)	(—)	(—)
111 63-3	422	Gebühren und tarifliche Entgelte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
119 63-4	422	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>*** Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 4 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.</i>		—	—	—	—
281 63-6	422	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Dritte <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 63.</i>		—	—	—	—
Summe für inzwischen weggefallene Titel					10	-10	
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-9	422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	843	1.089	-246	764
422 19-1	422	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	15
428 01-7	422	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	355
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 63</b>		<b>Für Arbeiten und Veröffentlichungen der Landesplanung</b> <i>Übertragbar. Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 63 und 281 63. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(90)	(90)	(—)	(68)
531 63-2	422	Veröffentlichungen	—	22	22	—	4
537 63-0	422	Landes- und Ortsplanung sowie sonstige Planungen einschl. Gutachten	—	68	68	—	63
547 63-6	422	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
Summe für inzwischen weggefallene Titel			1.525		1.912	-1.912	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0906**

Mit Kabinettsbeschluss wurden die Bereiche „Europäische Raumentwicklung und Regionalisierte Landesentwicklung“ zum 30.04.2013 der Staatskanzlei zugeordnet.

Für das bei den Ämtern für Regionale Landesentwicklung weiterhin tätige Fachpersonal des ML sind hier nur die Ausgaben für Dienstbezüge und dgl. (Obergruppe 42) veranschlagt.

Im Kapitel 0906 verbleibt lediglich die Titelgruppe 63 (Landesplanung). Alle übrigen Haushaltsstellen sind jetzt im Epl. 02 bei Kapitel 0203 und 0204 veranschlagt.

**Zu 119 63**

Abgabe kann bei Bedarf an öffentliche Dienststellen und Institutionen, an Abgeordnete, zu wissenschaftlichen und zu Austauschzwecken sowie für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit an Private erfolgen.

**Zu 281 63**

Erstattung von Kosten, die im Rahmen von Raumordnungsverfahren anfallen und die von Dritten übernommen werden.

**Zu Titelgruppe 63**

Die Mittel sind für die Durchführung der sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) und dem Nieders. Raumordnungsgesetz (NROG) vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 252) in der jeweils geltenden Fassung ergebenden Aufgaben und zur Fortentwicklung der Ziele und Instrumente der Landesplanung vorgesehen.

**Zu 531 63**

Die Mittel sind für Dienstleistungen Außenstehender, Druck von Raumordnungsprogrammen, Basiskarten und thematischen Karten sowie für sonstige Veröffentlichungen aus dem Bereich der Raumordnung vorgesehen. Vgl. Einnahmetitel 119 63.

**Zu 537 63**

Die Mittel sind für raumordnerische Gutachten, teilräumliche Konzepte, Dienstleistungen Außenstehender und das Fachinformationssystem Raumordnung.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0906 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0906</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		100	110	-10	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		—	—	—	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		—	—	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		100	110	-10	
		4 Personalausgaben	—	843	1.089	-246	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	90	310	-220	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	925	—	1.092	-1.092	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	600	—	600	-600	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	— 1.525	933	3.091	-2.158	
		<b>Zuschuss</b>		833	2.981	-2.148	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung -**

**Für das budgetierte Kapitel 0910 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
4. 711 10 und 812 10 ist einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Isteinnahmen bei 281 14 erhöhen die Ausgabe bei 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02 und 547 10.
6. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
7. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 124 10, 129 11 und 281 13 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 427 11, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 12, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 537 10, 538 10, 546 02, 547 10, 711 10 und 812 10.
8. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
9. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-3	511	Gebühren, sonstige Entgelte		20	50	-30	17
119 10-4	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		58	58	—	50
124 10-8	511	Einnahmen aus Mieten und Pachten		30	30	—	27
129 11-8	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		1	1	—	101
281 13-0	511	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		438	2.150	-1.712	1.436
281 14-9	511	Erstattungen der Landwirtschaftskammer		—	—	—	227
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-9	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	34.620	32.064	+2.556	10.431
427 10-0	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	—	—	—	—	0
427 11-9	511	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	885
428 10-7	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	20.965
429 10-3	511	Nicht aufteilbare Personalkosten	—	945	823	+122	817
459 10-0	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	24	24	—	24
511 10-1	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	888
514 12-7	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	—	—	—	195
517 10-0	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	450
518 10-6	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	328
519 10-2	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	24	24	—	265
525 10-2	511	Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	149
526 10-9	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	20
527 10-5	511	Dienstreisen	—	—	—	—	159
537 10-0	521	Ausführung von Arbeiten durch Dritte und Gebühren und Reisekosten für Sachverständige in Flurbereinigungsverfahren	—	2.900	2.900	—	2.699
538 10-7	521	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	400 —	3.855	4.690	-835	3.839
546 02-9	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	14	14	—	—
547 10-6	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	2.643	3.019	-376	51
711 10-0	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	67

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0910**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Geschäftsordnung für das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), Rahmenplan GAK, Flurbereinigungsgesetz, EU- und Bundesverordnungen, Förderrichtlinien.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Im Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) mit dem Hauptsitz Hannover werden die Steuerungs- und Koordinierungsfunktionen für die Fachaufgaben der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung und der Nds. Verwaltung für Landentwicklung zentral wahrgenommen. In 11 von 14 Regionaldirektionen ist ein Amt für Landentwicklung eingerichtet. Sitz der Ämter für Landentwicklung ist in Aurich, Braunschweig, Bremerhaven, Göttingen, Hannover, Lüneburg, Meppen, Oldenburg, Osnabrück, Sulingen und Verden. Das Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA) ist ein Geschäftsbereich des LGLN. Zahlstelle (ZST) und interner Revisionsdienst sind dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Kap. 0901) zugeordnet. Die Aufgabe des Servicezentrums Landentwicklung und Agrarförderung besteht darin, die von den jeweiligen Auftraggebern auszuliegenden Vorschriften und Vorgaben aus den Bereichen der Flurbereinigung, Dorferneuerung und sonstiger Infrastrukturmaßnahmen sowie der landwirtschaftlichen Fördermaßnahmen und der Agrarumweltmaßnahmen datenverarbeitungstechnisch umzusetzen, den Betrieb, die Steuerung und die Betreuung der Datenbanken vorzunehmen, das Systemmanagement für die zentrale IT-Umgebung sowie das IT-Management sämtlicher Ämter für Landentwicklung sowie der Domänen- und Moorverwaltung der Regionaldirektionen wahrzunehmen und diese zu betreuen und zu beraten.

## Zielsetzung

Allgemeine Zielsetzung: Die ländlichen Räume Niedersachsens sind in der heutigen Zeit einem Strukturwandel in noch nicht bekanntem Ausmaß unterworfen. Eine erfolgreiche Verwaltungsarbeit für den in Niedersachsen sehr unterschiedlich strukturierten und verschiedene Ansprüche stellenden Raum setzt voraus, dass eine Verwaltung, die diesen Raum prägend mitgestalten soll, flexibel auf sich ändernde Anforderungen an Behördenarbeit reagieren kann. Die Nds. Verwaltung für Landentwicklung (NVL) mit ihrem gesetzlichen Instrumentarium ist diesem Anspruch in der Vergangenheit gerecht geworden. Sie hat sich zu einem verlässlichen Partner für die ländliche Bevölkerung, die Landwirtschaft und die im ländlichen Raum tätigen Kommunen und anderen Planungsträgern entwickelt. Für sie gilt es, diesen Stand nicht nur zu erhalten sondern weiter zu entwickeln.

Bestands- und Entwicklungsziele: Für Niedersachsen als Flächenland haben die ländlichen Räume mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Erscheinungsbildern eine große Bedeutung. An die ländlichen Räume werden vielfältige, zum Teil miteinander konkurrierende Nutzungsansprüche gestellt, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit, Umwelt-/Naturschutz und Großbauvorhaben. Das erfordert eine langfristige integrierte Landentwicklung, die ländliche Räume als Ganzheit begreift und gleichzeitig die Beziehungen zu den Städten und Ballungsräumen berücksichtigt. In diesem Sinne löst die NVL Konflikte im Interesse des Gemeinwohls durch Bodenordnung und Bodenmanagement, Förderung der Dorfentwicklung und anderer Infrastrukturmaßnahmen. Das Handeln ist dabei orientiert an den Interessen der Bürger im ländlichen Raum und hierbei insbesondere an den Landwirten, die durch ihre Arbeit die Kulturlandschaft prägen. Gleichzeitig unterstützt und ermöglicht die NVL Vorhaben der Kommunen und anderer Planungsträger. Die Verwaltung für Landentwicklung gewährleistet eine leistungsstarke, objektive, sachgerechte und wirtschaftliche Verwirklichung der Ziele der staatlichen Agrar- und Strukturpolitik.

## Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Für das Bereichsbudget wird jedes einzelne Flurbereinigungsprojekt separat kalkuliert. In der Dorferneuerung zählen alle in sich an einem Objekt vorgenommenen Maßnahmen als ein Fall (auch bei mehreren Anträgen des Betroffenen für ein Bauobjekt). Die Leistungsmenge bei der Flurbereinigung ist die Anzahl der Meilensteine innerhalb der einzelnen Verfahren. Bei der Dorferneuerung wird die Anzahl der geförderten Dörfer als Leistungsmenge abgebildet

Das Produkt "sonstige Aufgaben" umfasst die Durchführung des Freiwilligen Landtausches, die Beaufsichtigung der Teilnehmergeinschaften und der Verbände der Teilnehmergeinschaften, sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Gebäudemanagement, zentrale Altablage und landesweite Grundlagenarbeit, EU-Landwirtschaftsfonds ELER, Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte/Breitbandförderung und landwirtschaftliche Hoheitsangelegenheiten.

Die Eigenerlöse bei dem Produkt Flurbereinigung variieren jährlich in Abhängigkeit vom Fertigstellungsgrad der durchgeführten Unternehmensflurbereinigungsverfahren.

## Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

Das Leistungsergebnis weicht aufgrund des Zeitraumes von fast zwei Jahren, der zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsausführung liegt, von den geplanten Zahlen ab. Die in den Vorjahren verschobenen Vorverfahren und die Einleitungen konnten aufgeholt werden. Dadurch ist auch die Anzahl der Feststellung der Wertermittlung geringfügig gestiegen. Die in den Vorjahren bedingte Verschiebung bei den Flurbereinigungsplänen und Ausführungsanordnungen setzt sich auch in 2012 fort. Größere Abweichungen liegen bei der Planfeststellung und dem Flurbereinigungsplan und der Ausführungsanordnung sowie bei der Berichtigung der öffentlichen Bücher und Schlussfeststellung vor. Die Reduzierung ist darin begründet, dass in der Vermessungs- und Katasterverwaltung im Jahr 2011 die AAA-Migration (AFIS (Amtliches Festpunktinformationssystem), ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem) und ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem)) stattgefunden hat und diese Migration sich auf in das Jahr 2012 ausgewirkt hat. Im Zuge dieser Umstellung konnten Katasterberichtigungen und damit einhergehend die Ausführungsanordnungen im Jahr nur eingeschränkt stattfinden. Die Meilensteine Grundberichtigung und Schlussfeststellung stehen in direkter Abhängigkeit dazu und konnten deshalb ebenfalls nur in begrenzter Anzahl erfolgen. Hierbei handelt es sich um Verfahren, deren Katasterberichtigung noch vor der AAA-Migration durchgeführt wurde. Durch die Kürzung der GAK-Mittel des Bundes mussten die Planzahlen für 2012 bereits nach unten korrigiert werden. Eine Leistungssteigerung bei der Flurbereinigung und Dorferneuerung ist aufgrund der Kürzung der Mittel zukünftig nicht zu erwarten.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkos- ten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Kosten -EUR- (Soll) 2012
<u>Flurbereinigung</u>									
Vorverfahren und Einleitungsbe- schluss	39	63.893	2.491.834	25	181.281	38	48.604	30	4.532.040
Planfeststellung	15	110.107	1.651.609	10	238.2734	13	142.721	12	2.382.730
Feststellung der Wertermittlungser- gebnisse	30	68.520	2.055.625	10	182.690	23	326.640	21	1.730.901
Besitzeinweisung	24	225.928	5.422.295	30	211.098	21	390.022	29	6.332.953
Flurbereinigungs- plan und Ausführ- ungsanordnung	80	134.642	10.771.419	66	166.284	38	309.254	73	10.974.794
Berichtigung der öffentl. Bücher und Schlussfest- stellung	123	54.908	6.753.762	90	44.999	29	181.256	102	4.049.927
Gesamtsumme Flurb	311	93.718	29.146.544	231	130.300	162		267	30.003.345
Dorferneuerung	333	11.611	3.866.623	293	12.594	359		380	3.690.295
Andere Struktur- maßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges									
Integrierte ländliche Entwicklungs- konzepte			350.539						
Freiwilliger Land- tausch			204.795						
Ländlicher Wege- bau			1.819.092						
Aufsicht TG/VTG			142.117						
Zentrale Altablage			257.488						
Sonstiges (Leader+, Entw. ländl. Räu- me, Realverbandsange- legenheiten)			2.430.162						
Gesamt- summe Andere Strukturmaß- nahmen			5.204.193						
Vorleistungen des SLA für LWK			11.274.548						
Vorleistungen des SLA für ZST-ML			466.325						
Gesamtsumme			49.958.233						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Flurbereinigung	29.146.544	438.000	28.708.544
Dorferneuerung	3.866.623	2.000	3.864.623
Andere Strukturmaßnahmen im ländlichen Raum und sonstiges	5.204.193	2.000	5.202.193
Vorleistungen des SLA für LWK (IT-Entwicklung und Produktion)	11.274.548	-	11.274.548
Vorleistungen des SLA für Zahlstelle-ML (IT-Entwicklung)	466.325	-	466.325
Sonstige Eigenerlöse		105.000	-105.000
Produktsumme	49.958.233	547.000	49.431.233
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	49.958.233	547.000	49.411.233

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0910

Überleitungsrechnung 2014		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-109		109									
+ Erträge aus Erstattungen	-438			438								
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge												
= Erträge	-547											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	34.620					34.620						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.650											3.650
- sonstige Personalaufwendungen	969					932						
= Personalaufwendungen	39.239											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	909						909					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	424							424				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	2.362							1.096			1.266	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	6.755							6.755				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	52							52				
- Abschreibungen	217											217
= Sachaufwendungen	10.719											
= Aufwendungen	49.958											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	49.411											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-49.411											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen												
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen												
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	200						200					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	2.110									2.110		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		0	109	438	0	35.589	9.436	0	0	2.110	1.266	
= Kapitelsumme		0	109	438	0	35.589	9.436	0	0	2.110	1.266	

ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu Kapitel 0910**

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2013
607,32	586,41	579,32

**Zu 281 13**

Veranschlagt sind Leistungsentgelte der Teilnehmergeinschaften sowie Bauleitungsgebühren in Siedlungsverfahren.

Erstattung von Kosten durch die Teilnehmergeinschaften für die Gestaltung von ständigen Messgehilfen in Flurbereinigungsverfahren.

Beträge, die die Siedler im Falle der Veräußerung von Siedlerstellen und Siedlungsgrundstücken nach näherer Festsetzung durch die Siedlungsbehörde erstatten müssen. Der Anteil der NLG beträgt 4 v. H. der von ihr erhobenen Einnahmen = rd. 2 040 EUR.

Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit

Erstattung von Verfahrens- und sonstigen Kosten in Flurbereinigungsverfahren, entsprechend der erfolgten Besitzeinweisungen. Weniger aufgrund rückläufiger Anzahl an Unternehmensflurbereinigungsverfahren. Entsprechend reduzieren sich die Erstattungen durch die Unternehmensträger.

**Zu 422 10**

Beim Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (Geschäftsbereich 5 des LGLN) werden vorübergehend 24,0 neue Vollzeiteneinheiten veranschlagt. Mit dieser Aufstockung können bestehende befristete Beschäftigungsverhältnisse, deren Verlängerung aus tarifrechtlichen Gründen nicht möglich wäre, dauerhaft entfristet werden. Ohne die Bereitstellung der neuen Vollzeiteneinheiten hätte eine umfangreiche und somit unwirtschaftliche Einarbeitung von neuen Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen erfolgen müssen. Mit dieser Maßnahme wird sichergestellt, dass der entstehende Mehraufwand für die EDV-technische Umsetzung im Zuge der neuen EU-Förderperiode bewältigt werden kann. Die neuen Vollzeiteneinheiten sind mit kw-Vermerken versehen, welche entsprechend der zukünftigen planmäßigen Altersabgänge sukzessive wieder in Abgang gestellt werden (siehe auch Stellenplan). Die Gegenfinanzierung des Personalbindungskonzeptes erfolgt budgetintern durch Einsparung beim Titel 538 10.

**Zu 429 10**

	2012	2013	2014
Auszubildende	60	60	60

Mehr aufgrund gestiegener Auszubildendenvergütung und Veranschlagung von vier neuen Stellen (Vermessungsoberspektoranwärter/-in) zur Nachwuchsgewinnung.

**Zu 537 10**

Um die Leistungsfähigkeit der Ämter für Landentwicklung flexibel an wechselnde räumliche und sachliche Schwerpunkte der ländlichen Neuordnung anpassen zu können, ist der Stellenbestand der Verwaltung für Landentwicklung weitgehend auf die zur behördlichen Leitung der Flurbereinigungsverfahren erforderlichen Arbeiten zugeschnitten, während die übrigen Arbeiten an sachkundige Gesellschaften, Ingenieurbüros u. a. vergeben werden. Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Arbeiten:

- Herbeiführung von Abfindungsvereinbarungen und Ausarbeitung von Zusammenlegungsplänen (§ 99 FlurbG);
- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft;
- beratende Ingenieurtätigkeit im Rahmen der Aufstellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG);
- topographische und bestimmende Befliegung (für Planungsunterlagen);
- Absteckung, Abmarkung und Vermessung des Wege- und Gewässernetzes und der neuen Grundstücke.

Besondere Bedeutung hat die Vergabe von Arbeiten an Dritte im Rahmen von Unternehmensverfahren.

Veranschlagt sind außerdem die Vergütungen und Reisekosten für landw. Sachverständige zur Wertermittlung nach § 31 FlurbG.

**Zu 538 10**

Ansatzreduzierung zum Vorjahr aufgrund von budgetinternen Umschichtungen zur Gegenfinanzierung eines Entfristungskonzeptes für 24 Vollzeiteneinheiten (siehe auch 422 10).

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	155	—	—	155
2015	—	—	400	400
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	155	—	400	555

**Zu 547 10**

Ansatzreduzierung aufgrund budgetinterner Umschichtung zum Titel 538 10 sowie Mittelverlagerung in das Kapitel 13 21 für die Bewirtschaftung eines neuen Behördenhauses.

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE	durch die 2013 ausgebrachte VE	durch die 2014 ausgebrachte VE	Gesamtbelastung
	in 1000 EUR	in 1000 EUR	in 1000 EUR	
2014	200	—	—	200
2015	200	—	—	200
2016	200	—	—	200
2017	200	—	—	200
2018 ff.	1.400	—	—	1.400
Summe	2.200	—	—	2.200

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0910 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
812 10-1	511	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	2.110	265	+1.845	495
981 10-8	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	1.266	1.218	+48	1.266
		<b>Abschluss Kapitel 0910</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		109	139	-30	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		438	2.150	-1.712	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		547	2.289	-1.742	
		4 Personalausgaben	—	35.589	32.911	+2.678	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	400	9.436	10.647	-1.211	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	2.110	265	+1.845	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	1.266	1.218	+48	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	400	48.401	45.041	+3.360	
		<b>Zuschuss</b>	—	47.854	42.752	+5.102	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 812 10**

Neben Ausgaben für IT-Ersatzbeschaffungen (Server, Storage, Netzwerktechnik und Softwarekomponenten) sind entsprechend den Richtlinien über die Dienstkraftfahrzeuge Mittel für die Ersatzbeschaffung von 5 Dienstkraftfahrzeugen veranschlagt.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0930** Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-0	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		75	60	+15	75
119 01-0	523	Vermischte Einnahmen		18	18	—	7
124 12-0	523	Einkünfte von verpachteten Domänen		2.100	2.100	—	2.114
124 13-8	523	Einkünfte von Garten-, Acker-, Wiesen-, Weide- und sonstigen Streugrundstücken		2.100	2.100	—	2.108
124 14-6	523	Einkünfte von Mühlen, einzelnen vermieteten Gebäuden und sonstigen Nutzungen		335	170	+165	338
124 15-4	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen der domänenfiskalischen Gewässer		160	160	—	155
124 16-2	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Steinhuder Meer *** Die vertraglich an die fürstliche Hofkammer Schaumburg Lippe abzuführenden Beträge von den Einnahmen für das Befahren des Steinhuder Meeres dürfen auch nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Absetzen von der Einnahme verausgabt werden.		400	400	—	393
124 17-0	523	Einkünfte von Fischerei- und Nebennutzungen aus dem Dümmer		150	150	—	124
132 01-7	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	—
261 11-9	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		474	474	—	474
261 12-7	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds		176	151	+25	151
261 13-5	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Lastenausgleichsbank		1	1	—	—
281 11-0	523	Erstattung von Steuern vom Grundvermögen, öffentlichen Lasten und sonstigen Beiträgen durch Dritte		5	5	—	—
341 11-2	523	Pächterbeiträge zu den Kosten kleiner Neu-, Um- und Erweiterungsbauten		600	500	+100	276
341 12-0	523	Pächterbeiträge zu den laufenden Unterhaltungskosten		25	25	—	27
341 63-5	523	Umlagen für Unterhaltungsarbeiten an Gräben und Wegen des domänenfiskalischen Streubesitzes		—	—	—	2
356 11-0	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		3.008	2.888	+120	3.007
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-5	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	2.483	2.353	+130	893
422 19-8	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	33

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0930**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 30

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0930 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 30

Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in den Regionaldirektionen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Oldenburg – Domänenämter wahrgenommen. Der Gesamtflächenbestand der Domänenverwaltung beträgt rd. 43 600 ha. Zusätzlich werden rd. 16 600 ha im Auftrag der Naturschutzverwaltung (Kap. 15 20) sowie rd. 9 400 ha für die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz verwaltet.

**Zu 124 12**

Es sind vorhanden:

63 Domänen sowie 35 Teildomänen nach Ankauf durch Pächter mit 10 250 ha LF (10 800 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 125 000 EUR.

**Zu 124 13**

Es sind vorhanden: 10 570 ha LF (32 750 ha Gesamtfläche).

Der Ansatz für Pachteinahmen berücksichtigt Pachtpreisreduzierungen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 698 000 EUR. Daneben werden Wartegelder und Förderzinsen vereinnahmt, die aus der Beteiligung des Landes an Grundeigentümerrechten zur Gewinnung von Bodenschätzen (z. B. Erdgas) resultieren.

**Zu 124 14**

Unter anderem Mehreinnahmen aufgrund von Repowering vorhandener Windenergieanlagen auf verpachteten Flächen.

**Zu 124 15**

Einnahmen aus der Verpachtung von domänenfiskalischen Fischerei- und Nebennutzungen der Gewässer.

Der Ansatz berücksichtigt Pachtpreismindereinnahmen für Maßnahmen zur Stärkung des Naturhaushalts innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten in Höhe von rd. 7 000 EUR.

**Zu 261 11**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen der Naturschutzverwaltung.

**Zu 261 12**

Erstattung der jeweiligen Personal- und Sachkosten, die durch die Verwaltung des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, landwirtschaftliches Teilvermögen des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds, entstehen.

**Zu 261 13**

Erstattung von Verwaltungskosten durch die Lastenausgleichsbank für die Verwaltung von rd. 90 ha ehem. Mecklenburgischer Flächen in den Landkreisen Lüneburg und Lüchow-Dannenberg. Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0930 Titel 261 10 veranschlagt.

**Zu 281 11**

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0930 Titel 281 10 veranschlagt.

**Zu 341 11**

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen (ohne Kosten für die Pflege der Baudenkmäler). Mehr wegen notwendiger Bauinvestitionen (vgl. 711 01).

**Zu 341 12**

Pächterbeiträge zu den Kosten der nach dem Domänenbauplan bei 519 01 veranschlagten Maßnahmen der Bauunterhaltung.

**Zu 341 63**

Leertitel, da sich nicht übersehen lässt, in welcher Höhe von den Pächtern Umlagen gezahlt werden.

**Zu 356 11**

Durch die Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds werden bis zur Höhe der jeweils veranschlagten Ansätze die Aufwendungen für die Folgeeinrichtungsarbeiten auf Anlandungsflächen, für Tiefbauten, für den Wirtschaftswegebau auf domänenfiskalischem Besitz (vgl. Titelgruppen 62 und 63), die Gewässer Steinhuder Meer und Dümmmer (vgl. Titelgruppen 66 und 68), sowie die Anteile der Domänenverwaltung zu den Kosten der bei 711 01 veranschlagten Baumaßnahmen – mit Ausnahme der Nutzungsentgelte für das Liegenschaftsmanagement – gedeckt.

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0930 Titel 356 10 veranschlagt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
427 01-7	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—	—
427 11-4	523	Entschädigungen für nebenberuflich tätige Aufseher, Schleusen-, Dünen- und Buschwärter	—	5	5	—	1
428 01-3	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.460
453 01-8	523	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
511 01-8	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	20
514 01-7	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	6
517 01-6	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	255
519 01-9	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	72	50	+22	—
525 01-9	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	6
526 01-5	523	Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-3	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	0
527 01-1	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	22
546 01-6	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	1
546 02-4	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—
546 30-0	523	Abwicklung Offener Posten aus dem Vorjahr	—	—	—	—	—
547 11-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (DK)	—	367	350	+17	—
711 01-7	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i> <i>*** Gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Brandentschädigungen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	500 500	1.200	1.000	+200	883
812 01-8	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	5.847	5.985	-138	5.740
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betriebsausgaben für selbstbewirtschaftete Streugrundstücke</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(151)	(151)	(—)	(151)
514 61-0	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	3	3	—	—
547 61-6	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	39	39	—	0

ERLÄUTERUNGEN

**Zu 427 11**

Die Bezahlung der nebenberuflich tätigen Aufseher pp. erfolgt nach dem Umfang der Tätigkeit unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsbezirks und der zu leistenden besonderen Arbeiten (z. B. Schleusenbedienung usw.).

**Zu 519 01**

Veranschlagt sind rd. 6,0 v. T. des Neubauwertes von rd. 11 678 000 EUR.

**Zu 547 11**

Mehr wegen Umsatzsteuerpflicht des Domänenamtes für die entgeltliche Verwaltung des landwirtschaftlichen Teilvermögens des Grundbesitzes der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz.

**Zu 711 01**

Der Anteil der Pächter an den nachgewiesenen Baukosten wird bei 341 11 vereinnahmt.

Der Anteil der Domänenverwaltung wird durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt. Mehr wegen Bauinvestitionen.

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	—	500	—	500
2015	—	—	500	500
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	500	500	1.000

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13. Weniger wegen Domänenverkäufen.

**Zu Titelgruppe 61**

Der Ansatz enthält die Erstattung von Kosten zur Betreuung von Pensionsvieh an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kapitel 15 55).

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
671 61-9	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	109	109	—	151
<b>TGr. 62</b>		<b>Sicherungs- und Überwachungsarbeiten auf Anlandungsflächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(580)	(580)	(—)	(580)
514 62-9	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	—	4	4	—	—
547 62-4	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	77	77	—	—
671 62-7	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	499	499	—	580
<b>TGr. 63</b>		<b>Tiefbauten und landschaftspflegerische Maßnahmen sowie Ausbau und Unterhaltung von Wirtschaftswegen und Brücken</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(850)	(850)	(—)	(901)
547 63-2	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	1
671 63-5	523	Erstattung an öffentliche Unternehmen	—	140	140	—	246
761 63-4	523	Tiefbaumaßnahmen	—	710	710	—	655
<b>TGr. 66</b>		<b>Steinhuder Meer</b> <i>Übertragbar.</i>	(550) (550)	(558)	(558)	(—)	(282)
511 66-2	523	Sturmwarnanlage	—	2	2	—	1
517 66-0	523	Bewirtschaftungskosten	—	6	6	—	1
547 66-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 66-9	523	Tiefbaumaßnahmen	550 550	550	550	—	281
<b>TGr. 67</b>		<b>Landschaftspflegerische Maßnahmen einschl. Öffentlichkeitsarbeit auf domänenfiskalischen Flächen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(31)	(31)	(—)	(24)
547 67-5	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
761 67-7	523	Tiefbau- und Pflegemaßnahmen	—	31	31	—	24
<b>TGr. 68</b>		<b>Dümmer</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(420)	(400)	(+20)	(636)
547 68-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	3
761 68-5	523	Tiefbaumaßnahmen	—	420	400	+20	633
<b>TGr. 69</b>		<b>Konzept zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft im Dümmerinzugsgebiet</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(140)	(—)	(+140)	(46)
547 69-1	811	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
685 69-5	811	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	—	140	—	+140	46

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Titelgruppe 62**

Kosten für die Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen auf den Anlandungsflächen an der ostfriesischen Küste einschließlich Kosten-erstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds gedeckt (vgl. 356 11).

**Zu Titelgruppe 63**

Kosten für die Unterhaltung und Neuanlage von Kanälen, Ufern und Deichen, für die Unterhaltung der Ent- und Bewässerungsan-lagen sowie für landschaftspflegerische Maßnahmen auf dom.-fisk. Grundbesitz, Baukosten und Unterhaltung für Wirtschaftswege und Brücken einschl. Kostenerstattungen an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55).

Die Aufwendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstruktur-fonds gedeckt (vgl. 356 11), soweit sie nicht aus zweckgebunden- en Einnahmen finanziert werden. Die Pächter verzinsen die nach- gewiesenen Kosten für Dränagen, Wirtschaftswege oder Brücken bzw. beteiligen sich daran einmalig (vgl. 341 63).

**Zu Titelgruppe 66**

Aufwendungen für die Unterhaltung, ökologische Sicherung sowie Entschlammung des Steinhuder Meeres einschließlich Kostenerstat- tung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Aufwendungen werden durch Ent- nahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

**Zu 761 66**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	—	550	—	550
2015	—	—	550	550
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	550	550	1.100

**Zu Titelgruppe 67**

Die Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet die Bildungsarbeit innerhalb des Regionalen Umweltzentrums Reinhausen (RUZ).

**Zu Titelgruppe 68**

Aufwendungen für die Unterhaltung und Entschlammung des Düm-mers einschließlich Kostenerstattung an den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Kap. 15 55). Die Auf- wendungen werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds (vgl. 356 11) gedeckt.

**Zu Titelgruppe 69**

Projektmittel für ein Maßnahmenkonzept zum Schutz des Dümmers. Das Konzept wird durch die Landwirtschaftskammer Niedersach- sen umgesetzt.

**Zu 685 69**

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	140	—	—	140
2015	93	—	—	93
2016	—	—	—	—
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	233	—	—	233

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0930 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikati- onstechnik</b>	(—)	(17)	(20)	(-3)	(10)
514 99-8	523	Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte	—	—	—	—	10
525 99-0	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	3	3	—	—
547 99-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	14	17	-3	—
812 99-9	523	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	—	—	—	—
		<b>Abschluss Kapitel 0930</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		5.338	5.158	+180	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen		656	631	+25	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investi- tionen, besondere Finanzierungseinnahmen		3.633	3.413	+220	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		9.627	9.202	+425	
		4 Personalausgaben	—	2.489	2.359	+130	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	587	551	+36	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	888	748	+140	
		7 Baumaßnahmen	1.050	2.911	2.691	+220	
			1.050				
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	5.847	5.985	-138	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	1.050	12.722	12.334	+388	
			1.050				
		<b>Zuschuss</b>		3.095	3.132	-37	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-3	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		3	3	—	5
119 01-4	523	Vermischte Einnahmen		1	1	—	3
124 01-8	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		13	5	+8	14
124 11-5	523	Einkünfte aus verpachteten unkultivierten Moorgrundstücken		810	950	-140	807
124 12-3	523	Einkünfte aus verpachteten kultivierten Moorgrundstücken		400	320	+80	403
125 11-1	523	Sonstige Einkünfte aus Moorgrundstücken		10	10	—	21
132 01-0	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		15	15	—	—
235 01-4	523	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung		—	—	—	—
261 11-2	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		376	376	—	376
281 11-3	523	Erstattung von Steuern und Abgaben aus veräußerten Siedlungsflächen		—	—	—	—
356 11-3	851	Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.		38	38	—	38
		<b>Titelgruppe(n)</b>					
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in landeseigenen Mooren</b>		(—)	(—)	(—)	(74)
281 61-0	523	Erstattungen Dritter für Regenerationsmaßnahmen in landeseigenen Mooren Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	74
282 61-6	523	Zuschüsse Dritter zur Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen und Wegen Vgl. K-Vermerk zu Ausgabetitelgruppe 61.		—	—	—	—
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-9	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	738	718	+20	50
422 19-1	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-0	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
428 01-7	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	596
428 04-1	523	Entgelte für Auszubildende	—	—	—	—	—
453 01-1	523	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0931**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 31

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0931 die folgenden Titel an: 511 01, 517 01, 525 01, 527 01, 527 02, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 31

Die Flächenverwaltung wird von dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) in der Regionaldirektion Meppen – Moorverwaltung wahrgenommen.

Die moorfiskalische Gesamtfläche beläuft sich auf 13 339 ha, daneben werden 4 092 ha Flächen der Naturschutzverwaltung betreut.

**Zu 124 01**

1. Amts- und Dienstwohnungen	—
2. Mietwohnungen und Einzelwohnräume	3 Tsd. EUR
3. Dienst- und Werkräume, Hörsäle, Wagenhallen	—
4. Pachten und Nutzungsentgelte für unbebaute Liegenschaften	—
5. Sonstige Mieten und Pachten, Windenergie	10 Tsd. EUR
Zusammen	<u>13 Tsd. EUR</u>

**Zu 124 11**

1. Torfheuer	665 Tsd. EUR
2. Einnahmen aus der Verpachtung unkultivierter Flächen (einschl. Jagd- und Fischereipacht)	145 Tsd. EUR
3. Sonstige Betriebseinnahmen	—
Zusammen	<u>810 Tsd. EUR</u>

Weniger Torfheuer aufgrund rückläufiger Abtorfungsfläche.

**Zu 124 12**

Die verpachteten moorfiskalischen Flächen betragen 1 738 ha, dabei sind im Ansatz des Titels Pachtpreisreduzierungen zur Stärkung des Naturhaushalts in Höhe von rd. 248 200 EUR berücksichtigt. Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0931 Titel 124 10 veranschlagt.

**Zu 125 11**

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0931 Titel 125 10 veranschlagt.

**Zu 261 11**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz für die Verwaltung von Flächen des Naturschutzes. Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0931 Titel 261 10 veranschlagt.

**Zu 281 11**

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0931 Titel 281 10 veranschlagt.

**Zu 356 11**

Die Aufwendungen bei 711 01 werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt.

Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0931 Titel 356 10 veranschlagt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0931 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
511 01-1	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	16
517 01-0	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	201
519 01-2	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten 711 01.</i>	—	10	10	—	10
525 01-2	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	5
527 01-5	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	14
527 02-3	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	—
546 01-0	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-8	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	0
547 11-3	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (DK)	—	266	237	+29	—
711 01-0	523	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zulasten 519 01.</i>	—	38	38	—	38
812 01-1	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
981 09-3	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	431	445	-14	422
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 281 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(2.398)	(1.868)	(+530)	(1.942)
427 61-4	523	Vergütungen für Personen, die Zivilen Ersatzdienst leisten <i>Übertragbar.</i>	—	—	—	—	—
428 61-0	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	1.366	1.216	+150	1.106
459 61-3	523	Nicht aufteilbare Fürsorgeleistungen und personalbezogene Sachausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	1	1	—	0
511 61-5	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Übertragbar.</i>	—	25	25	—	79
514 61-4	523	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. <i>Übertragbar.</i>	—	252	232	+20	251
527 61-9	523	Reisekosten für Moorarbeiter gem.Nr.5 der SR 2i MTL II	—	10	10	—	13

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 711 01**

Die Ausgaben werden durch Entnahme aus dem Agrarstrukturfonds gedeckt (vgl. 356 11).

**Zu Titelgruppe 61**

Beschäftigt werden durchschnittlich 26 Arbeiter für die Verwirklichung des Moorschutzprogramms in den landeseigenen Mooren einschl. angrenzender Feuchtgrünlandflächen (Renaturierungs- und Pflegearbeiten), Aufforstungsmaßnahmen und die Herrichtung von Flächen als Ersatzland für flächenbeanspruchende öffentliche Planungsvorhaben.

Es befinden sich 8 998 ha moorfiskalischer Flächen und 1 686 ha Flächen der Naturschutzverwaltung in der Regeneration.

Hier sind auch Unterhaltung und Ersatzbeschaffung der für die Gestaltungs- und Regenerationsarbeiten in den landeseigenen Mooren benötigten landeseigenen Maschinen und Geräte sowie Nutzfahrzeuge veranschlagt. Mit der Ansatzserhöhung in 2014 wird unter anderem sichergestellt, dass zwei wichtige Renaturierungsprojekte vorgezogen werden können. Weiterer Mehrbedarf entsteht aufgrund der Tarifierhöhung für das Titelgruppenpersonal, gesteigener Maschinenbetriebskosten und der notwendigen Ersatzbeschaffung einer Zugmaschine.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0931** Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 61-0	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Übertragbar.</i>	—	160	60	+100	96
761 61-1	523	Landschaftsbauarbeiten	—	170	110	+60	228
811 61-9	523	Erwerb von Nutzfahrzeugen	—	359	159	+200	159
812 61-5	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	55	55	—	10
<b>TGr. 99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b>	(—)	(15)	(15)	(—)	(15)
511 99-2	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	3	3	—	15
547 99-7	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	12	12	—	—
812 99-2	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0931</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				1.252	1.304	-52	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				376	376	—	
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				38	38	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>				1.666	1.718	-52	
4 Personalausgaben			—	2.107	1.937	+170	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	738	589	+149	
7 Baumaßnahmen			—	208	148	+60	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			—	414	214	+200	
9 Besondere Finanzierungsausgaben			—	431	445	-14	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	3.898	3.333	+565	
<b>Zuschuss</b>				2.232	1.615	+617	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 811 61**

Bestand an Dienst- und Nutzfahrzeugen

	Ist 1.1. 2012	Soll 2013	Für 2014 erforderlich
Allrad-Doppelkab.	4	4	4
Unimog	2	2	2
Radschlepper	6	6	6
Planierraupen	4	4	4
Raupenbagger	4	4	4
Raupenkipper	2	2	2
ATV	5	5	5
Pistenbulli	1	0	0
Leichttraupe	0	1	1
Mähraupe	1	1	1
Allrad KfZ	4	4	4
Trägerfahrzeug	1	1	1
<b>Zusammen</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

Ersatzbeschaffungen:

2 Allrad-Doppelkabiner	159 Tsd. EUR
1 Zugmaschine für Tieflader	200 Tsd. EUR

**Zu 812 61**

Ersatz- und Neubeschaffung diverser Spezialgeräte.



## **Allgemeine Vorbemerkungen zu Kapitel 0941 -Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit –**

**Für das budgetierte Kapitel 09 41 gelten folgende haushaltsrechtliche Vermerke:**

1. 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. 711 10 und 812 10 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. 519 10, 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10 und 686 10.
4. 711 10 und 812 10 sind einseitig deckungsfähig zu Lasten 519 10.
5. Mehreinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 erhöhen die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
6. Mindereinnahmen bei 111 10, 119 10, 129 11 und 281 10 vermindern die Ausgabe bei 422 10, 427 10, 428 10, 429 10, 459 10, 511 10, 514 10, 517 10, 518 10, 519 10, 525 10, 526 10, 527 10, 538 10, 546 02, 547 10, 686 10, 711 10 und 812 10.
7. Soweit die zusätzlichen Ausgabeermächtigungen zur Leistung von Personalausgaben in Anspruch genommen werden, darf in entsprechendem Umfang vom Beschäftigungsvolumen abgewichen werden. Verpflichtungen, die zu Ausgaben in künftigen Jahren führen können, dürfen nur eingegangen werden, soweit auch in diesen Jahren Mehreinnahmen zu deren Finanzierung sichergestellt sind. Soweit eine Einsparung bei den Personalausgaben umgesetzt wird, dürfen Stellen sowie das Beschäftigungsvolumen in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen werden, das Finanzministerium darf im Fall eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses auf Antrag Ausnahmen zulassen.
8. Unter der Voraussetzung, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - hinsichtlich Art, Menge sowie Kosten/Erlöse im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - die Erfüllung des Leistungsplans festgestellt hat, dürfen Ausgabereste in Höhe von zwei Dritteln der nicht in Anspruch genommenen Ausgabeermächtigungen nach Abzug gegebenenfalls noch offener Budgetüberschreitungen aus Vorjahren gebildet werden. Eine Ausnahme bilden die Drittmittel, die weiterhin zu 100% übertragen werden.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
111 10-5	511	Gebühren, sonstige Entgelte		11.958	9.493	+2.465	8.503
119 10-6	511	Sonstige Verwaltungseinnahmen		360	360	—	614
129 11-0	511	Einnahmen außerhalb der laufenden Geschäfte		124	124	—	196
281 10-8	511	Erstattungen		1.130	1.686	-556	1.791
<b>A U S G A B E N</b>							
422 10-0	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtin- nen, Beamten, Richterinnen und Richter- bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	37.985	34.115	+3.870	7.687
427 10-2	511	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige	—	1.107	1.063	+44	1.074
428 10-9	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	25.738
429 10-5	511	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	1.020	980	+40	1.535
459 10-1	511	Sonstige personalbezogene Ausgaben	—	82	82	—	70
511 10-3	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	2.285
514 10-2	511	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen	—	4.649	4.649	—	4.068
517 10-1	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	2.021
518 10-8	511	Mieten und Pachten	—	—	—	—	613
519 10-4	511	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	—	—	—	—	273
525 10-4	511	Ausgaben der Aus- und Fortbildung	—	—	—	—	189
526 10-0	511	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Ausgaben	—	—	—	—	45
527 10-7	511	Dienstreisen	—	—	—	—	223
529 10-0	511	Verfüungsmittel	—	—	—	—	1
538 10-9	511	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	674	605	+69	1.029
546 02-0	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	38
547 10-8	511	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	—	6.330	4.979	+1.351	419
686 10-8	511	Sonstige Zuschüsse und Erstattungen für laufende Zwecke im Inland	—	663	1.092	-429	591
711 10-2	511	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	53
812 10-3	511	Erwerb von Geräten und sonstigen bewegli- chen Sachen	—	3.361	3.361	—	3.376
981 10-0	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	2.605	2.555	+50	2.554

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0941**Erläuterungen (Allgemeiner Erläuterungsteil)

## Rechts- und Organisationsgrundlagen

Beschlüsse der Landesregierung vom 13.03.2001 –Gründung- (Nds. Min.Bl. S. 390), vom 13.07.2004 –Verwaltungsmodernisierung- (Nds. Min.Bl. S. 693), diverse nds. Zuständigkeitsverordnungen. Artikel V § 1 Absatz 5 des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform vom 28.06.1977 (Nds. GVBL S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen vom 05.11.2004 (Nds. GVBL S. 394). Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Arzneimittelgesetz, Tierseuchengesetz, Tierschutzgesetz, Futtermittelhygiene-VO, Öko-Landbaugesetz und weitere landes- und bundesrechtliche Regelungen, EU-VO 178/2002, EU-VO 882/2004, EU-VOen 852-854/2004 sowie weitere diverse lebensmittel- und veterinärrechtliche EU-Verordnungen, - Richtlinien und - Entscheidungen.

## Verwaltungsaufbau und Budgetplan

Das LAVES ist als selbständige obere Landesbehörde in fünf Abteilungen organisiert, in denen die Aufgaben Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung, Futtermittelüberwachung, Marktüberwachung, Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittel, Binnenfischerei sowie die Untersuchungen für die entsprechenden Aufgabenfelder bearbeitet werden. Diese Überwachungen sollen beginnend mit dem Jahr 2014 durch die Bereitstellung zusätzlichen Personals deutlich verstärkt werden. Die Leitung des LAVES mit seinen rund 900 Beschäftigten obliegt dem Präsidenten, der durch einen Vizepräsidenten vertreten wird. Der Budgetplan umfasst ein Volumen von ca. 58,5 Mio. EUR. Für die Darstellung der Produkte im Budgetplan wird der Untersuchungsaufwand dem jeweiligen Aufgabenfeld zugeordnet. Vom Gesamtbudget entfallen auf Personalkosten für die ca. 900 Beschäftigten ca. 69 % des Budgets, auf den Betrieb der Untersuchungseinrichtungen und allgemeine Verwaltungsaufgaben entfallen ca. 26 % sowie auf Investitionen in die apparative Ausstattung der Untersuchungseinrichtungen ca. 5 %. Die Quote der Kostendeckung durch eigene Einnahmen beläuft sich auf ca. 23 %. Die Einnahmen des LAVES resultieren im Wesentlichen aus für die Wirtschaftsbeteiligten kostenpflichtigen, amtlichen Tätigkeiten wie Zulassungen, Exportbescheinigungen und Untersuchungen im Bereich der Tierseuchendiagnostik im Auftrag der Tierseuchenkasse. Sie sind deshalb für das LAVES nicht steuerbar. Gemäß der VO (EG) Nr. 882/2004 können die Mitgliedstaaten für alle Kontrolltätigkeiten kostendeckende Gebühren erheben. Diese Option ist ab 2014 für Niedersachsen durch Änderung des entsprechenden Gebührenrechts zur Finanzierung des für den Ausbau des Kontrollsystems erforderlichen Personalmehraufwandes geplant.

## Zielsetzung

Als Einrichtung für die amtlichen Untersuchungen in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz muss sich das LAVES ständig den sich ändernden Anforderungen an den Untersuchungsbedarf und in den Methodentechniken anpassen und soll einen modernen Stand der Technik gewährleisten. Für die Beratungstätigkeit gegenüber den kommunalen Veterinärbehörden und dem ML muss das LAVES die Entwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse begleiten und auf Relevanz für die Themen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz prüfen, um daraus neue Entwicklungen zur Sicherstellung eines hohen Niveaus des gesundheitlichen Verbraucherschutzes sicherzustellen. Verbraucherinnen und Verbraucher sollen vom LAVES kompetent, umfassend, sachlich und aktuell informiert werden.

Erläuterungen zum Produkthaushalt nach § 17a LHO

## Budgetierungsmodell

Die nachfolgend aufgeführten Kosten und Erlöse bilden das LAVES in den seit dem 01.01.2005 (Umorganisation in den Instituten wegen der Bildung neuer Untersuchungsschwerpunkte) vorhandenen Organisationseinheiten ab. Für die Organisationseinheiten des LAVES wurden die Daten aus der KLR-Planung für das Jahr 2012, die auf den Ist-Kosten der Jahre 2010 und 2011 basieren, bei der Zuordnung der Personal- und Sachkosten auf die einzelnen Produktgruppen herangezogen.

## Leistungsergebnis 2012 und weitere Entwicklung

## Lebensmittelüberwachung:

Im Lebensmittelbereich werden Kontrollen durch das LAVES bislang fast ausschließlich von Experten zur Unterstützung der Überwachungsbehörden durchgeführt. Die Teilnahme erfolgt auf Anforderung durch die kommunalen Überwachungsbehörden. Die Zahl der zu kontrollierenden Betriebe hat sich reduziert.

## Veterinärüberwachung:

Aufgrund der dritten Verordnung zur Änderung TSE-rechtlicher Verordnungen vom 13.07.2011 wurde das Testalter der zu untersuchenden Tiere auf 72 Monate heraufgesetzt, was dazu führte, dass deutlich weniger Proben angefallen sind. Infolgedessen kam es auch zu einer reduzierten Anzahl an Untersuchungen.

## Futtermittelüberwachung:

Die Zahl der gestiegenen Untersuchungen resultiert im wesentlichen aus den vom LAVES umzusetzenden Vorgaben des „Kontrollplanes Futtermittel für die Jahre 2012 bis 2016“.

## Tiergesundheit:

Die Zuständigkeit des Schädlingsbekämpfungsdienstes des LAVES wurde geändert und beschränkt sich nunmehr auf die Schädlingsbekämpfung in Kurorten und Luftkurorten mit der Folge einer reduzierten Anzahl von Kontrollen.

## Tierschutz:

Es kann eine allgemeine Tendenz beobachtet werden, dass beim LAVES die Anfragen einschließlich der Beschwerden über tierschutzrelevante Sachverhalte vor Ort massiv steigen. Dies spiegelt sich auch bei der Inanspruchnahme des Tierschutzdienstes durch die kommunalen Veterinärbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte und wissenschaftliche Institutionen wider. Gleiches gilt für Tierversuchsgenehmigungen, Einfuhrerlaubnisse und Anzeigen.

Weitere Entwicklung: In den Bereichen der Lebensmittelüberwachung, Veterinärüberwachung und Futtermittelüberwachung wird als Folge der globalisierten Warenströme für die Zukunft eine Zunahme von Großereignissen (wie z. B. dem Ehec – und Dioxingeschehen) erwartet.

Im Bereich der Tiergesundheit wird eine Aufgabenzunahme durch die Gefahr des Auftretens neuer Tierseuchen erwartet (z. B. „West – Nil – Fieber“). Im Tierschutz wird mit dem Anhalten der Tendenz gerechnet, dass beim LAVES die Anfragen einschließlich der Beschwerden über tierschutzrelevante Sachverhalte vor Ort weiter steigt. Gleiches gilt für Tierversuchsgenehmigungen, Einfuhrerlaubnisse und Anzeigen. Im Bereich der Tierarzneimittel wird eine zunehmende Kontrolltätigkeit auf der Grundlage von Tierschutzindikatoren erwartet.

Geplant ist die Verstärkung der Kontrollen im Bereich der Lebensmittelüberwachung zur vertieften Überprüfung der Eigenkontrollsysteme bei großen Betrieben. Erforderlich ist dies insbesondere bei global agierenden Konzernen mit komplexen Strukturen.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Zielkosten der Produkte und des Verwaltungsbereichs

Produkte	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2014	Zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Gesamt- zielkosten -EUR- (Soll) 2014	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2013	Zielkosten -EUR- (Soll) 2013	Leistungs- menge -Stück- (Ist) 2012	Kosten -EUR- (Ist) 2012	Leistungs- menge -Stück- (Soll) 2012	Kosten -EUR- (Soll) 2012
<u>Lebensmittelüberwachung</u> (Anz. Unters.)	180.000	121	21.853.670	180.000	113	172.595	21.784.406	180.000	20.296.000
(Anz. Beratung)	11.680	543	6.347.146	14.500	349	13.720	4.829.025	14.500	5.067.000
(Anz. Kontrollen)	222	892	198.012	100	1.660	104	168.167	180	166.000
<u>Veterinärüberwachung</u> (Anz. Unters.)	210.000	33	6.910.878	370.000	21	257.699	6.200.367	370.000	7.645.000
(Anz. Beratung)	2.776	786	2.181.833	2.720	544	2.851	1.618.659	2.720	1.480.000
(Anz. Kontrollen)	525	875	459.125	360	886	347	399.431	360	319.000
<u>Futtermittelüberwachung</u> (Anz. Unters.)	22.000	193	4.238.966	20.000	169	25.013	3.479.088	20.000	3.383.000
(Anz. Beratung)	2.500	448	1.120.062	2.800	314	2.357	1.106.910	2.800	880.000
(Anz. Kontrollen)	2.870	557	1.597.442	2.870	311	2.906	1.214.168	2.870	895.000
<u>Marktüberwachung</u> (Anz. Betriebsprüfungen)	2.600	787	2.047.190	2.600	784	2.348	2.322.578	2.600	2.041.000
<u>Tiergesundheit</u> (Anz. Unters.)	1.240.000	7	8.146.613	1.106.000	7	1.294.146	8.027.407	1.106.000	7.765.000
(Anz. Beratung)	9.690	364	3.528.936	9.690	286	11.286	3.274.442	9.690	2.771.000
(Anz. Kontrollen)	150	1.865	279.716	150	2.100	192	350.198	300	315.000
<u>Tierschutz</u> (Anzahl Beratung/Entscheidungen)	5.000	303	1.514.871	5.000	236	5.887	1.229.857	4.400	1.182.000
<u>Tierarzneimittel</u> (Anz. Beratung)	2.440	122	297.376	2.550	83	2.490	228.421	2.550	211.000
(Anz. Kontrollen)	381	1.330	506.615	360	1.053	350	366.681	360	379.000
<u>Binnenfischerei</u> (Anz. Unters.)	10	5.341	53.409	10	5.200	11	42.046	10	52.000
(Anz. Beratung)	2.000	458	915.100	1.500	613	1.927	772.037	1.500	921.000
(Anz. Kontrollen)	200	650	130.040	150	653	211	161.737	150	98.000
<u>Amtshilfe</u> (geleistete Amtshilfe)	1	5.000	5.000	1	5.000	0	0	1	5.000
Gesamtsumme			62.332.000						

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Leistungsplan und Finanzierungsbeitrag

	Gesamtzielkosten	Eigenerlöse	Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt
	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014	-EUR- (Soll) 2014
Lebensmittelüberwachung			
-Untersuchung	21.853.670	108.710	21.744.960
-Beratung	6.347.146	348.576	5.998.570
-Kontrolle	198.012	155.000	43.012
Veterinärüberwachung			
-Untersuchung	6.910.878	3.436.904	3.473.974
-Beratung	2.181.833	165.600	2.016.233
-Kontrolle	459.125	720.200	-261.075
Futtermittelüberwachung			
-Untersuchung	4.238.966	11	4.238.955
-Beratung	1.120.062	31.000	1.089.062
-Kontrolle	1.597.442	1.414.500	182.942
Marktüberwachung			
-Kontrolle	2.047.190	98.800	1.948.390
Tiergesundheit			
-Untersuchung	8.146.613	6.345.299	1.801.314
-Beratung	3.528.936	167.000	3.361.936
-Kontrolle	279.716	42.800	236.916
Tierschutz			
-Beratung	1.514.871	133.600	1.381.271
Tierarzneimittel			
-Beratung	297.376	3.100	294.276
-Kontrolle	506.615	307.200	199.415
Binnenfischerei			
-Untersuchung	53.409	0	53.409
-Beratung	915.100	93.700	821.400
-Kontrolle	130.040	0	130.040
Sonstige Aufgaben (Amtshilfe)	5.000	0	5.000
Sonstige Eigenerlöse		0	0
Produktsumme	62.332.000	13.572.000	48.760.000
Haushaltsausgleich			
Gesamtsumme	62.332.000	13.572.000	48.760.000

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Überleitungsrechnung 2014		Einnahmen (0-3)					Ausgaben (4-9)					HH- Abgl.
Bereichshaushalt (Produkte)	Tsd. EUR	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
+ Verwaltungserträge	-12.318	12.318										
+ Erträge aus Erstattungen	-1.130		1.130									
+/- Bestandsveränderungen												
+ sonstige betriebliche Erträge	-124	124										
= Erträge	-13.572											
- Aufwendungen für Dienstbezüge von Beamten, Angestellten und Arbeitern	37.985					37.985						
- Versorgung, Beihilfe, ATZ-Kosten	3.662											3.662
- sonstige Personalaufwendungen	2.209					2.209						
= Personalaufwendungen	43.856											
- Büro- und Verwaltungsaufwendungen, Aus- und Weiterbildung	5.269						5.269					
- Aufwendungen Kommunikation und Reisen	495							495				
- Aufwendungen für Mieten, Material sowie für Betriebs- und Instandhaltung	7.254							4.649			2.605	
- Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter	674							674				
- Erstattungen u. sonstige Aufwendungen	663								663			
- Abschreibungen	4.121											4.121
= Sachaufwendungen	18.476											
= Aufwendungen	62.332											
= Ergebnis nach eigenen Erträgen	48.760											
+ Finanzierungsbeitrag zum Produkthaushalt	-48.760											
= Ergebnis nach Landeszuschuss	0											
+ Erträge aus Beteiligungen, Zinsen und ähnlichen Erträgen	0											
- Aufwendungen aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	0											
= Finanzergebnis	0											
+ außerordentliche Erträge												
- außerordentliche Aufwendungen												
+/- Haushaltsausgleich												
= außerordentliches Ergebnis	0											
= neutrales Ergebnis	0											
= Gesamtergebnis	0											
- Investitionen der Hauptgruppe 5	566						566					
- Investitionen der Hauptgruppe 8	3.361									3.361		
= Einnahmen und Ausgaben des Budgets												
+/- Einnahmen und Ausgaben außerhalb des Budgets		12.442	1.130	0	40.194	11.653	663	0	3.361	2.605		
= Kapitelsumme		12.442	1.130	0	40.194	11.653	663	0	3.361	2.605		

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0941

Erläuterungen zu Titeln, Produkten und Bewirtschaftungsregeln

Zu HGr. 4

Beschäftigungsvolumen (in VZE):

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
695,28	629,67	620,52

Produktbezogene Erläuterungen und Kennzahlen

Die Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe ist im vorstehenden Teil für den Finanzierungsbedarf zum Produkthaushalt als Leistungsmenge dargestellt. Je Probe wird eine unterschiedliche Anzahl von Untersuchungen vorgenommen. Aus diesem Grund ist die Zahl der Proben für die Untersuchungsleistung alleine nicht aussagekräftig und wird ergänzend zu der Zahl der Untersuchungen je Produktgruppe nachfolgend aufgeführt.

Produktgruppe	Kennzahlbezeichnung	Ist 2012	Ist 2011	Ist 2010
Lebensmittelsicherheit- Lebensmittelüberwachung	Anzahl Proben	29.467	32.088	33.066
Lebensmittelsicherheit- Veterinärüberwachung	Anzahl Proben	224.831	271.595	369.792
Lebensmittelsicherheit- Futtermittelüberwachung	Anzahl Proben	2.803	3.071	3.100
Tiergesundheit	Anzahl Proben	1.036.572	1.151.197	1.132.789

Zu 111 10

Rund 3,1 Mio. EUR Mehreinnahmen insbesondere durch die Einführung einer obligatorischen Gebührenpflicht auch für Regelkontrollen. Die kalkulierten Mehreinnahmen dienen der Gegenfinanzierung des zusätzlich veranschlagten Personal-/Sachmittelmehrbedarfs für den Ausbau des Kontrollsystems für alle Kontrolltätigkeiten gemäß VO (EG) Nr. 882/2004. Bereinigt ergibt sich für den Titel 111 10 lediglich eine Ansatzerhöhung von rund 2,5 Mio. EUR, da aufgrund der Heraufsetzung des BSE-Untersuchungsalters Mindereinnahmen i.H.v. rund 0,6 Mio. EUR zu erwarten sind.

a) Gebühren für Untersuchungen im Auftrage Dritter  
Untersuchungen im Auftrage Dritter, insbesondere Flächenuntersuchungen auf Rinderleukose auf Rechnung der Niedersächsischen Tierseuchenkasse und Untersuchungen im Auftrage privater Dritter bei Tieren und Waren, die für den Export vorgesehen sind sowie fachliche Stellungnahmen

b) Gebühren und tarifliche Entgelte für Amtshandlungen und Dienstleistungen  
Gemäß Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung für Amtshandlungen und Dienstleistungen des LAVES bzw. Gebühren sowie Auslagererstattungen in Beanstandungsfällen nach rechtskräftiger Verurteilung nach der Gebührenordnung für die amtliche Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeuntersuchung vom 18.08.1993 (Nieders. GVBl. S. 302) – in der jeweils gültigen Fassung.

c) Gebühren für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachung

d) Gebühren für amtstierärztliche Dienstgeschäfte  
Für amtstierärztliche Dienstgeschäfte gemäß der Verordnung über die Erhebung von Gebühren auf dem Gebiete der Veterinärverwaltung in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 119 10

a) Einnahmen aus Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten  
Diese Einnahmen wurden vor der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Verwaltungsreform von den Bezirksregierungen erhoben, seit Aufnahme der Futtermitteluntersuchungen durch das LAVES fallen diese dem LAVES zu

b) Einnahmen der Fachdienste

c) Erlöse aus Untersuchungs- und Lehrtätigkeiten sowie Einnahmen

Noch zu 119 10

aus Forschungs- und ähnlichen Aufträgen Dritter des Instituts für Bienenkunde

Zu 129 11

a) Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung

b) Erlöse aus der Imkerei

c) Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen

Zu 281 10

Weniger wegen der Heraufsetzung des BSE-Untersuchungsalters. Aufgrund der damit verbundenen geringeren Untersuchungszahlen reduzieren sich folglich auch die Erstattungen der EU für durchgeführte BSE-Untersuchungen.

a) Erstattungen von Verwaltungsausgaben für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz (StrVG)  
Die Länder nehmen die ihnen durch § 3 StrVG übertragenen Aufgaben nach Art. 104a Abs. 2 Grundgesetz (GG) wahr. Der Bund erstattet den Ländern die ihnen entstehenden Sach- oder Zweckausgaben (§ 10 StrVG). Die im Rahmen der Auftragsverwaltung entstehenden Verwaltungsausgaben haben die Länder nach Art. 104a Abs. 5 GG selbst zu tragen. Sie umfassen die Personalkosten und die sächlichen Verwaltungsmittel, z. B. Dienstgebäude, sowie deren Ausstattung. Um die Erstattung der Zweckausgaben zu vereinfachen und umfangreichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden, wurde die Erstattung der Messkosten nach § 3 StrVG über eine Pauschale geregelt.

b) Zuweisungen Dritter für Forschungsvorhaben

c) Zuweisungen von der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung

d) Die bei gebührenpflichtigen Dienstgeschäften dem Land entstehenden Reisekosten werden Gebührenpflichtigen in Rechnung gestellt und hier vereinnahmt

e) Erstattung von Sachaufwand für die Aus- und Fortbildung Außenstehender, d.h. Gebühren für die Teilnahme von Überwachungspersonal an Fisch – Seminaren des LAVES

f) Erstattungen der EU für Maßnahmen zur Zoonosebekämpfung  
Auf Initiative der EU ist 2004 erstmals eine Prävalenzerhebung



ERLÄUTERUNGEN

**Noch zu 281 10**

von Salmonellen in Zuchtgeflügel durchgeführt worden. Daran anschließend erfolgten weitere Erhebungen, um Salmonelleninfektionen in Tierbeständen aufzudecken. Für die Erhebungen und die Programme erfolgen Erstattungen durch die EU. Die Untersuchungen werden in den Veterinärinstituten Oldenburg und Hannover durchgeführt.

g) Erstattungen für die Durchführung des Forschungsvorhabens aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aufgrund der VO (EG) Nr. 1234/2007 beträgt die EU-Beteiligung bis zu 50 v. H.

h) Erstattungen des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen und Erstattungen des Bundes aus EU-Mitteln für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

i) Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Kommunen

Die Nutzer des Landesservers GeViN (Gemeinsames Verbraucherschutzinformationssystem Niedersachsen) sind in der überwiegenden Zahl Mitarbeiter kommunaler Behörden. Dabei handelt es sich um ein gemeinsam von Kommunen und Landesbehörden getragenes System, für das von den Kommunen hierfür eine anteilige Kostenerstattung erfolgt.

j) Zuschüsse Dritter sowie Erstattungen Dritter im Rahmen von Beweissicherungsverfahren

Die Zuschüsse Dritter sind solche der Kraftwerksbetreiber für den Ersatz von Schäden an den Fischbeständen in niedersächsischen Gewässern, die durch Kühlwasserentnahmen verursacht werden. Bei den Erstattungen Dritter handelt es sich um Kosten von fischereilichen Beweissicherungen, welche für wasserrechtliche Erlaubnisse vorzulegen sind.

**Zu 422 10**

Erhöhung des Beschäftigungsvolumens des LAVES im Umfang von 67,5 Vollzeiteneinheiten zur Intensivierung der Überwachung in den Bereichen Futtermittel, Lebensmittel, Tierarzneimittel, ökologischer Landbau und Tierschutz. Der Mehraufwand wird durch veranschlagte Mehreinnahmen im Budget gegenfinanziert (vgl. auch Erläuterungen zu 111 10).

**Zu 427 10**

Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte, Praktikanten, Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz, Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, Entgelte der in Ausbildung befindlichen Angestellten und Prüfungsvergütungen aus Anlass der Prüfungen von Lebensmittelchemikern und Lebensmittelkontrolleuren.

**Zu 459 10**

Mehrarbeits- und Überstundenentgelte sowie Zeitzuschläge für Überstunden, Trennungsschädigungen und Umzugskostenvergütungen, Pauschalentschädigungen für Aufwendungen im Dienst und Gebührenanteile der beamteten Tierärzte.

**Zu 514 10**

Überwiegend Verbrauchsmaterialien für den Laborbetrieb.

**Zu 518 10**

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	476	—	—	476
2015	476	—	—	476
2016	476	—	—	476
2017	476	—	—	476
2018 ff.	2.350	—	—	2.350
Summe	4.254	—	—	4.254

**Zu 538 10**

Ansatzserhöhung aufgrund eines Mehrbedarfs an Datenbanklizenzen.

**Zu 547 10**

Mehr aufgrund gestiegener Ausgaben für Energie und Gebäudemiete sowie zusätzlicher Sachmittelbedarf für das 2014 neu veranschlagte Beschäftigungsvolumen. Darüber hinaus wurde der Ansatz durch höhengleiche Umschichtung (Grundsatz der Haushaltsklarheit) vom Titel 686 10 verstärkt.

**Zu 686 10**

Weniger aufgrund Mittelumschichtung zu Titel 547 10.

a) Erstattungen an Gemeinden (GV) für Maßnahmen im Rahmen der TSE-Überwachungen

Den Gemeinden werden die Kosten für die Probenahme vom LAVES erstattet, die bei gesund geschlachteten Tieren in Schlachthöfen und bei gefallenen Tieren in den Tierkörperbeseitigungsanstalten erfolgt.

b) Erstattungen an die Tierärztliche Hochschule für die Durchführung der Veterinärreferendarausbildung

c) Erstattungen an die Landwirtschaftskammer für Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz, vgl. hierzu auch Erläuterung Buchstabe a) bei Titel 281 10. Im Umfang von ca. 20% werden die Untersuchungen nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz von den Landwirtschaftskammern wahrgenommen und Ihnen die Kosten hierfür erstattet.

d) Ausgaben bis zur Höhe der eingegangenen Erstattungen gem. der Erläuterung zu Buchst j) bei Titel 281 10 für den Ersatz von Fischbeständen aus Anlass der durch Kraftwerkskühlung verursachten Temperaturunterschiede in niedersächsischen Gewässern

**Zu 812 10**

Notwendige Ersatz-, Ergänzungs- und Neubeschaffungen von Labor- und Untersuchungsgeräten für den Untersuchungsbetrieb.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Kapitel 0941 Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit - budgetiert

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013  1000 EUR	Ansatz 2014  1000 EUR	Ansatz 2013  1000 EUR	+ = mehr - = weniger  1000 EUR	Ist 2012  1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0941</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		12.442	9.977	+2.465	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		1.130	1.686	-556	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		13.572	11.663	+1.909	
		4 Personalausgaben	—	40.194	36.240	+3.954	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	11.653	10.233	+1.420	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	663	1.092	-429	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	3.361	3.361	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	2.605	2.555	+50	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	58.476	53.481	+4.995	
		<b>Zuschuss</b>		44.904	41.818	+3.086	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0950 Gestütverwaltung**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-5	523	Gebühren und tarifliche Entgelte		250	250	—	163
119 01-6	523	Vermischte Einnahmen		29	29	—	41
119 11-3	523	Einnahmen aus privater Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen		1	1	—	4
121 12-6	523	Ablieferung des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück		170	170	—	180
121 13-4	523	Ablieferung aus der Hengstparade		30	30	—	—
124 01-0	523	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		65	65	—	56
125 11-3	523	Pensionskosten für fremde Pferde <i>Vgl. K-Vermerk zu 514 11.</i>		250	250	—	143
125 12-1	523	Deckgelder außerhalb der zentralen Pferdebesamungsstation Celle		2.800	2.700	+100	2.035
125 61-0	523	Einnahmen der Pferdebesamungsstation <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabeteilgruppe 61.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass Nebenkosten bis zur Höhe von 0,3 v.H. der Isteinnahmen abgesetzt werden. <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		750	750	—	555
132 01-2	523	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		7	7	—	1
132 11-0	523	Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Gestütpferden <i>Vgl. K-Vermerk zu 812 11.</i> *** Gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 LHO wird zugelassen, dass die Nebenkosten abgesetzt werden. <i>Die darin enthaltenen Bewirtungskosten dürfen 0,25 v. H. der Isteinnahmen nicht überschreiten.</i> <i>Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich.</i>		600	600	—	206
261 11-4	523	Erstattung von Verwaltungsausgaben		53	53	—	22
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-0	523	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	3.244	3.303	-59	1.755
422 06-1	523	Mehrarbeitsvergütungen für Beamtinnen und Beamte	—	54	52	+2	43
422 19-3	523	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-2	523	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	8	8	—	7
427 11-0	523	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige *** Gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die Erläuterung verbindlich, Mehrausgaben sind in diesem Umfang zugelassen.	—	53	51	+2	36
427 39-0	523	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete im Mutterschutz	—	—	—	—	—

---

**ERLÄUTERUNGEN**


---

**Zu Kapitel 0950**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 50

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0950 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 518 02, 519 01, 525 01, 526 01, 526 02, 527 01, 527 02, 527 11, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Als Kostenleistungsrechnung für die Hengstparade gilt das Wirtschaftsergebnis der Hengstparade.

Zu Kapitel 09 50

Es sind vorhanden:

Landgestüt Celle mit Hengstaufzuchtgestüt in Hunnesrück.

**Zu 111 01**

1. Dienstleistungen für den Hannoveraner

Verband	245 Tsd. EUR
2. Sonstige	<u>5 Tsd. EUR</u>
Zusammen	250 Tsd. EUR

**Zu 121 12**

Der Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Finanzplan) des Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück befindet sich in der Anlage 2 zum Einzelplan 09. Veranschlagung nach dem voraussichtlichen Wirtschaftsergebnis.

**Zu 121 13**

Ablieferung des voraussichtlichen Überschusses der Hengstparade (vgl. Anlage 3 zu Kap. 09 50). Die aus Anlass der Hengstparade bei Kap. 09 50 entstandenen Personalkosten für Verwaltungsaufwand werden von der Hengstparadekasse erstattet und bei Kap. 09 50 Titel 261 11 vereinnahmt.

**Zu 125 11**

Pensionskosten für Hengste privater Eigentümer im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungsprüfung und Pensionskosten für Stuten privater Eigentümer für die vorübergehende Unterstellung auf den Deck- und Besamungsstellen.

**Zu 125 12**

Deckgeld für rd. 5.500 Stuten mit durchschnittlich 510 EUR.  
(bis Haushaltsjahr 2013 Titel 125 10)

**Zu 125 61**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Sperma können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 125 61 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.

**Zu 132 11**

Werbungskosten des Landstallmeisters im Zusammenhang mit dem Verkauf von Hengsten können bis zu insgesamt 2 000 EUR bei Titel 132 11 von der Einnahme abgesetzt werden; eine Überschreitung dieses Betrages bedarf der Einwilligung des MF.  
(bis Haushaltsjahr 2013 Titel 132 10)

**Zu 261 11**

Erstattungsbeträge:

1. Inkassogebühren	28 Tsd. EUR
2. von der Hengstparadekasse	<u>25 Tsd. EUR</u>
Zusammen	53 Tsd. EUR

(bis Haushaltsjahr 2013 Titel 261 10)

**Zu 427 11**

Für zusätzliche Arbeitskräfte auf den in Ostfriesland eingerichteten Vertragsdeckstationen. Sie erhalten pro gedeckter Stute 50% und pro besamter Stute 30% des tatsächlich vereinnahmten Deckgeldes.  
(bis Haushaltsjahr 2013 Titel 427 10)

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0950** Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung	2014	2013	= weniger	2012
			2014	2014	2013		
			2013				
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
428 01-9	523	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.183
428 04-3	523	Entgelte für Auszubildende	—	172	165	+7	137
428 06-0	523	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	9	9	—	0
453 01-3	523	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	75	75	—	70
511 01-3	523	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	153
514 01-2	523	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	32
514 11-0	523	Nutz- und Zuchttierhaltung <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 125 11.</i>	—	500	500	—	527
517 01-1	523	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	211
518 01-8	523	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	247
518 02-6	523	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	2
519 01-4	523	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	12
525 01-4	523	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	14
526 01-0	523	Sachverständige	—	—	—	—	—
526 02-9	523	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	4
527 01-7	523	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	92
527 02-5	523	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen	—	—	—	—	—
527 11-4	523	Bewegungsgelder für besondere Aufwendungen im Deckstellenbereich	—	—	—	—	8
529 11-7	523	Verfügungsmittel	—	—	—	—	0
546 01-1	523	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	—
546 02-0	523	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	1
547 11-5	523	Deckungskreis sächlicher Verwaltungsausgaben des Kapitels	—	800	800	—	—
682 11-0	523	Zuschuss an das Hengstauzuchtgestüt Hunnesrück für Nutzungsentgelte	—	465	465	—	464
811 01-7	523	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	65	-65	—
812 11-0	523	Ankauf von Zuchthengsten einschließlich Transport- und Nebenkosten <i>Die Ausgabe darf überschritten werden bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 132 11.</i>	—	1.000	1.000	—	1.000
812 15-3	523	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	26	26	—	16

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 428 04**

Veranschlagt sind:

Kosten für zu Pferdewirt-/Stellmacher/innen Auszubildende (Brut-  
tovergütung, Anteile für Kost und Wohnung sowie Sozialversiche-  
rungsbeiträge).

Auszubildende: 12 Pferdewirte/innen  
1 Stellmacher/in

**Zu 514 11**

Bestand an Hengsten:

	Ist 1.1.2012	Soll 2013	2014 erforderlich
Spezialhengste (Vollblut, Trakehner, Araber)	10	10	10
Hannoveraner	110	110	110
Zusammen	120	120	120

Neben diesen eigenen Deckhengsten werden rd. 30 eigene Jung-  
hengste im Training und zur Prüfung gehalten. Daneben werden  
zeitweise rd. 25 fremde Prüfungshengste sowie rund 30 Hengste  
bzw. Wallache, die zum Verkauf stehen, gehalten.

**Zu 682 11**

Zuschüsse an den Landesbetrieb für Abführungen der festgestellten  
Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan  
13.  
(bis Haushaltsjahr 2013 Titel 682 09)

**Zu 812 15**

Ersatzbeschaffung:  
Geräte in den Besamungsstationen 26 Tsd. EUR

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0950** Gestütverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
981 09-5	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	614	614	—	614
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Betrieb der Pferdebesamungsstation</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zu 60 v.H. der Mehreinnahmen bei 125 61.</i>	(—)	(153)	(158)	(-5)	(163)
429 61-9	523	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
514 61-6	523	Spermaankauf	—	21	21	—	—
547 61-1	523	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	132	137	-5	163
812 61-7	523	Erwerb von beweglichen Sachen für Fachaufgaben	—	—	—	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0950</b>							
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		4.952	4.852	+100	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		53	53	—	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		5.005	4.905	+100	
		4 Personalausgaben	—	3.615	3.663	-48	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.453	1.458	-5	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	465	465	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	1.026	1.091	-65	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	614	614	—	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	7.173	7.291	-118	
		<b>Zuschuss</b>		2.168	2.386	-218	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0961** Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		*** Gem. § 17 Abs. 1 S. 2 LHO ist die "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel" verbindlich.					
		<b>E I N N A H M E N</b>					
111 01-1	511	Gebühren und tarifliche Entgelte		10	20	-10	5
112 01-8	511	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten		10	21	-11	0
119 01-2	511	Vermischte Einnahmen		6	6	—	0
124 01-6	511	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		40	40	—	38
132 01-9	511	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen		—	—	—	1
232 01-3	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch das Land Bremen		165	145	+20	175
271 11-6	532	Erstattungen der EU für Maßnahmen nach der VO des Rates Nr. 861/2006		7	7	—	—
271 61-2	532	Erstattungen der EU aus dem Fischerei-Überwachungsprogramm <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 61.</i>		—	—	—	253
271 62-0	532	Erstattungen der EU nach VO (EG) Nr. 104/2000 <i>Vgl. K-Vermerk zu Ausgabebetitelgruppe 62.</i>		—	—	—	45
		<b>A U S G A B E N</b>					
422 01-7	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	777	760	+17	180
422 19-0	511	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
428 01-5	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	511
428 06-6	511	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	—	4	4	—	2
453 01-0	511	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	1
511 01-0	511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	22
514 01-9	511	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	—
517 01-8	511	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	9
518 01-4	511	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	12
519 01-0	511	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
525 01-0	511	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	2
527 01-3	511	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	2
546 01-8	511	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	0
546 02-6	511	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0961**

Allgemeine Erläuterungen zu Kapitel 09 61

Die Ausgaben der Obergruppen 51 – 54 sind im Einzelplan 09 in den jeweiligen Kapiteln bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht. Sie sind deckungsfähig innerhalb des Einzelplanes und übertragbar. Es dürfen Ausgabereste gebildet werden, die grundsätzlich zu 80 v. H. in das Folgejahr übertragen werden. Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen. Dem Deckungskreis gehören im Kapitel 0961 die folgenden Titel an: 511 01, 514 01, 517 01, 518 01, 519 01, 525 01, 527 01, 546 01 und 547 11. Im Einzelplan 09 gilt die Deckungsfähigkeit auch, soweit die Ausgaben übertragen sind.

Zu Kapitel 09 61

Es sind vorhanden:

1 Staatl. Fischereiamt Bremerhaven in Bremerhaven mit 2 Außenstellen in Cuxhaven und Norddeich

1 Dezernat „Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst“ im Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit in Hannover

**Zu 112 01**

Einnahmen aus Bußgeldbescheiden nach dem Seefischereigesetz.

**Zu 124 01**

Einnahmen aus der Erteilung von Fischereierlaubnissen.

**Zu 232 01**

Erstattung der anteiligen Kosten für das Staatl. Fischereiamt in Bremerhaven durch das Land Bremen.

**Zu 271 11**

Erstattungen der EU für Investitionen in der Fischereiaufsicht gem. VO des Rates Nr. 861/2006, insbesondere zu Ausgaben der Titelgruppe 66/67. Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0961 Titel 271 10 veranschlagt.



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu Titelgruppe 61**

Für Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Sektor Fischerei und Aquakultur sowie Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse, die aus dem Europäischen Fischereifonds (EFF) oder aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) gefördert werden sollen, können im Rahmen von Förderrichtlinien Zuschüsse zu den zuschussfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Gemeinschaftszuschüsse sind zwingend durch nationale Kofinanzierungen zu begleiten.

**Zu 683 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013 bzw. EMFF-Förderperiode 2014-2020)  
Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	9	7	358	132	-	-	-	-	-
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					-	-	-	-	

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

**Zu 892 61**

Bezeichnung des Förderprogramms: Nationale Beihilfe zur Förderung aus dem Europäischen Fischereifonds – Schwerpunkte 3 bis 5 (EFF-Förderperiode 2007 bis 2013 bzw. EMFF-Förderperiode 2014-2020)  
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 892 61

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	99	10	275	275	275	275	275
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					275	275	275	275	275

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 01.01.2007

Befristung:

Nein     Ja, bis 31.12.2022

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Fischwirtschaft erfordern eine Teilnahme am Programm zur Förderung der Fischwirtschaft eines Küstenbundeslandes.

Zielgruppe: Träger von Fischereihäfen, Betriebe und Einrichtungen mit Pilotprojekten, Vorhabenträger in Fischwirtschaftsgebieten, Interessenträger bei Wasserfauna und -flora, Teilnehmer am Markt für Fischereierzeugnisse.

Durchschnittliche Förderhöhe: 100.000 EUR

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	54	100	—	154
2015	—	100	100	200
2016	—	—	100	100
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	54	200	200	454

**Zu 547 62**

Für den Bereich der Binnenfischerei sind zusätzliche Erkenntnisse über den Zustand der Fischfauna in den niedersächsischen Gewässern erforderlich, die über Untersuchungen durch Dritte gesammelt werden.

Daneben können im Bereich der Kleinen Hochsee- und Küstenfischerei Ausgaben für Überprüfungen anfallen.

**Zu 662 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).  
Schuldendiensthilfen

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu 662 62

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					5	5	5	5	5

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF)

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung der Seefischerei

Durchschnittliche Förderhöhe: 100 EUR

**Zu 683 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).

Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. Verordnung (EG) Nr. 104/2000

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Verordnung (EG) 104/2000 zur Marktorganisation Fisch sowie im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	34	42	79	79	70	70	70	70	70
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					70	70	70	70	70

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

**ERLÄUTERUNGEN**

**Noch zu 683 62**

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein       Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Gemeinschaftsrechtlich anerkannte Erzeugerorganisationen zur Ordnung des Marktes und Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 10.000 EUR

**Zu 686 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).

Zuschüsse an Sonstige

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006, Nds. Fischereigesetz für Fischereiverbände, im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	5	5	4	14	15	15	15	15	15
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					15	15	15	15	15

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen       Vereine/Verbände       Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen       Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe       Projektförderung       Institutionelle Förderung       Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein       Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: : Betriebe der Erzeugung von See- und Binnenfischerei, nach Fischereirecht anerkannte Fischereiverbände

Durchschnittliche Förderhöhe: 3.000 EUR

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 62**

Bezeichnung des Förderprogramms: Förderung der Kleinen und Großen Hochsee-, Küsten- und Binnenfischerei (nationale Kofinanzierung zum Gemeinschaftsprogramm EFF bzw. EMFF).  
Zuschüsse für investive Zwecke

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	116	25	0	89	300	300	300	300	300
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					300	300	300	300	300

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 (mit Beginn des EFF) bzw. 2014 (mit Beginn des EMFF).

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015 mit dem EFF bzw. bis 2022 mit dem EMFF.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen bei den Erzeugern fischwirtschaftlicher Produkte auf See und in der Binnenfischerei erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Die Erzeugung von Fisch ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Erzeugung in der See- und Binnenfischerei, Betriebe der Aquakultur

Durchschnittliche Förderhöhe: 50.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	7	100	—	107
2015	—	100	100	200
2016	—	—	100	100
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	7	200	200	407

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0961** Fischereiverwaltung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>TGr. 63</b>		<b>Sicherung des Seefischverarbeitungsstand- ortes Cuxhaven</b> <i>Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu- gunsten Ausgabetitelgruppe 61 und Ausgabetitel- gruppe 62.</i>	(110) (110)	(500)	(500)	(—)	(500)
891 63-7	693	Aufwendungsersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven	—	390	390	—	500
892 63-3	693	Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung	110 110	110	110	—	—
<b>TGr. 66/67</b>		<b>Betrieb der Fischereiaufsichtsfahrzeuge</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(240)	(240)	(—)	(166)
514 66-3	511	Haltung von Wasserfahrzeugen	—	205	205	—	159
514 67-1	511	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	5	5	—	8
811 66-8	511	Erwerb von Wasserfahrzeugen	—	—	—	—	—
811 67-6	511	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 66-4	511	Erwerb von Geräten	—	30	30	—	—
<b>Abschluss Kapitel 0961</b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				66	87	-21	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüs- sen mit Ausnahme für Investitionen				172	152	+20	
<b>Summe der Einnahmen</b>				238	239	-1	
4 Personalausgaben			—	782	765	+17	
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			—	305	305	—	
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			—	90	90	—	
8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			510 510	1.105	1.105	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			510 510	2.282	2.265	+17	
<b>Zuschuss</b>				2.044	2.026	+18	

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 891 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven - Aufwendersatz für Maßnahmen am Seefischmarkt Cuxhaven

Rechtliche Grundlage: Vertragliche Übertragung von Landesgrundstücken des Fischereihafens Cuxhaven an die Hafengesellschaft und die Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	599	765	500	500	390	390	390	390	390
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					390	390	390	390	390

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: Bei Gründung des Betriebes durch das Land

Befristung:

Nein     Ja, bis.

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Wettbewerblich erforderliche Strukturanpassungen am Fischwirtschaftsstandort Cuxhaven. Der Standort ist hafen- und fischereipolitisch konkurrenzfähig zu erhalten.

Zielgruppe: Direkt das Unternehmen des Landes Niedersachsen, indirekt die fischwirtschaftlichen Unternehmen im Fischereihafen Cuxhaven

Durchschnittliche Förderhöhe: 390.000 EUR



**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 892 63**

Bezeichnung des Förderprogramms: Sicherung des Seefischverarbeitungsstandortes Cuxhaven – Zuschüsse für Investitionen im Bereich der Fischverarbeitung  
Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur in der Fischwirtschaft

Rechtliche Grundlage: Von der EU im Jahr 2007 genehmigtes Operationelles Programm des EFF im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1198/2006 vom 27.07.2006 bzw. im Jahr 2014 zu genehmigendes Operationelles Programm des EMFF.

Ansätze und korrespondierende Einnahmen:

Tsd. EUR	2009 (Ist)	2010 (Ist)	2011 (Ist)	2012 (Ist)	2013 (Soll)	2014 (Soll)	2015 (Soll)	2016 (Soll)	2017 (Soll)
Ist / Ansatz	-	-	-	-	110	110	110	110	110
Korrespondierende Einnahmen aus EU									
Bund									
Sonstige									
Zuschuss					110	110	110	110	110

Anmerkung: Hier sind ausschließlich die kofinanzierenden Landesmittel in Höhe von 50 v. H. des gesamten EFF- bzw. EMFF-Zuschusses veranschlagt. Die EU-Beteiligung erhöht den Förderumfang entsprechend. Die Veranschlagung der EU-Mittel erfolgt zentral im Kap. 0902 TGrn. 65, 69 und 70.

Empfänger:

Unternehmen     Vereine/Verbände     Gemeinden/Landkreise/sonstige öffentl. Einrichtungen     Private/Sonstige

Förderart:

Gesetzliche Finanzhilfe     Projektförderung     Institutionelle Förderung     Billigkeitsleistung

Beginn der Förderung: 2007 bzw. 2014 mit EMFF.

Befristung:

Nein     Ja, bis 2015 (Ende des EFF) bzw. 2022 (Ende des EMFF).

Förderzweck, insbesondere Darlegung des erheblichen Landesinteresses an der Förderung:

Volkswirtschaftlich notwendige und wettbewerblich erforderliche Strukturverbesserungen der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte erfordern eine Förderungsmöglichkeit, nicht zuletzt auch um die Gemeinschaftsmittel in erheblichem Umfang zu binden. Der Industriezweig ist für ein Küstenbundesland bedeutsam.

Zielgruppe: Betriebe der Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte

Durchschnittliche Förderhöhe: 60.000 EUR

Belastung durch VE

der Haushaltsjahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE in 1000 EUR	Gesamtbelastung in 1000 EUR
2014	—	55	—	55
2015	—	55	55	110
2016	—	—	55	55
2017	—	—	—	—
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	—	110	110	220

**Zu Titelgruppe 66/67**

Mittel für die Unterhaltung und Instandsetzung der Fischereiaufsichtsfahrzeuge auf See und zu Lande.  
Bestand an Dienstfahrzeugen

	Ist 1.1.2012	Soll 2013	2014 erforderlich
Wasserfahrzeuge	3	3	3
Personenwagen	3	3	3

**Zu 812 66**

Ersatzbeschaffung nautischer Ausrüstungsgegenstände.

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0980** Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>E I N N A H M E N</b>							
121 11-6	531	Ablieferung der AöR		9.800	6.300	+3.500	15.241
231 01-9	812	Erstattungen des Bundes im Rahmen der Altlastensanierung <i>*** Erstattungen an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten sind durch Absetzen von der Einnahme zu verausgaben.</i>		—	—	—	—
<b>A U S G A B E N</b>							
519 11-0	531	Sanierung von Altlasten <i>Übertragbar.</i>	—	4.080	350	+3.730	4.473
682 11-8	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 1 <i>Folgende Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig: 682 11, 682 12, 682 13, 682 14 und 682 15.</i>	—	—	—	—	—
682 12-6	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 2 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.500	4.500	—	4.500
682 13-4	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 3 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	7.500	7.500	—	7.500
682 14-2	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 4 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	6.500	6.500	—	6.500
682 15-0	531	Finanzhilfe an AöR für Produktbereich 5 <i>Vgl. D-Vermerk zu 682 11.</i>	—	4.000	4.000	—	4.000
<b><u>Abschluss Kapitel 0980</u></b>							
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen				9.800	6.300	+3.500	
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen				—	—	—	
<b>Summe der Einnahmen</b>					9.800	6.300	+3.500
5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst				—	4.080	350	+3.730
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				—	22.500	22.500	—
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>				—	26.580	22.850	+3.730
<b>Zuschuss</b>					16.780	16.550	+230

ERLÄUTERUNGEN

**Zu Kapitel 0980**

Die Anstalt des öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten (NLF) wurde mit Wirkung zum 01.01.2005 mit Sitz in Braunschweig errichtet. Gleichzeitig wurden die von der damaligen Landesforstverwaltung bewirtschafteten Grundstücke als Eigentum übertragen. Die NLF bewirtschaftet rund 330.000 ha Landeswald als staatliche Aufgabe zum Wohle der Allgemeinheit. Zusammen mit den ihr übertragenen staatlichen Aufgaben gliedern sich die Tätigkeitsfelder in fünf Produktbereiche. Der Produktbereich 1 -Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen- umfasst die klassischen Geschäftsfelder eines Forstbetriebs und sichert u. a. die nachhaltige Bereitstellung von jährlich rund 1,7 Mio. m<sup>3</sup> Holz. Für die im Auftrag des Landes bearbeiteten Produktbereiche Schutz und Sanierung (PB 2), Sicherung der Erholungsfunktion (PB 3), Betreuungen, Leistungen für Dritte (PB 4) und Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben (PB 5) erhalten die NLF vom Land eine Finanzhilfe in Höhe von 22,5 Mio. EUR.

Darüber hinaus unterstützen und beraten die NLF als fachkundige Stelle das Land in Fragen des Forst- und Jagdwesens.

Organe der Anstalt sind der Präsident und der Verwaltungsrat. Die NLF untersteht bei der Durchführung staatlicher Aufgaben der Fachaufsicht und im Übrigen der Rechtsaufsicht des Fachministeriums. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der NLF richten sich nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung und Bilanzierung in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Finanzhilfen für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Titel	Zweckbestimmung	Tsd. EUR
682 11	Finanzhilfe PB 1, Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	-
682 12	Finanzhilfe PB 2, Schutz und Sanierung	4.500
682 13	Finanzhilfe PB 3, Sicherung der Erholungsfunktion	7.500
682 14	Finanzhilfe PB 4, Leistungen für Dritte	6.500
682 15	Finanzhilfe PB 5, Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	4.000
Summe		22.500

Nachrichtlich:

Abführungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten an den Landeshaushalt

Abführung von 70% des operativen Gewinns 2013 aus dem Forstwirtschaftsbetrieb (0980-121 11)	9.800
Pensionsanteile (Abführung an Kapitel 1350-Titel 281 18)	6.353
Sonstige Dienstleistungen (OFD-LBV, IT.Niedersachsen, MF)	870
Summe	17.023

Erfolgsplan der Anstalt Niedersächsische Landesforsten

Erfolgsplan 2014  
(in Tsd. EUR)

Inhalt	PB 1 Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen	PB 2 Schutz und Sanierung	PB 3 Sicherung der Erholungsfunk- tion	PB 4 Leistungen für Dritte	PB 5 Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben	Summe
Erträge	113.200	6.150	9.550	8.300	4.500	141.700
Umsatzerlöse	112.000	1.650	2.050	1.800	500	118.000
Drittmittel	-	-	-	-	-	-
Finanzhilfe	-	4.500	7.500	6.500	4.000	22.500
Zinsen	1.200	-	-	-	-	1.200
Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen	104.600	6.150	9.550	8.300	4.500	133.100
Betriebsaufwand (Sachkost.)	46.600	3.600	3.100	1.100	1.700	56.100
Personalaufwand	51.350	2.400	6.050	7.000	2.750	69.550
Löhne Arbeiter	21.350	800	3.000	2.000	100	27.250
Gehälter Angestellte, Beamte	30.000	1.600	3.050	5.000	2.650	42.300
Abschreibungen	6.500	150	400	200	50	7.300
Sonstige Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
Steuern	150	-	-	-	-	150
Nachrichtlich netto PB	8.600	0	0	0	0	8.600
Ergebnis ohne Finanzhilfe	8.600	-4.500	-7.500	-6.500	-4.000	-13.900

Finanzhilfe Produktbereiche 2-5 22.500

Die Kalkulation der Erträge des PB 1 im Erfolgsplan 2014 beruht auf einer prognostischen Einschätzung des Geschäftsverlaufs.

ERLÄUTERUNGEN

Noch zu Kapitel 0980

Aufteilung der Finanzhilfen innerhalb der Produktbereiche

Produktbereich 1

Produktion von Holz und anderen Erzeugnissen

0

Produktbereich 2

Schutz und Sanierung	Plan 2014	Plan 2013	Ist 2012
Naturschutz aufgrund bestehender Rechtsnormen			
Natura 2000- Management-Pläne	400.000	400.000	356.237
Natura 2000- Pflege und Entwicklung	1.050.000	1.050.000	962.457
Naturschutz-/Landschaftsschutzgebiete- Pflege und Entwicklung	1.100.000	1.100.000	1.095.588
Besonderer Naturschutz im Landeswald			
Besondere Naturschutzmaßnahmen	600.000	600.000	501.891
Spezieller Arten- und Biotopschutz	350.000	350.000	386.431
Waldbiotopkartierung	350.000	350.000	290.661
Waldschutzgebiete, Naturwälder	250.000	250.000	133.464
Bodenschutz (-kalkung)	400.000	400.000	92.625
	4.500.000	4.500.000	3.819.354

Produktbereich 3

Sicherung der Erholungsfunktion

Erholung			
Ruhige Erholung	700.000	700.000	446.463
Erholungsschwerpunkte	500.000	500.000	342.036
Umweltbildung und Waldinformation			
Walderlebniseinrichtungen	1.600.000	1.600.000	1.753.745
Walderlebnis für Erwachsene	600.000	600.000	241.790
Kommunikation	400.000	400.000	233.315
Waldpädagogik für Kinder	400.000	400.000	821.948
Waldpädagogik für Jugendliche	300.000	300.000	280.369
Waldpädagogik für Multiplikatoren (Lehrer/Erzieher)	200.000	200.000	344.503
Waldpädagogikzentrum			
Walderlebnistage	400.000	400.000	220.504
Jugendwaldeinsätze	1.800.000	1.800.000	2.319.265
Bildungsklassenfahrt	300.000	300.000	33.953
Wildniskamp	300.000	300.000	57.643
	7.500.000	7.500.000	7.095.534

Produktbereich 4

Leistungen für Dritte

Forstliche Betreuung	2.600.000	2.600.000	3.093.125
Ausbildung			
Ausbildung der Forstwirte (inkl. Lohn)	2.800.000	2.800.000	3.695.588
Ausbildung gehobener und höherer Forstdienst	700.000	700.000	580.142
Praktikantenausbildung	400.000	400.000	463.815
	6.500.000	6.500.000	7.832.670

Produktbereich 5

Hoheits- und sonstige behördliche Aufgaben

Hoheitliche Aufgaben, Stellungnahmen, Fachplanungen			
Beratung der Landkreise	500.000	350.000	307.267
Träger öffentlicher Belange	650.000	650.000	616.171
Waldbrandprävention	350.000	350.000	508.709
Forst- und Jagdaufsicht	100.000	100.000	68.436
Gemeindefreie Gebiete	250.000	250.000	367.319
Waldfunktionskarte	150.000	150.000	66.705
Öffentliche Aufgaben und Amtshilfe			
Leistungen für Landesbehörden inkl. Amtshilfe	600.000	450.000	398.454
Liegenschaftsvermarktung	0	450.000	406.493
Altlasten	200.000	150.000	481.304
Altanteil Landesunfallkasse	500.000	550.000	474.375
Öffentliche Tätigkeiten	700.000	550.000	817.809
	4.000.000	4.000.000	4.513.042

Summe Produktbereich 2 – 5

22.500.000 22.500.000 23.260.600

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu 121 11**

Abführung von 70% des operativen Gewinns des Vorjahres aus der Holzproduktion.

**Zu 231 01**

Der Bund erstattet den Ländern über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben die Kosten für die Beseitigung ehemals reichseigener Kampfmittel auf landeseigenen Grundflächen, sofern diese niemals in Reichs- oder Bundeseigentum standen. Diese Regelung basiert auf einer seit den 1950er Jahren entwickelten Verwaltungspraxis (Staatspraxis) auf Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) sowie umfangreicher, flankierender Verwaltungsvorschriften (AKG-VV).

**Zu 519 11**

Anteilige Kostenerstattung des Landes an die NLF für die Sanierung von Altlasten auf übertragenen Flächen. Die unter dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr unabweisbare Sanierung von militärischen und zivilen Altlasten erfordert mittelfristig einen erhöhten Haushaltsmittelansatz. Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0980 Titel 519 03 veranschlagt.



---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Kapitel 0981**

Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81

Im Kapitel 09 81 sind gegenseitig deckungsfähig: Alle Titel der Hauptgruppen 5–8 mit Ausnahme des Titels 546 02 und die Titelgruppen. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 außerhalb von Titelgruppen dürfen nicht zur Verstärkung der Hauptgruppen 5 und 6 herangezogen werden.

Die Ausgaben der Obergruppe 51–54 des Deckungskreises sind bei Titel 547 11 zusammengefasst ausgebracht.

Die Ausgaben sind nach der Haushaltssystematik zu buchen.

Im Rahmen der Kooperation im forstlichen Versuchswesen der Länder Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ist im Kapitel 09 81 nur rund die Hälfte der erforderlichen Sachkosten und Investitionen veranschlagt.

Die anteilige Mitfinanzierung durch die Kooperationsländer wird bei Titel 282 01 vereinnahmt und steht im Rahmen der o. a. Deckungsfähigkeit zusätzlich in den Hauptgruppen 5 – 8 und den Titelgruppen zur Verfügung.

Die Hauptgruppe 4 bleibt davon unberührt, da die Länder ihr in die Kooperation eingebrachtes Personal selbst finanzieren. Eine Ausnahme hiervon bildet Schleswig-Holstein, das die anteiligen Personalkosten erstattet (vgl. Erläuterung zu 281 11).

**Zu 129 11**

Vgl. Erläuterung zu 459 11. Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0981 Titel 129 10 veranschlagt.

**Zu 281 11**

Erstattung von Personalausgaben für 6 Vollzeitstellen durch Schleswig-Holstein für die Betreuung von Versuchsflächen.

**Zu 282 01**

Vgl. "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
422 01-2	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - bei der Veranschlagung: Personalkostenbudgets	—	4.204	3.886	+318	899
422 19-5	165	Altersteilzeitzuschläge	—	—	—	—	—
427 01-4	165	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	1	1	—	—
427 02-2	165	Beschäftigungsentgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	—	—	—	—	—
427 11-1	165	Beschäftigungsentgelte an Praktikantinnen und Praktikanten	—	3	3	—	3
427 39-1	165	Beschäftigungsentgelte für Ersatzkräfte für Landesbedienstete in Mutterschutz	—	—	—	—	—
428 01-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	2.829
428 04-5	165	Entgelte für Auszubildende	—	24	23	+1	21
453 01-5	165	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung	—	1	1	—	—
459 11-0	165	Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen <i>Übertragbar. Ausgaben dürfen nur geleistet werden bis zu 50 v.H. der Isteinnahmen bei 129 11. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	—	3	2	+1	0
511 01-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	43
511 11-2	165	Post- und Fernmeldegebühren	—	—	—	—	41
511 12-0	165	Dienst- und Schutzkleidung	—	—	—	—	1
511 13-9	165	Dienst- und Schutzkleidungszuschüsse, Kleidergeld und Einkleidungsbeihilfen	—	—	—	—	5
514 01-4	165	Haltung von Dienstfahrzeugen	—	—	—	—	182
517 01-3	165	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	29
518 01-0	165	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—	236
518 02-8	165	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	—	—	—	—	—
519 01-6	165	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	82
519 02-4	165	Größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen	—	—	—	—	—
519 11-3	165	Ersatz und Ergänzung der betrieblichen Einbauten	—	—	—	—	—
525 01-6	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	—	—	—	36
526 01-2	165	Sachverständige	—	—	—	—	17
526 02-0	165	Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—	1

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Zu 459 11**

An dem Aufkommen aus der Vergabe von Lizenzen für den Nachbau der Borkekäferfalle, der Mäuseköderstation, der Schlagfalle, einer Einlassvorrichtung für eine Mehrfachfangeinrichtung für Kleinsäuger, eines Schermaus-Köderstabes sowie einer Insektenfalle sind acht Mitarbeiter beteiligt. Bis einschließlich Haushaltsplan 2013 bei Kapitel 0981 Titel 459 10 veranschlagt.

**Zu 511 13**

Beamte und Angestellte, die zum Tragen der Dienstkleidung verpflichtet sind, erhalten einen Dienstkleidungszuschuss (Aufwandsentschädigung) von 17,38 EUR monatlich.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
527 01-9	165	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	—	—	—	—	6
546 01-3	165	Vermischte Ausgaben	—	—	—	—	15
546 02-1	165	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	—	—	—	—	4
547 11-7	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (DK)	—	380	380	—	—
711 01-4	165	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—	169
811 01-9	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	64	—	+64	40
812 15-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	15	—	+15	136
812 35-0	165	Erwerb von Geräten für Fachaufgaben	—	121	200	-79	131
981 09-7	891	Abführung an 1321 - 381 09	—	203	203	—	203
981 11-9	891	Abführung an 1350 - 381 09	—	36	30	+6	30
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 61</b>		<b>Forstwissenschaftliche Untersuchungen</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 235 61 und 282 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i> <i>Die Ausgabe der Titelgruppe darf überschritten werden bis zu 80 v.H. der Isteinnahmen bei 119 61. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(772)	(745)	(+27)	(1.646)
428 61-4	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	39	37	+2	82
429 61-0	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	62	60	+2	48
511 61-9	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	200	200	—	271
527 61-2	165	Reisekostenvergütungen	—	66	66	—	90
531 61-0	165	Veröffentlichungen	—	3	3	—	23
547 61-3	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	402	379	+23	1.130
<b>TGr. 62</b>		<b>Dauerbeobachtungsflächen im Bodenschutzkonzept</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(137)	(126)	(+11)	(127)
429 62-9	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	14	13	+1	7
443 62-1	165	Fürsorgeleistungen	—	1	1	—	—
511 62-7	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	34	34	—	59
514 62-6	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	13	13	—	8
527 62-0	165	Reisekostenvergütungen	—	3	3	—	3

**ERLÄUTERUNGEN**

**Zu 547 11**

Vgl. "Allgemeine Erläuterung zum Kapitel 09 81".

Belastung durch VE

der Haus- halts- jahre	durch die bis 2012 in Anspruch genommenen VE  in 1000 EUR	durch die 2013 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	durch die 2014 ausgebrachte VE  in 1000 EUR	Gesamt belastung  in 1000 EUR
2014	100	—	—	100
2015	100	—	—	100
2016	100	—	—	100
2017	1.400	—	—	1.400
2018 ff.	—	—	—	—
Summe	1.700	—	—	1.700

**Zu 811 01**

Ersatzbeschaffung:

2 PKW und 1 Kleinbus

**Zu 812 15**

Ersatzbeschaffung von Büroausstattung.

**Zu 812 35**

Notwendige Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Maschinen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen. Eine Einzelaufflistung ist nicht erfolgt, um sich flexibel auf die Angebotssituation und auf Neuentwicklungen einstellen zu können.

**Zu 981 09**

Abführung der für dieses Kapitel festgestellten Nutzungsentgelte für Liegenschaften des Landes an den Einzelplan 13.

**Zu 981 11**

Abführung des Versorgungszuschlags für zwei Beamtenstellen, die durch das Land Schleswig-Holstein finanziert werden.

**Zu Titelgruppe 61**

Aufwendungen für die Pflicht- und Daueraufgaben der NW-FVA, die durch die vier Fachabteilungen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen und Umweltkontrolle wahrgenommen werden. Die NW-FVA ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in den beteiligten Ländern.

**Zu Titelgruppe 62**

Aufwendungen für die Boden-Dauerbeobachtung als länderspezifische Aufgabe Niedersachsens. Die Boden-Dauerbeobachtungsflächen dienen der Erfassung der langfristigen standort-, belastungs- und nutzungsbezogenen Einflüsse, der Vorsorge für rechtzeitige Maßnahmen zum Schutz des Bodens in seiner Substanz und seinen vielfältigen Funktionen und als Eichstelle in Katastrophenlagen.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
547 62-1	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	72	62	+10	50
811 62-0	165	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen	—	—	—	—	—
812 62-7	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 63</b>		<b>Programm zur Erhaltung forstlicher Genressourcen</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(70)	(70)	(—)	(115)
428 63-0	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	59
429 63-7	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 63-5	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	20	20	—	3
514 63-4	165	Haltung von Dienstkraftfahrzeugen	—	8	8	—	14
527 63-9	165	Reisekostenvergütungen	—	5	5	—	1
547 63-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	37	37	—	37
812 63-5	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	—
<b>TGr. 64</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge Dritter</b> <i>Übertragbar.</i> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 64. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(2.451)
428 64-9	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	1.838
429 64-5	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	12
511 64-3	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	59
527 64-7	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	44
531 64-4	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	9
547 64-8	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	488
<b>TGr. 65</b>		<b>Bodenzustandserhebung</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
428 65-7	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
547 65-6	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 63**

Aufwendungen für Maßnahmen zur Optimierung des bestehenden Netzes von Objekten zur Erhaltung forstlicher Genressourcen, der genetischen Charakterisierung von Erhaltungsobjekten inklusive eines beispielhaften genetischen Monitoring bei den baumarten Buche, Eiche, Fichte und Kiefer und die Anlage von Erhaltungsmaßnahmen in Niedersachsen. Im Rahmen der Titelgruppe werden auch die zugelassenen niedersächsischen Saatgutbestände nach dem Forstvermehrungsgesetz evaluiert und ein Vorschlag für das zukünftige Genressourcenmanagement erarbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt stellt der Aufbau von Strauchsamenplantagen für Niedersachsen dar.

**Zu Titelgruppe 64**

Bewirtschaftung von Projektmitteln für zahlreiche, meist mehrjährige Drittmittelprojekte, die die NW-FVA als anerkannte Forschungseinrichtung regelmäßig einwirbt.

**Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0981 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs-	Ansatz	Ansatz	+ = mehr	Ist
			ermächtigung 2014 2013	2014	2013	- = weniger	2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
			4	5	6	7	8
<b>TGr. 66</b>		<b>Forschungs- und ähnliche Aufträge der Trägerländer und Kooperationspartner Übertragbar.</b> <i>Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur geleistet werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 232 66. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(82)
428 66-5	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	—	—	—	—	—
429 66-1	165	Nicht aufteilbare Personalausgaben	—	—	—	—	—
511 66-0	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	—	—	—	6
527 66-3	165	Reisekostenvergütungen	—	—	—	—	0
531 66-0	165	Veröffentlichungen	—	—	—	—	—
547 66-4	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	76
<b>TGr. 98/99</b>		<b>Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik</b> <i>Die Ausgaben der Titelgruppe dürfen überschritten werden bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 282 99. Die Isteinnahmen sind um aus dem Vorjahr übertragene Einnahmereste zu reduzieren.</i>	(—)	(78)	(78)	(—)	(169)
511 98-8	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände (IT.N)	—	1	1	—	—
511 99-6	165	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	—	65	65	—	114
525 99-7	165	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	—	1	1	—	—
538 99-1	165	Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte)	—	10	10	—	20
547 98-2	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—	—
547 99-0	165	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	1	1	—	—
812 99-6	165	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—	35

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 66**

Bewirtschaftung von Finanzmitteln, die für Sonderaufträge durch die Trägerländer Hessen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt werden.

**Zu Titelgruppe 98/99**

Veranschlagt sind die Kosten für die automatisierte Datenverarbeitung im Rahmen der von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu erledigenden landesweiten Aufgaben (Waldschadenerhebung, Luftbildauswertung, Auswertung ertragskundlicher Versuche, Forstpflanzenzüchtung etc.).

**Einzelplan 09** Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
**Kapitel 0981** Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013 1000 EUR	Ansatz 2014 1000 EUR	Ansatz 2013 1000 EUR	+ = mehr - = weniger 1000 EUR	Ist 2012 1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Abschluss Kapitel 0981</b>					
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		31	31	—	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		406	358	+48	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		437	389	+48	
		4 Personalausgaben	—	4.352	4.027	+325	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	1.321	1.288	+33	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	200	200	—	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	—	239	233	+6	
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	—	6.112	5.748	+364	
		<b>Zuschuss</b>		5.675	5.359	+316	

---

**ERLÄUTERUNGEN**

---

**Einzelplan 09**    **Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**Kapitel 0998**   **Umsetzung des Konjunkturpakets II im Geschäftsbereich**

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
1	2	3	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>A U S G A B E N</b>							
<b>Titelgruppe(n)</b>							
<b>TGr. 81</b>		<b>Neuausrichtung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)</b> <i>Übertragbar.</i>	(—)	(—)	(—)	(—)	(—)
883 81-6	523	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—	—
893 81-1	523	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	—	—	—	—	—
<b><u>Abschluss Kapitel 0998</u></b>							
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	—	—	—	—	
		7 Baumaßnahmen	—	—	—	—	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	—	—	—	—	
<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>			—	—	—	—	

---

ERLÄUTERUNGEN

---

**Zu Titelgruppe 81**

Restabwicklung der Maßnahme (Aufstockungsprogramm).

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2013	+ = mehr - = weniger	Ist 2012
			1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR	1000 EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Gesamtabschluss Einzelplan 09</b>					
		0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel		5.350	5.350	—	
		1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen		35.010	28.878	+6.132	
		2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		62.819	141.203	-78.384	
		3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		90.758	34.699	+56.059	
		<b>Summe der Einnahmen</b>		193.937	210.130	-16.193	
		4 Personalausgaben	—	107.859	100.906	+6.953	
		5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.530	35.747	30.497	+5.250	
		6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.882	178.705	147.805	+30.900	
		7 Baumaßnahmen	1.050	3.119	2.839	+280	
		8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	36.656	129.928	63.294	+66.634	
		9 Besondere Finanzierungsausgaben	400	9.829	130.198	-120.369	
			1.520				
		<b>Summe der Verpflichtungserm. / Ausgaben</b>	70.518	465.187	475.539	-10.352	
			68.931				
		<b>Zuschuss</b>		271.250	265.409	+5.841	



Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2014

- Einzelpläne 09 und 15 -

42. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR	
1	2	3	4	5	6	
		<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)</u>				
01		Agrarinvestitionsförderungsprogramm				
	09 04	892 63	AFP-Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	15.046	19.756	
			Summe 01	15.046	19.756	
02		Diversifizierung				
	09 04	892 64	Zuschüsse für Investitionen zur Diversifizierung	1.000	—	
			Summe 02	1.000	—	
03		Einzelbetriebliches Managementsystem				
	09 04	686 63	Förderung von Beratungsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen	—	750	
			Summe 03	—	750	
04		Ausgleichszulage				
	09 04	683 63	Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten	—	—	
			Summe 04	—	—	
05		Forstwirtschaftlicher Wegebau				
	09 04	892 77	Zuschüsse für Investitionen in forstwirtschaftliche Infrastruktur	—	—	
			Summe 05	—	—	
06		Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse				
	09 04	683 76	Zuschüsse für laufende Zwecke an forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	—	—	
			Summe 06	—	—	
07		Waldbauliche und andere forstliche Maßnahmen				
	09 04	683 74	Abwicklung Altverpflichtungen der Einkommensverlustprämie	—	2.300	
	09 04	892 74	Zuschüsse für Investitionen in eine naturnahe Waldbewirtschaftung	4.800	5.700	
	09 04	892 75	Zuschüsse für Erstaufforstungen	—	—	
			Summe 07	4.800	8.000	
08		Verbesserung der genetischen Qualität				
	09 04	683 82	Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	—	2.400	
			Summe 08	—	2.400	
09		Erhaltung genetischer Ressourcen				
	09 04	683 83	Zuschüsse für Maßnahmen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft	—	410	
			Summe 09	—	410	
10		Absatzeinrichtungen für Obst und Gemüse				
	09 04	892 65	Zuschüsse zur Verarbeitung u. Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1.100	2.000	
			Summe 10	1.100	2.000	

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)  
- Einzelpläne 09 und 15 -

Haushaltsjahr 2014

42. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
11			Vermarktung und Verarbeitung fischwirtschaftlicher Produkte		
	09 04	683 69	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Erzeugerorganisationen gem. VO (EG) 104/2000	—	—
	09 04	892 69	Zuschüsse zur Verarbeitung und Vermarktung fischwirtschaftlicher Produkte	200	400
			Summe 11	200	400
12			Integrierte ländliche Entwicklung		
	09 04	883 61	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—
	09 04	887 61	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	—	—
	09 04	892 61	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—
	09 04	893 61	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	14.000	23.961
	09 04	894 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	—	—
			Summe 12	14.000	23.961
13			Ökologische Maßnahmen auf ldw. genutzten Flächen		
	09 04	683 90	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	25.000	13.223
	09 04	683 91	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	—	—
	09 04	683 92	Förderung des ökologischen Landbaus	—	—
	09 04	683 93	Zuschüsse für zehnjährige Stilllegung	—	—
	09 04	683 94	Förderung besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	—	—
			Summe 13	25.000	13.223
14			Evaluierung der Fördermaßnahmen		
	09 04	632 11	Anteil Niedersachsen für die Evaluierung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAK	—	—
			Summe 14	—	—
15			Hochwasserschutz im Binnenland		
	15 54	761 61	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	1.664	1.955
	15 54	883 61	Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1.900	2.200
	15 54	893 61	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	2.250	2.900
			Summe 15	5.814	7.055
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe (Beteiligungsverhältnis 60 : 40) Einzelplan 15	5.814	7.055
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)

Haushaltsjahr 2014

- Einzelpläne 09 und 15 -

42. Rahmenplan

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Maßnahme/Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (VE) Tsd. EUR	Ansatz 2014 Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6
			<u>Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)</u>		
16		Küstenschutz			
	15 54	761 81	Landeseigene Tiefbaumaßnahmen	10.132	20.328
	15 54	893 81	Zuschüsse an Wasser- und Bodenverbände und Sonstige	26.315	41.272
			Summe 16	36.447	61.600
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 09	—	—
			Summe (Beteiligungsverhältnis 70 : 30) Einzelplan 15	36.447	61.600
			Gesamtsumme (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	68.655
			Gesamtsumme	103.407	139.555
			<u>Zusammenstellung</u>		
	0904			61.146	70.900
	1554			5.814	7.055
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 60 : 40)	66.960	77.955
	1554			36.447	61.600
			Summe Einzelpläne 09 und 15 (Beteiligungsverhältnis 70 : 30)	36.447	61.600
			Summe Einzelplan 09	61.146	70.900
			Summe Einzelplan 15	42.261	68.655
			Gesamtsumme	103.407	139.555

Haushaltsjahr 2014      Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GemAgrG)      42. Rahmenplan  
 - Einzelpläne 09 und 15 -

		Ansatz Tsd. EUR
I. Einnahmen	Summe Einzelplan 09	43.040
	Summe Einzelplan 15	<u>47.353</u>
	Gesamtsumme	90.393
II. Ausgaben	Summe Einzelplan 09	70.900
	Summe Einzelplan 15	<u>68.655</u>
	Gesamtsumme	139.555
III. Eingesetzte Landesmittel (Summe II. - Summe I.)		49.162

**Wirtschaftsplan des Nieders. Hengstaufzuchtgestüts Hunnesrück,  
Landkreis Northeim  
für die Wirtschaftsjahre 2013/2014  
(LF 460 ha)**

**I. Erfolgsplan**

	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ansatz Wj. 2012/2013 EUR	Ist Wj. 2011/2012 EUR		Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ansatz Wj. 2012/2013 EUR	Ist Wj. 2011/2012 EUR
Umsatzerlöse				Materialaufwand			
Pflanzenproduktion	733.579	656.295	806.537	Pflanzenproduktion	244.000	215.000	247.014
Tierproduktion	535.000	502.000	532.912	Tierproduktion	304.171	267.523	294.243
Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-	Forstwirtschaft, Jagd	-	-	-
Nebenbetriebe, Dienstleistungen	125.000	105.000	102.143	Nebenbetriebe, Dienstleistungen	-	-	-
				sonst. Materialaufwand	194.500	169.000	186.484
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>1.393.579</b>	<b>1.263.295</b>	<b>1.441.592</b>	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>742.671</b>	<b>651.523</b>	<b>728.045</b>
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-	-	-4.390	Personalaufwand	350.000	330.000	343.049
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an Tieren	-	-	-34.300	Abschreibungen	134.150	123.600	134.159
andere aktivierte Eigenleistungen	-	-	-	sonstige betriebliche Aufwendungen			
sonstige betriebliche Erträge	261.092	232.328	241.096	Unterhaltung	156.500	120.000	163.042
Betriebliche Erträge	1.654.671	1.495.623	1.643.998	Betriebsversicherungen	27.300	24.200	23.565
				sonstiger Betriebsaufwand	31.600	33.600	39.006
				zeitraumfremde Aufwendungen	22.000	15.000	21.809
				Summe sonst. betriebl. Aufwendungen	237.400	192.800	247.422
				Betriebl. Aufwendungen	1.464.221	1.297.923	1.452.675
				Betriebsergebnis	190.450	197.700	191.323
				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.800	-	5.829
				Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100	7.000	1.093
				Finanzergebnis	4.700	-7000	4.736
				Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	195.150	190.700	196.059
				sonstige Steuern	-18.400	-12.700	-20.589
				Gewinn / Verlust	176.750	178.000	175.470

Anzahl der Angestellten: 2 davon 1 Teilzeitbeschäftigte/r (77,5%)

Anzahl der Arbeiter: 6

**II. Finanzplan**

	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ansatz Wj. 2012/2013 EUR	Ist Wj. 2011/2012 EUR		Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ansatz Wj. 2012/2013 EUR	Ist Wj. 2011/2012 EUR
1. Neubauten und zu aktivierende Baumaßnahmen	69.050	-	-	1. Abschreibungen	134.150	123.600	134.159
2. Totes Inventar einschl. zu aktivierende Reparaturen	71.850	131.600	128.075	2. Betriebserträge	6.750	8.000	-4.919
3. Tieranlagevermögen	-	-	-	3. Buchwertabgänge			
4. Finanzanlagen / Beteiligungen	-	-	1.167	Anlagevermögen	-	-	2
5. Tilgung von Darlehen	-	-	-	4. Zuschuss aus Haushaltsmitteln (Titel 682 ..)	-	-	-
6. Aufstockung des Finanzumlaufvermögens	-	-	-	5. Rückzahlbare Kapitalausstattung (Titel 861 ..)	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	6. Sonstiges	-	-	-
<b>Finanzbedarf</b>	<b>140.900</b>	<b>131.600</b>	<b>129.242</b>	<b>Finanzdeckung</b>	<b>140.900</b>	<b>131.600</b>	<b>129.242</b>

**Bemerkung :**

Vorgesehen sind:

zu 1.:	EUR
Schleppdach vor Hengstställen, Schmiedeplätze	20.000
Bodenbelag in den Hengstausläufen, Zysterne	49.050
zu 2.:	
Radlader mit Teleskoparm für Ladearbeiten	71.850

Zusammen 140.900

**III. Haushaltmäßiges Ergebnis**

	Ansatz Wj. 2013/2014 EUR	Ansatz Wj. 2012/2013 EUR	Ist Wj. 2011/2012 EUR
+/- Gewinn / Verlust	176.750	178.000	175.470
+ Abschreibungen	134.150	123.600	134.159
+ Buchwertabgabe beim Anlagevermögen		-	2
+ sonstige Eigenmittel		-	
- Finanzbedarf	140.900	131.600	129.242
<b>Endergebnis:</b>	<b>170.000</b>	<b>170.000</b>	<b>180.389</b>
Zuschuss	Titel 682 ..	-	-
Ablieferung	Titel 0950-121 12	170.000	180.389

## Wirtschaftsplan der Hengstparade für die Hj. 2014

### I. Erfolgsplan

	Aufwendungen				Erträge		
	Ansatz	Ansatz	Ist		Ansatz	Ansatz	Ist
	2014	2013	2012		2014	2013	2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1. Personalkosten	80.000	80.000	72.140	1. Eintrittskarten- und	370.000	400.000	295.276
2. Personalkosten/Turniersport	15.000	15.000	12.657	Programmverkauf			
3. Dienstl. Außenstehender	20.000	30.000	12.496	2. Standgelder	5.000	5.000	1.309
4. Geschäftsbedarf/Werbung	100.000	100.000	78.427	3. Vermischte Einnahmen	90.000	90.000	75.072
5. Post- und Fernmeldegebühr	10.000	20.000	7.924	4. Eintrittskarten, Anzeigen	-	-	-
6. Mieten	105.000	105.000	113.675	u. Progr. Sommerfest			
7. Unterhaltung des Paradeplatzes	7.000	7.000	4.988				
8. Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung der Geräte, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenstände	3.000	3.000	-				
9. Nicht aufteilbarer sonst. Aufwand	50.000	60.000	35.298				
10. Steuern	25.000	25.000	19.515				
11. Erstattung von Verwaltungs- ausgaben an das Landgestüt (09 50-261 10)	20.000	20.000	15.820				
12. Kosten Sommerfest	-	-	-				
Summe der Aufwendungen	435.000	465.000	372.938	Summe der Erträge	465.000	495.000	371.658

### III. Haushaltmäßiges Ergebnis

	Ansatz	Ansatz	Ist
	2014	2013	2012
	EUR	EUR	EUR
Erträge	465.000	495.000	371.658
Aufwendungen	435.000	465.000	372.938
+/- Endergebnis	30.000	30.000	-1.281
<b>Ablieferung 09 50 - 121 13</b>	30.000	30.000	0
<b>Zuschuss 09 50 - 682 ..</b>	-	-	-

**Übersicht über das Beschäftigungsvolumen, das  
Budget und die Stellen (BBS)**

für das

**Haushaltsjahr 2014**

**Einzelplan 09**

**Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz**

---

---

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 01 Ministerium

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
243,26	247,94	230,22

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II ( 1 kw-Vermerk im Stellenbereich ).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem ML ( 1 kw-Vermerk im Stellenbereich ).
- 4) 0,75 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,50 im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
- neue VZE	8,00	- Minderung aufgrund ZV II	2,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	11,68
1,00 von Kap. 0801		11,50 nach Kap. 02 01	
		0,18 nach Kap. 04 20	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	9,00	Summe Abgänge	13,68
 Bleibt Abgang	 4,68		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 (3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (3 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 4 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
15.450	15.148	14.255

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 01 Ministerium

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>13)</sup>			
Feste Gehälter:			
B 9 <sup>1)</sup>	1	1	Staatssekretär/-in
B 6	4	4	Ministerialdirigent/-in
B 3	4	4	Leitende(r) Ministerialrat/- rätin
B 2	13	14	Ministerialrat/- rätin
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	18	18	Ministerialrat/- rätin
A 15	17	15	Direktor/-in
A 14	13	14	Oberrat/-rätin
A 13	5	5	Rat/Rätin
A 13 <sup>5)19)</sup>	40	41	Oberamtsrat/-rätin
A 12	29	31	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>15)</sup>	16	16	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	5	5	Amtsinspektor/-in
	171	174	Zusammen
<b>Stellen zu Titel 422 17</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 11	-	1	Amtmann/-männin/-frau
<b>Leerstellen:</b>			
B 2 <sup>2)</sup>	1	1	Ministerialrat/- rätin
	1	1	Zusammen

- <sup>1)</sup> Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. B 9 LBesO.  
<sup>2)</sup> kw.  
<sup>3)</sup> Zwei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.  
<sup>5)</sup> Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.  
<sup>13)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.  
<sup>15)</sup> 1 Stelle kw infolge ZV II nach Ausscheiden des Stelleninhabers.  
<sup>19)</sup> 1 Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/ -in)	2 Neue Stellen	Bes.-Gr. B 2 (Ministerialrat / -rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 02 01
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	2 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 02 01 1 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	2 Neue Stellen	Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	3 Verlagerung nach Kapitel 02 01
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	3 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 02 01 2 Vollzug des HV Nr. 14
Summe Zugang	6	Summe Abgang	9
Bleibt Abgang	3		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk Nr. 14 (2 Stellen kw infolge ZV II nach Ausscheiden der Stelleninhaber) ist gestrichen worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 17 (kw nach Fortfall der Zuweisungsvoraussetzungen (Die Stelle ist für gem. § 123 a Abs. 1 Beamtenrechtsrahmengesetz zugewiesene Beamte/innen ausgebracht)) ist gestrichen worden.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 19 ist neu ausgebracht worden.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 01 Ministerium

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 13	20	30	Referendar/-in
A 9	40	25	Inspektoranwärter/-in
	60	55	Zusammen

---

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

---

**Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst**

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 13 (Referendar/-in)	10	Anpassung der Stellen an den Bedarf
Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- anwärter/-in)	15	Anpassung der Stellen an den Bedarf
Bleibt Zugang	5	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
14,34	19,09	19,60

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 2) 1,00 kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

- neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>0,00</u>

##### Abgänge

- Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	4,75
	4,75 nach Kap. 02 04
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>4,75</u>

Bleibt Abgang 4,75

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
843	1.089	1.135

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 06 Raumordnung und Landesplanung, Fachaufgaben der Ämter für regionale Landesentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b> <sup>2)</sup>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	2	3	Ministerialrat/-rätin
A 15	2	2	Direktor/-in
A 14 <sup>3)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 12	2	3	Amtsrat/-rätin
A 11	3	3	Amtmann/-männin/-frau
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9	4	5	Amtsinspektor/-in
	15	18	Zusammen

<sup>2)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 01 und 09 06 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

<sup>3)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ zum 01.02.2014 infolge ZV III.

### Erläuterungen zum Stellenplan

#### Planmäßige Beamte/-innen

Abgang	Stellen	
Bes.-Gr. A 16 (Ministerialrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 02 04
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1	Verlagerung nach Kapitel 02 04
Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/-in)	1	Verlagerung nach Kapitel 02 04
Summe Abgang	3	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
607,32	586,41	579,32

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,00 12 kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 2) 3,40 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 0,60 im Stellenbereich).
- 3) 1,00 kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II (1 kw-Vermerk im Stellenbereich).
- 4) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.
- 7) 3,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015.
- 8) 24,00 kw für den Geschäftsbereich 5 - Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung (SLA), davon 3,0 kw bis 31.12.2014, 3,0 kw bis 31.12.2015, 5,0 kw bis 31.12.2016, 2,0 kw bis 31.12.2017, 2,0 kw bis 31.12.2018, 5,0 kw bis 31.12.2019 und 4,0 kw bis 31.12.2020.  
 Bei Vollzug der kw -Vermerke wird bei 09 10-422 10 Budget i.H. der Durchschnittssätze der EG 11 in Abgang gestellt und gleichzeitig dem Sachkostentitel 09 10-538 10 zugeführt.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	24,00	-Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	2,89	- VZE aus Verlagerungen	2,98
1,00 von Kap. 09 30		0,28 nach Kap. 04 20	
1,00 von Kap. 09 31		1,00 nach Kap. 09 30	
0,89 von Kap. 09 41		1,00 nach Kap. 09 31	
		0,70 nach Kap. 13 21	
- sonstige	0,00	- sonstige	1,00
Summe Zugänge	26,89	Summe Abgänge	5,98

Bleibt Zugang 20,91

#### Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 2 wurde neu ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 3 (2,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich)) wurde geändert.  
 Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 7 (7,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015) wurde geändert.  
 Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 8 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
34.620	32.064	31.397

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>9)</sup></b>			
Feste Gehälter:			
B 2	1	1	Direktorin/Direktor des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen als Mitglied des Vorstands
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	6	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	17	17	Direktor/-in
A 14	20	19	Oberrat/-rätin
A 13	2	1	Rat/Rätin
A 13 <sup>8)</sup>	31	31	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>11)</sup>	51	52	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>19)10)</sup>	53	54	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>20)</sup>	36	36	Oberinspektor/-in
A 9	8	8	Inspektor/-in
A 9 <sup>5)</sup>	21	21	Amtsinspektor/-in
A 8	14	15	Hauptsekretär/-in
A 7	7	7	Obersekretär/-in
	<u>267</u>	<u>268</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
Aufsteigende Gehälter			
A 11 <sup>6)</sup>	2	2	Amtmann/-männin/-frau
A 10 <sup>6)</sup>	4	4	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>6)</sup>	5	5	Inspektor/-in
A 7 <sup>6)</sup>	1	1	Obersekretär/-in
	<u>12</u>	<u>12</u>	Zusammen

<sup>5)</sup> Sechs Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

<sup>6)</sup> kw.

<sup>8)</sup> Drei Stelleninhaber/-innen erhalten eine Amtszulage gem. Fußnote 11 zur Bes.-Gr. A 13 BBesO.

<sup>9)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

<sup>10)</sup> 1(0) Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>11)</sup> 1(0) Stelle wird (in Höhe von 30 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>19)</sup> 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II.

<sup>20)</sup> 1 Stelle kw mit Ablauf der ATZ infolge ZV II.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 10 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Landentwicklung

Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 01	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 davon 1 Verlagerung nach Kapitel 09 30 1 Vollzug HV Nr. 18
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1 Verlagerung von Kapitel 09 30	Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 31
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerungen von Kapitel 09 31	Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 50
Summe Zugang	3	Summe Abgang	4
Bleibt Abgang	1		

Sonstige Veränderungen:  
 Die Haushaltsvermerke Nr. 10 und 11 wurden neu  
 ausgebracht.  
 Der Haushaltsvermerk Nr. 18 (1 Stelle kw nach  
 Ausscheiden des Stelleninhabers infolge ZV II) ist  
 gestrichen worden.

Von den Planstellen entfallen auf Funktionsgruppen  
 nach der VO zu § 26 Abs. 3 BBesG

Laufbahngruppe 2 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		§ 9 der VO	
	2014	2013	2014	2013
B 2	1	1	-	-
A 16	6	6	-	-
A 15	13	13	-	-
A 14	16	15	-	-
A 13	1	-	-	-
Insgesamt	37	35	-	-

Laufbahngruppe 2 / 1. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 3 Nr. 8 der VO		§ 9 der VO	
	2014	2013	2014	2013
A 13	28	28	-	-
A 12	38	37	1	1
A 11	29	29	3	3
A 10	18	18	2	2
A 9	-	-	2	2
Insgesamt	113	112	8	8

Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt

Bes.-Gr.	§ 11 der VO	
	2014	2013
A 9	21	21
A 8	14	15
A 7	7	7
Insgesamt	42	43

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 10 Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften - Landentwicklung

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>			
A 10	4	-	Oberinspektoranwärter/-in
A 9	12	16	Inspektoranwärter/-in
	16	16	Zusammen

Erläuterungen zu den Bedarfsnachweisen

Zugang		Stellen	Abgang		Stellen
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor- anwärter/-in)	4	Neue Stellen A 10 gegen Einsparung A 9	Bes.-Gr. A 9 (Inspektor- anwärter/-in)	4	Neue Stellen A 10 gegen Einsparung A 9
Summe Zugang	4		Summe Abgang	4	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 30 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
42,19	42,19	41,77

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	1,00	- VZE aus Verlagerungen	1,00
1,00 von Kap. 09 10		1,0 nach Kap. 09 10	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>	Summe Abgänge	<u>1,00</u>

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
2.483	2.353	2.387

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 30 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Domänenverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>1)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	4	4	Direktor/-in
A 14	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	-	1	Rat/Rätin
A 12	5	4	Amtsrat/-rätin
A 11	7	7	Amtmann/-männin/-frau
A 10	4	4	Oberinspektor/-in
A 9	1	1	Inspektor/-in
A 9	1	1	Amtsinspektor/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
	24	24	Zusammen

<sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1 Verlagerungen von Kapitel 09 10	Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	1 Verlagerung nach Kapitel 09 10
Summe Zugang	1	Summe Abgang	1

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 31 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
12,23	12,23	10,94

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) Bei Bedarf können die Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

##### Zugänge

-neue VZE	0,00
- VZE aus Verlagerungen 1,00 von Kap. 09 10	1,00
- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>1,00</u>

##### Abgänge

-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen 1,0 nach Kap. 09 10	1,00
- sonstige	0,00
Summe Abgänge	<u>1,00</u>

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
738	718	646

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 31 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen - Moorverwaltung

## Stellen

STELLENPLAN			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen <sup>1)</sup></b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 12	-	1	Amtsrat/-rätin
A 11	1	-	Amtmann/-männin/-frau
	1	1	Zusammen

<sup>1)</sup> Bei Bedarf können die Stellen bei den Kapiteln 09 10, 09 30 und 09 31 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/-männin/-frau)	1	Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	1
	Verlagerungen von Kapitel 09 10		Verlagerung nach Kapitel 09 10
Summe Zugang	<u>1</u>	Summe Abgang	<u>1</u>

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
695,28	629,67	620,52

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 3,00 kw nach Ausscheiden der Stelleninhaber infolge ZV II (2 kw-Vermerke im Stellenbereich).
- 2) 2,00 kw ab 1.1.2009
- 3) 2,00 kw ab 1.1.2010
- 4) 1,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015.
- 5) 3,06 werden für Personalratstätigkeit verwendet (davon 1,13 im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	67,50	-Minderung aufgrund ZV III	1,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,89
		0,89 nach Kap. 09 10	
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>67,50</u>	Summe Abgänge	<u>1,89</u>
Bleibt Zugang	65,61		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 4 (2,00 kw infolge ZV III bis 31.12.2015) wurde geändert.

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 5 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
37.985	34.115	33.426

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Feste Gehälter:			
B 4	1	1	Präsident/- in
B 2	1	1	Vizepräsident/- in
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	7	6	Leitende(r) Direktor/-in
A 15	32	23	Direktor/-in
A 14 <sup>6)</sup>	79	63	Oberrat/-rätin
A 13	65	60	Rat/Rätin
A 13	3	2	Oberamtsrat/-rätin
A 12 <sup>9)</sup>	8	6	Amtsrat/-rätin
A 11 <sup>7)9)</sup>	26	15	Amtmann/-männin/-frau
A 10	15	8	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>2)</sup>	3	4	Amtsinspektor/-in
A 8	15	6	Hauptsekretär/-in
A 7	1	1	Obersekretär/-in
A 6	1	1	Sekretär/-in
	<u>257</u>	<u>197</u>	Zusammen
<b>Leerstellen:</b>			
Aufsteigende Gehälter			
A 14 <sup>3)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 13 <sup>3)</sup>	4	4	Rat/Rätin
A 12 <sup>3)</sup>	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10 <sup>3)</sup>	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>3)</sup>	1	1	Inspektor/-in
A 8 <sup>3)</sup>	1	1	Hauptsekretär/-in
A 7 <sup>3)</sup>	1	1	Obersekretär/-in
A 6 <sup>3)</sup>	1	1	Sekretär/- in
	<u>11</u>	<u>11</u>	Zusammen

<sup>2)</sup> Ein Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO.

<sup>3)</sup> kw

<sup>6)</sup> 1(0) Stelle wird (in Höhe von 50 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>7)</sup> 1(0) Stelle wird (in Höhe von 63 v.H.) für Personalratstätigkeit verwendet.

<sup>9)</sup> 1(1) Stelle kw nach Ausscheiden der Stelleninhaberin/ des Stelleninhabers infolge ZV II.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 41 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

---

Erläuterungen zum Stellenplan

---

Zugang	Stellen	Abgang	Stellen
Bes.-Gr. A 16 (Leitende(r) Direktor/-in)	1 Neue Stelle	Bes.-Gr. A 9 (Amtsinspektor/ -in)	1 Vollzug HV Nr. 5
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	9 Neue Stellen	Summe Abgang	<u>1</u>
Bes.-Gr. A 14 (Oberrat/-rätin)	16 Neue Stellen	Sonstige Veränderungen: Die Haushaltsvermerke Nr. 6 und 7 wurden neu ausgebracht. Der Haushaltsvermerk Nr. 5 (1 Stelle kw ab 1.1.2004 infolge ZV) ist gestrichen worden.	
Bes.-Gr. A 13 (Rat/Rätin)	5 Neue Stellen		
Bes.-Gr. A 13 (Oberamtsrat/- rätin)	1 Neue Stelle		
Bes.-Gr. A 12 (Amtsrat/-rätin)	2 Neue Stellen		
Bes.-Gr. A 11 (Amtmann/- männin/-frau)	11 Neue Stellen		
Bes.-Gr. A 10 (Oberinspektor/ -in)	7 Neue Stellen		
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsekretär/ -in)	9 Neue Stellen		
Summe Zugang	<u>61</u>		
Bleibt Zugang	60		

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 0941 Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

BEDARFSNACHWEISE			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			<b>Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst</b>
A 13	22	22	Referendar/in
	22	22	Zusammen

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
87,99	89,99	83,13

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---



---

### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	0,00	-Minderung aufgrund ZV III	2,00
- VZE aus Verlagerungen	0,00	- VZE aus Verlagerungen	0,00
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	0,00	Summe Abgänge	2,00
 Bleibt Abgang	 2,00		

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
3.244	3.303	2.939

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 50 Gestütverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 16	1	1	Landstallmeister/-in
A 14 <sup>1)</sup>	1	1	Oberrat/-rätin
A 13	0	0	Oberamtsrat/-rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 10	1	1	Oberinspektor/-in
A 9 <sup>1) 3)</sup>	1	1	Erste(r) Hauptsattelmeister/-in
A 8	2	1	Hauptsattelmeister/-in
A 7 <sup>1)</sup>	7	7	Obersattelmeister/-in
A 6	3	3	Sattelmeister/-in
A 6 <sup>2)</sup>	12	12	Gestüthauptwärter/-in
A 5 <sup>2)</sup>	42	42	Gestütüberwärter/-in
A 4 <sup>1)</sup>	6	6	Gestütwärter/-in
	77	76	Zusammen

<sup>1)</sup> je 1 DW.  
<sup>2)</sup> 6 DW.  
<sup>3)</sup> Der Stelleninhaber erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 1 zur Bes.-Gr. A 9 LBesO.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	
Bes.-Gr. A 8 (Hauptsattelmeister/-in)	1	Verlagerungen von Kapitel 09 10
Summe Zugang	1	

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

## Beschäftigungsvolumen und Budget

---

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

---

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
16,00	16,00	15,20

---

Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

---

---

Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

---

---

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

---

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
777	760	691

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 61 Fischereiverwaltung

## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>			
Aufsteigende Gehälter:			
A 15	1	1	Fischereidirektor
A 11	1	1	Amtmann/-männin/-frau
A 9 <sup>1)</sup>	3	3	Fischereiamtsinspektor/-in
A 8	2	2	Fischereihauptsekretär/-in
A 6	1	1	Fischereisekretär/-in
	<u>8</u>	<u>8</u>	Zusammen

<sup>1)</sup> Ein/Eine Stelleninhaber/-in erhält eine Amtszulage gem. Fußnote 3 zur Bes.-Gr. A 9 BBesO.

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

## Beschäftigungsvolumen und Budget

### BESCHÄFTIGUNGSVOLUMEN IN VOLLZEITEINHEITEN (VZE)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
67,09	64,89	63,21

#### Haushaltsvermerke zum Beschäftigungsvolumen

- 1) 0,70 werden nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt (1 Vermerk im Stellenbereich).

#### Erläuterungen zum Beschäftigungsvolumen

Zugänge		Abgänge	
-neue VZE	1,50	-Minderung aufgrund ZV III	0,00
- VZE aus Verlagerungen	0,70	- VZE aus Verlagerungen	0,00
0,70 von Kap. 15 24			
- sonstige	0,00	- sonstige	0,00
Summe Zugänge	<u>2,20</u>	Summe Abgänge	<u>0,00</u>
 Bleibt Zugang	 2,20		

Sonstige Veränderungen:

Der Haushaltsvermerk zum Beschäftigungsvolumen Nr. 1 wurde neu ausgebracht.

### PERSONALKOSTENBUDGET IN TSD. EUR (nachrichtlich)

Ansatz 2014	Ansatz 2013	Ist 2012
4.204	3.886	3.728

Einzelplan 09 Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Kapitel 09 81 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

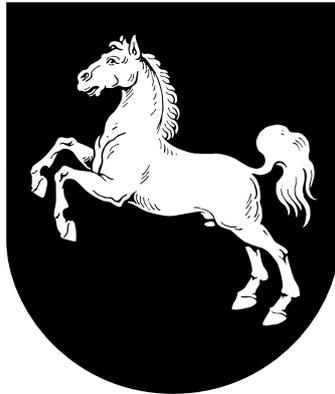
## Stellen

S T E L L E N P L A N			Haushaltsvermerke
Bes.-Gr.	Stellenzahl		Stellenbezeichnung
	2014	2013	
			<b>Planmäßige Beamte/-innen</b>
			Feste Gehälter:
B 3	1	1	Direktorin/Direktor der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt
			Aufsteigende Gehälter:
A 16	1	1	Leitende(r) Direktor/-in
A 15 <sup>1)</sup>	2	1	Direktor/-in
A 14	7	7	Oberrat/-rätin
A 13	4	4	Rat/Rätin
A 12	1	1	Amtsrat/-rätin
A 11	4	4	Amtmann/-männin/-frau
A 10	5	5	Oberinspektor/-in
	25	24	Zusammen

<sup>1)</sup> 1(0) Stelle wird nach Ausscheiden des Stelleninhabers in den Einzelplan 15 umgesetzt.

### Erläuterungen zum Stellenplan

Zugang	Stellen	Sonstige Veränderungen:
Bes.-Gr. A 15 (Direktor/-in)	1	Der Haushaltsvermerk Nr. 1 wurde neu ausgebracht.
	Verlagerungen von Kapitel 15 24	
Summe Zugang	1	



**HAUSHALTSPLAN  
DES LANDES NIEDERSACHSEN  
2014**

**Band IV**

**(11 – 20)**

